



Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen

Auswertung der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2015 bis 2020»

14. Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage	4
2.1	Auftrag	4
2.2	Eckpfeiler der Strategie 2015 bis 2020	4
2.3	Umsetzungsorganisation	5
2.4	Kantonales Programm mit dem Bund 2016 bis 2018	6
2.5	Politische Geschäfte und Vorstösse zur Kinder- und Jugendpolitik	7
3	Methodisches Vorgehen	7
4	Entwicklungen über die Jahre 2015 bis 2020	8
4.1	Handlungsfeld 1: Bildung auch ausserhalb der Schule	8
4.2	Handlungsfeld 2: Wohl des Kindes – Wohl der Kinder	19
4.3	Handlungsfeld 3: Frühe Förderung – Kinder für das Leben stärken	39
4.4	Handlungsfeld 4: Generationenbeziehungen – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	41
4.5	Handlungsfeld 5: Politische Partizipation – für eine lebendige Demokratie	42
4.6	Handlungsfeld 6: Gesellschaftliche Teilhabe und Armutsbekämpfung	46
5	Ausblick und Handlungsbedarf	54
Anhang 1: Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention Auszug aus dem Bericht des Bundesrates vom 19. Dezember 2018		57



1 Zusammenfassung

Die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» stellte in den letzten sechs Jahren eine wichtige Leitschnur für das Handeln für und mit Kindern und Jugendlichen im Kanton St.Gallen dar. Sie war Grundlage dafür, das Querschnittsthema möglichst vernetzt zu betrachten und damit Zusammenhänge und Schnittstellen zu erkennen und zu bearbeiten. Die vorliegende Auswertung zur Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» ermöglicht einen Gesamtblick über die Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendpolitik und zeigt die Entwicklungen der letzten sechs Jahre auf. Während der Strategieperiode konnte der Kanton St.Gallen unter dem Titel «Beteiligen, schützen, fördern» ein dreijähriges Kantonsprogramm (2016 bis 2018) mit dem Bund vereinbaren und damit für die Umsetzung von ergänzender finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen profitieren.

Die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» wurde mit den Strategien «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 und Strategie «Kinderschutz» 2016 bis 2020 weiter differenziert. Die Berichterstattung zu diesen Teilstrategien erfolgt zur selben Zeit in spezifischen Auswertungsberichten.¹ Gleichzeitig wurden für diese Teilbereiche Folgestrategien für die Jahre 2021 bis 2026 erarbeitet. .

Wichtige Schwerpunkte konnten in der Kinder- und Jugendpolitik mit der Schaffung von kantonalen Netzwerken in der Kinder- und Jugendarbeit (NEKJA SG) und der Schulsozialarbeit (NESSA SG) gesetzt werden. Dadurch bestehen neu Gefässe für gemeinsame fachliche Weiterentwicklung, Beteiligung und Positionierung auf kantonaler Ebene sowie Weiterbildung. Die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit wurden zudem durch die Gemeinden weiter ausgebaut und professionalisiert. Es haben aber noch nicht alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zugang zu diesen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Bei den Kinderrechten konnte ebenfalls ein Schwerpunkt gesetzt werden, indem einerseits über eine spezifische Webseite, Plakate und die Unterstützung von kommunalen bzw. regionalen Veranstaltungen die Sensibilisierung verstärkt wurde und andererseits an der Verbesserung der Kindergerechtigkeit von Verfahren gearbeitet wurde. Für die weitere Verankerung der Kinderrechte braucht es auch in der nächsten Strategieperiode ein besonderes Augenmerk. Speziell für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Dingen besteht sowohl auf kantonaler wie kommunaler Ebene noch Potential für Verbesserung. Hier haben einige Gemeinden bereits mit zeitlich begrenzten oder institutionalisierten Gefässen Erfahrungen gesammelt. Einen weiteren Beitrag in der politischen Partizipation könnte die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters leisten. Der Kinder- und Jugendkredit und andere Fördermöglichkeiten über die Kultur- oder Integrationsförderung konnten über finanzielle Unterstützung zur Realisierung von vielen Projekten von und für Kinder und Jugendliche beitragen. Wichtig sind die finanzielle Unterstützung und die Initiierung von Angeboten, Programmen und Projekten auch im Bereich Sportförderung, Prävention, Gesundheits- und Gleichstellungsförderung.

Einige besonders vulnerable Gruppen von Kindern und Jugendlichen standen in der Strategieperiode 2015 bis 2020 im Fokus (z.B. Kinder von psychisch belasteten Eltern, Kinder im Alter von null bis vier Jahren). Es ist wichtig, bestehende Schwerpunkte auf ausgewählte vulnerable Gruppen fortzuführen. Gleichwohl ist es aber wichtig, einen Überblick zu gewinnen, wie sich die Situation im Kanton St.Gallen auch für andere besonders vulnerable oder von Diskriminierung bedrohte oder betroffene Gruppen von Kindern und Jugendlichen stellt, damit die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe weiter gefördert werden kann.

¹ Auswertung Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020, abrufbar unter: www.ratsinfo.sg.ch © Geschäft Nr. 40.21.01
Auswertung Strategie «Kinderschutz» 2016 bis 2020, abrufbar unter: www.jugend.sg.ch © Kinder- und Jugendpolitik © Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» © Konsultation neue Strategien



Am Ende der Strategieperiode führten die Corona-Pandemie und die zugehörigen Schutzmassnahmen dazu, dass die Förder- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche empfindlich eingeschränkt wurden. Darin war und ist es wichtig, dass Förder- und Unterstützungsangebote in deren Lebenswelten möglichst aufrechterhalten werden können sowie zukünftig in guter Qualität und angemessener Menge zur Verfügung stehen.

2 Ausgangslage

2.1 Auftrag

Der Kanton St.Gallen verfügt über drei Strategien im Bereich Kinder- und Jugendpolitik (Dachstrategie «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: Beteiligen, schützen, fördern», Strategie «Frühe Förderung»² und Strategie «Kindesschutz»³). Alle drei Strategien liefen im Jahr 2020 aus. Da sie eine wichtige Leitschnur für kantonales und kommunales Handeln in der Kinder- und Jugendpolitik darstellen, soll aufgrund einer Berichterstattung bei allen drei Themenfeldern auch eine Erneuerung der Strategien erfolgen. Die Regierung erteilte dem Departement des Innern im Oktober 2019 den Auftrag, die Dachstrategie auszuwerten, eine Nachfolgestrategie zu erarbeiten und beides der Regierung zur Kenntnisnahme vorzulegen (RRB 2019/734). Für die Dachstrategie wird neu ein zeitlicher Horizont von zehn statt nur sechs Jahren anvisiert.

Dachstrategie

**«Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen:
Beteiligen, schützen, fördern», 2015 bis 2020**
2021 bis 2030

Teilstrategien

**Strategie «Frühe Förderung
2015 bis 2020»**
2021 bis 2026

**Strategie «Kindesschutz 2016
bis 2020»**
2021 bis 2026

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Auswertungsberichts wurde berücksichtigt, dass das Postulat 43.19.01 «Kinderrechtskonvention umsetzen» eine Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton St.Gallen forderte. Die Regierung empfahl Nichteintreten mit dem Hinweis, dass auf die Umsetzung der Kinderrechte im Rahmen der anstehenden Berichterstattungen zu den Strategien der Kinder- und Jugendpolitik eingegangen wird. Das Postulat wurde daraufhin zurückgezogen, die Regierung kommt mit der Berücksichtigung dieser Thematik im vorliegenden Bericht ihrem Versprechen nach.

2.2 Eckpfeiler der Strategie 2015 bis 2020

Die Dachstrategie «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: Beteiligen, schützen, fördern»⁴ wurde in den Jahren 2013 bis 2014 in Erfüllung des Postulats 40.14.07 erarbeitet. Damals erfolgte eine Standortbestimmung, die mit einer kinder- und jugendpolitischen Strategie für sechs Jahre, von 2015 bis 2020, verknüpft wurde. Im Vordergrund der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2015 bis 2020» standen die folgenden sechs Leitsätze, zu denen kantonale Massnahmen sowie Handlungsempfehlungen für die Gemeinden abgeleitet wurden:

² Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Frühe Förderung → Kantonale Strategie.

³ Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kindesschutz → Strategie «Kindesschutz».

⁴ Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Kinder- und Jugendpolitik → Strategie «Kinder- und Jugendpolitik».



- **Eigeninitiative und Entfaltung ermöglichen:** Kinder und Jugendliche finden freie Räume und Zeit vor, die ihnen ermöglichen, ohne Zwang aktiv zu sein. Sie können diese Räume eigeninitiativ nutzen und kreativ tätig sein.
- **Das Wohl des Kindes gewährleisten:** Das Wohl des Kindes, ob als Individuum oder als Gruppe, leitet das Handeln staatlicher und privater Träger der Kinder- und Jugendpolitik. Anregende, entwicklungsfördernde und gesundheitsfördernde Umgebungen und Angebote zu schaffen, sind Ziele des staatlichen Handelns. Wo notwendig, werden Kinder und Jugendliche geschützt, begleitet und beraten. Können Eltern das Wohl ihres Kindes nicht gewährleisten, übernimmt der Staat Verantwortung.
- **Familien schätzen und stärken:** Eltern tragen die primäre Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie erbringen durch die Betreuung, die Erziehung und die Förderung ihrer Kinder unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft. Zum Wohl der Kinder und im Interesse der gesamten Gesellschaft werden die Eltern in ihren Aufgaben gestärkt und unterstützt.
- **Generationenbeziehungen fördern:** Alle Generationen leisten wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Leben im Kanton. Die intergenerationelle Solidarität wird durch einen vielgestaltigen Kontakt zwischen den Generationen gefördert – gerade auch mit Blick auf den demographischen Wandel.
- **Mitwirkung ermöglichen und Anliegen ernst nehmen:** Kinder und Jugendliche sind eigenständige Individuen mit spezifischen Kompetenzen und Bedürfnissen. Sie haben das Recht, ihre Anliegen einzubringen und mitzuwirken. Die Erwachsenen haben die Pflicht, diese Anliegen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.
- **Vielfalt anerkennen und gerechte Chancen bieten:** Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind besonders vielfältig, sei dies aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Alters oder besonderer Lebensumstände. Diese Vielfalt bereichert die Gesellschaft, verpflichtet sie jedoch gleichzeitig auch zu Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen.

2.3 Umsetzungsorganisation

Die Gemeinden haben gemäss Art. 58^{bis} ff. des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch⁵ für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe zu sorgen, während der Kanton die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Organisationen der Kinder- und Jugendförderung und des Kinder- und Jugendschutzes sowie den zuständigen Stellen von Staat und Gemeinden koordiniert. Die Verantwortung für die Umsetzung der kantonalen Massnahmen in der Strategie liegt bei der Abteilung Kinder und Jugend im Amt für Soziales sowie weiteren zuständigen Fachstellen der kantonalen Verwaltung.

In Ergänzung zur öffentlichen Verantwortung nehmen im Kanton St.Gallen zahlreiche nichtstaatliche und private Akteurinnen und Akteure Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Kinder- und Jugendpolitik wahr. Entsprechend sind an der Umsetzung der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» insbesondere folgende Gremien und Verantwortliche beteiligt:

- Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte (KJBA);
- Kommunale Kontaktpersonen Frühe Förderung (KFF);
- Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen (NEKJA);
- Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA);
- Kantonale Kinderschutz-Konferenz;
- Kantonale Fachkonferenz Frühe Förderung;
- weitere Ämter und Fachabteilungen der kantonalen Verwaltung (Amt für Kultur, Amt für Berufsbildung, Amt für Sport, Amt für Gesundheitsvorsorge usw.).

⁵ sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB



2.4 Kantonales Programm mit dem Bund 2016 bis 2018

Mit Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes⁶ ermöglichte der Bund eine Unterstützung von kantonalen Programmen in der Kinder- und Jugendpolitik. Der Bericht «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: Beteiligen, schützen, fördern» vom Januar 2015 bildete die Grundlage für eine Programmvereinbarung des Departementes des Innern mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) für das kantonale Programm zur Gewährung von Finanzhilfen für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik für die Jahre 2016 bis 2018.

Das kantonale Programm orientierte sich an sechs Handlungsfeldern:

- Bildung auch ausserhalb der Schule
- Wohl des Kindes – Wohl der Kinder
- Frühe Förderung – Kinder für das Leben stärken
- Generationenbeziehungen – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern
- Politische Partizipation – für eine lebendige Demokratie
- Gesellschaftliche Teilhabe und Armutsbekämpfung

Der übergeordnete und allgemeine Zweck des Programms umfasste die Schaffung bzw. Weiterentwicklung von guten Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche aus dem Kanton St.Gallen sollen Lebensbedingungen vorfinden, die ihre körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung fördern und schützen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken. Das Programm orientierte sich dazu in seiner inhaltlichen Ausrichtung an den drei Grundpfeilern «beteiligen», «schützen» und «fördern».

Beteiligen

Mit «Beteiligen» ist die freiwillige Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche gemeint. Einerseits kann sich die Beteiligung auf das Gemeinwesen beziehen, womit eine aktive Teilnahme an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen gemeint ist. Andererseits ist damit auch der Zugang zu Angeboten und Leistungen gemeint, welche die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, was sich schliesslich auf die Chancen der Kinder und Jugendlichen auswirkt.

Schützen

Der Kinder- und Jugendschutz befasst sich mit präventiven Massnahmen und regelt die Interventionen bei einer Gefährdung des Kindeswohls oder in Notsituationen. Er unterstützt und ergänzt die Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen bei der Erziehung und Betreuung. Wenn es sich als notwendig erweist, schränkt er Elternrechte ein und stellt eine professionelle, am Kindeswohl orientierte Betreuung und Erziehung sicher bzw. gewährleistet Beratung, Begleitung, Unterstützung und Information.

Fördern

Mit «Fördern» wird auf die altersgemässe Entfaltung sowie die Erweiterung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen abgezielt. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen sowie in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Förderung geschieht im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen und erfordert gute Rahmenbedingungen.

Der Bund unterstützte für die Jahre 2016 bis 2018 das kantonale Programm mit jährlich Fr. 150'000.–. Innerhalb der Programmphase fanden jährlich Reporting-Gespräche zwischen dem BSV und der Abteilung Kinder und Jugend im Amt für Soziales statt. Mit dem Schlussbericht

⁶ SR 446.1; abgekürzt KJFG



vom Februar 2019 wurde das kantonale Programm mit dem BSV abgeschlossen. Im Wesentlichen lief das kantonale Programm mit dem Bund deckungsgleich mit den in der kantonalen Strategie anvisierten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpolitik.

2.5 Politische Geschäfte und Vorstösse zur Kinder- und Jugendpolitik

Während der Laufzeit der Strategie wurden im Kantonsrat verschiedene Vorstösse zum Thema Kinder- und Jugendpolitik eingereicht, z.B.:

- Motion 42.18.19 «Kindern mit Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen»;
- Motion 42.19.31 «Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Betrieb einer Notunterkunft für Kinder und Jugendliche»;
- Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter»;
- Motion 42.21.02 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»;
- Postulat 43.19.01 «Kinderrechtskonvention umsetzen»
- Postulat 43.20.05 «Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger klären»;
- Interpellation 51.20.07 «Neues Konzept für Frühförderung»;
- Interpellation 51.16.71 «Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen».

Neben den erwähnten wurden weitere Vorstösse zum Thema Kinder- und Jugendpolitik allgemein bzw. zur Frühen Förderung sowie zum Kinderschutz eingereicht. Dies zeigt, dass ein grosses Interesse am Thema besteht und der Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen erkannt wurde.

3 Methodisches Vorgehen

Für diesen Auswertungsbericht wurden verschiedene kantonale Ämter und Fachabteilungen zur Berichterstattung zu einzelnen Themen eingeladen. Zudem wurden Workshops mit Kinder- und Jugendbeauftragten sowie gemeinde- bzw. schulnahen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Dabei wurde neben einem Rückblick auf die ausgelaufene Strategie auch ein Fokus auf das vorhandene Entwicklungspotential gelegt. Ergänzend erstellte die Ostschweizer Fachhochschule im Auftrag des Amtes für Soziales eine Dokumentation «Kinder- und Jugendsicht auf Kinderrechte» aus Studien-Berichten sowie Zusammenstellungen von qualitativen und quantitativen Befragungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton St.Gallen. Damit konnte die Auswertung mit der Sicht von Kindern und Jugendlichen – und damit ihren Erfahrungen und Anliegen – angereichert werden. Dies erfolgte punktuell in jenen Abschnitten, in denen aufgrund der Dokumentation Aussagen zusammengetragen werden konnten. Geplant waren zudem verschiedene Workshops in den Lebensfeldern Schule/Ausbildung und Freizeit direkt mit Kindern und Jugendlichen. Viele konnten aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Dennoch fanden Workshops mit unterschiedlichen Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen der Jugendarbeit der Gemeinden Mels, Sargans und Flums, der Offenen Arbeit mit Kindern der Stadt St.Gallen sowie der Jugendarbeit Gossau statt. Die Ergebnisse flossen mit in die Dokumentation der Ostschweizer Fachhochschule ein.



4 Entwicklungen über die Jahre 2015 bis 2020

4.1 Handlungsfeld 1: Bildung auch ausserhalb der Schule

Im Handlungsfeld «Bildung auch ausserhalb der Schule» setzte sich der Kanton zum Ziel, dass für Kinder und Jugendliche genügend begleitete bzw. betreute, aber auch unbetreute Spiel-, Gestaltungs- und Frei-Räume zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche sollen diese Räume eigeninitiativ und kreativ nutzen können. Die Planung und Gestaltung öffentlicher Räume erfolgt unter ihrer Mitwirkung.

Fazit zum Handlungsfeld 1: In den letzten Jahren wurde die professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinden weiter ausgebaut. Nach wie vor haben aber nicht alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu diesem Angebot und ein detaillierter kantonsweiter Überblick über das Angebot fehlt. Für die weitere Positionierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist vermehrt zu deren Nutzen Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Mit dem Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit (NEKJA SG) ist es gelungen, die Kinder- und Jugendarbeit im kommunalen, verbandlichen und kirchlichen Bereich zu vernetzen und gemeinsam fachlich weiterzuentwickeln. Über den Kinder- und Jugendkredit können jedes Jahr mehrere Dutzend, vor allem kleinere, Projekte finanziell unterstützt werden. In den letzten zwei bis drei Jahren war die Anzahl an Gesuchen aber tiefer als in den Vorjahren, was Handlungsbedarf bezüglich dessen Bekanntheit auslöst. Der Abstimmung der Schnittstellen unter verschiedenen Förderinstrumenten (Integration, Kultur, Gleichstellung, Familienzentren) muss zudem weiterhin Beachtung geschenkt werden. Die finanzielle Förderung ermöglicht Kindern und Jugendlichen über den Kinder- und Jugendkredit oder den Kulturförderkredit die Teilhabe an Kultur, Gesellschaft und Politik. Der Jugendprojekt-Wettbewerbs gibt jährlich rund zwölf Projekten aus dem Kanton St.Gallen eine Plattform für ihr Engagement und ihre Kreativität – das Angebot soll fortgeführt werden. Im Bereich Jugend und Sport (J+S) werden regelmässig in gegebenem Rahmen Aus- und Weiterbildungskurse unterstützt sowie Jugendsportcamps angeboten. Der öffentliche Raum wird von Kindern und Jugendlichen besonders intensiv und an den individuellen Bedürfnissen orientiert genutzt. Ihr Einbezug bei Planung und Gestaltung erfolgt aber noch längst nicht institutionalisiert. Bei der grossen Relevanz des Smartphones für Kinder und Jugendliche ist, neben wichtiger Präventionsaktivitäten, das Gerät bei Dienstleistungen für diese Zielgruppe vermehrt als Zugang für Information und Beratung mit zu berücksichtigen.

4.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit gehört mit ihrem Ziel der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen zu den Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe.⁷ Im Kanton St.Gallen ist sie dem Aufgabenbereich der Gemeinden zugeordnet (Art. 58^{bis} EG-ZGB). Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, setzt sich für deren Bedürfnisse und Interessen ein und ermöglicht ihnen die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen. Gleichzeitig ist der Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Ort für non-formale und informelle Bildung. Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit bietet den Kindern und Jugendlichen entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen, da ihre Angebote freiwillig, interessenorientiert sowie partizipativ gestaltet sind. Die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum.

Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen (NEKJA SG)

Die Kinder- und Jugendarbeit wird von vielfältigen Stellen, Verbänden und Organisationen getragen. Mit dem Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen (NEKJA SG) wird die Vernetzung dieser Akteurinnen und Akteure seit dem Jahr 2016 als Massnahme der kinder- und

⁷ Ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe umfasst gemäss Art. 58bis EG-ZGB Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendberatung.



jugendpolitischen Strategie sichergestellt – koordiniert durch das Amt für Soziales (Art. 58^{ter} EG-ZGB). Mit dem Ziel, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit zu vernetzen, wurden der Prozess zur kantonalen Vernetzung Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2012 wiederaufgenommen und ab dem Jahr 2013 regelmässig Sitzungen zur Vernetzung und zum Aufbau des kantonalen Netzwerks abgehalten. In das NEKJA SG eingebunden sind auf kantonomer Ebene Vertretende der offenen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Vertretende der Kinder- und Jugendverbände sowie der kantonalen kirchlichen Arbeitsstellen und Organisationen, die ihre Tätigkeit kantonal oder überkantonal ausrichten. Zudem bestehen in den Regionen verschiedene autonome und unterschiedlich zusammengesetzte regionale Netzwerke. Der im Jahr 2018 gegründete Verband der offenen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA SG) benennt für alle Regionen Personen, welche die regionalen Netzwerke auf der kantonalen Netzwerkebene vertreten. Das kantonale Netzwerk wird laufend weiterentwickelt und es gibt weiterhin einen grossen Bedarf an Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung.

In den zweimal jährlich stattfindenden kantonalen Netzwerksitzungen werden aktuelle Informationen ausgetauscht, für die Kinder- und Jugendarbeit relevante Themen und Entwicklungen diskutiert, wo notwendig Schnittstellen koordiniert und Möglichkeiten zur Synergienutzung erkannt. Kantonale Projekte sowie die seit dem Jahr 2016 jährlich stattfindende Fach- und Austauschtagung «Forum Kinder- und Jugendarbeit» des NEKJA SG werden behandelt und Wissen wird ausgetauscht. Mit dem «Forum Kinder- und Jugendarbeit» soll der Fachaustausch zwischen den Kinder- und Jugendarbeitenden gefördert und die kantonale Vernetzung ermöglicht werden. Es nehmen jeweils über hundert Fachpersonen teil und die Veranstaltung wird geschätzt. Sie wird von verschiedenen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern organisiert und von der Kinder- und Jugendkoordination koordiniert. Das «Forum Kinder- und Jugendarbeit» widmete sich in den vergangenen Jahren etwa der Thematik von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, Zukunftstrends und ihren Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der Rolle der Kinder- und Jugendarbeit in Stärkung und Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit NEKJA SG wurden zudem seit dem Jahr 2016 jeweils zweijährige Leistungsvereinbarungen mit dem Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) abgeschlossen. Das NEKJA SG und alle Kinder- und Jugendarbeitenden im Kanton profitieren dadurch von der Facharbeit vom DOJ, von Informationen und Dienstleistungen sowie von seiner schweizweiten Vernetzungs- und Koordinationsarbeit zugunsten einer kongruenten Kinder- und Jugendarbeit. Die Grundlagen zur Kinder- und Jugendarbeit, Fachtagungen und Projekte des DOJ sind für die Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton St.Gallen notwendig.

Offene Arbeit mit Kindern und offene Jugendarbeit

Ende 2020 wurde in 47 von 77 Gemeinden eine professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Über die dafür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen besteht kein Überblick über den Kanton. In gut 15 weiteren Gemeinden gibt es ehrenamtliche oder nicht durch Fachpersonen mit Kleinstpensen geführte Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Treffpunkte). Klein- und Kleinstpensen stellen dabei eine Herausforderung dar für die professionelle, fachlich fundierte und vernetzte Ausführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In den anderen Gemeinden stehen keine Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – nebst z.B. Verbänden und Vereinen – zur Verfügung. Verzeichnisse aus dem Jahr 2012 zeigen, dass damals in knapp 40 von 85 Gemeinden professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten wurde und in rund 25 weiteren Gemeinden ehrenamtliche oder in Kleinstpensen von Laien geführte Kinder- und Jugendarbeitsangebote zur Verfügung standen. In den restlichen Gemeinden gab es im Jahr 2012 keine offenen Kinder- und Jugendarbeitsangebote.



Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen Formen von Kinder- und Jugendarbeit so ab, dass ihre unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen in der Freizeit genutzt werden können. Sie ist nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der kommunalen öffentlichen Hand finanziert. Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert gezielt Selbst- und Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Ein Grund dafür ist, dass auch Kinder und Jugendliche heute vermehrt mobile und offene Angebote nutzen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht mit ihren niederschweligen Angeboten besonders gut auch die wenig integrierten, benachteiligten Kinder und Jugendliche.

Neben den politischen Gemeinden stellen auch die Kirchen verschiedene Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. In der evangelisch-reformierten Kantonalkirche beraten und unterstützen die Arbeitsstellen Familien und Kinder, Jugend und Junge Erwachsene die Kirchgemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch das Bistum St.Gallen fördert und unterstützt mit der DAJU – Fachstelle kirchliche Jugendarbeit die Kinder- und Jugendarbeit im Kanton St.Gallen. Zudem bestehen in sieben Regionen im Bistum St.Gallen Animationsstellen kirchlicher Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben und vor Ort unterstützen.

Seit einigen Jahren nehmen offene Angebote für die Altersgruppe der Kinder zu, die bisher noch wenig verbreitet waren. Vielerorts bestanden – und bestehen auch weiterhin – hauptsächlich Angebote für Jugendliche. Mittlerweile zählen immer mehr Kinder- und Jugendarbeitsstellen auch Kinder zu ihrer Zielgruppe und haben spezielle Angebote für sie aufgebaut (z.B. offene Kindertreffs, Kinderwerkstätten oder Spielanlässe), so etwa in Rapperswil-Jona, Schmerikon, im Mittellrheintal und in St.Gallen. Zahlen zur Entwicklung sind allerdings nicht bekannt. Zudem werden in immer mehr Gemeinden und Regionen offene Kinderbaustellen aufgebaut, teilweise unterstützt durch den Kinder- und Jugendkredit. Beispiele sind die offene Kinderbaustelle in Wattwil, die sich seit vielen Jahren etabliert hat, sowie die offenen Kinderbaustellen in Wil und Rorschach. Aktuell befinden sich weitere Kinderbaustellen in Planung oder im Aufbau.

Die offene Arbeit mit Kindern bietet bedürfnisgerechte Angebote zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung. Sie schafft kinderfreundliche Umwelten, erweitert ausserfamiliäre Spiel-, Begegnungs- und Erfahrungsräume, setzt sich für die Anliegen der Kinder ein und fördert die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Partizipation der Kinder. Die Freizeitangebote der offenen Arbeit mit Kindern sind auch hinsichtlich der Integration von sozial benachteiligten und armutsbetroffenen Kindern sehr wichtig. Ihre kostenlosen und freiwilligen Angebote ermöglichen diesen Kindern, in einem förderlichen Umfeld zu spielen, sich einzubringen und Kompetenzen zu entwickeln.

Kinder- und Jugendarbeit von Verbänden und Vereinen

Historisch gut etabliert ist die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote von Kinder- und Jugendverbänden sind typischerweise regelmässige Gruppenstunden sowie Wochenend- und Lagergestaltung. Weiter zeichnen sie sich aus durch Freiwilligkeit, Ehrenamt, Selbstorganisation, Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche sowie Wertorientierung. Im Kanton St.Gallen erreichen mehrere Kinder- und Jugendverbände mit ihren Angeboten eine grosse Anzahl Kinder und Jugendliche. Neben den bekannten drei grossen Kinder- und Jugendverbänden Pfadi, Jungwacht und Blauring sowie CEVI sind auch viele themenspezifischen Verbände wie Landjugend Ostschweiz, Agriviva Kanton St.Gallen, WWF St.Gallen-Appenzell, Blaues Kreuz St.Gallen-Appenzell, Jugendrotkreuz Kanton St.Gallen, Samariter Jugend St.Gallen und Fürstentum Liechtenstein in der Kinder- und Jugendarbeit sehr engagiert. Eine ebenso zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendförderung kommt den Vereinen in den Bereichen Sport, Musik, Kultur und Politik zu. Sie unterstützen mit ihrem Angebot die



Stärkung verschiedener Selbst- und Sozialkompetenzen, eine sinnvolle Freizeit- und Lebensgestaltung, dienen der Bewegungs-, Gesundheits- und Kulturförderung und fördern die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sind vielseitig in Vereinen engagiert. Gemeinden profitieren unmittelbar von der integrativen Wirkung der Vereine und ihren vielfältigen Leistungen für das Gemeinwesen. Einige St.Galler Gemeinden betreiben daher eine aktive Vereinsförderung. Sie bringen Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck, indem sie finanzielle und materielle Unterstützung leisten sowie spezifische Dienstleistungen in der Kommunikation und Infrastruktur bieten. Einzelne Gemeinden fördern besonders die Jugendarbeit, die in Vereinen geleistet wird, und zahlen je jugendliches Mitglied einen Förderungsbeitrag. Andere Gemeinden koppeln finanzielle Beiträge an Präventionsbemühungen der Vereine (z.B. Label «Sport-verein-t» oder «cool and clean»).

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Wie die Ergebnisse der Befragung «Aufwachsen in Rapperswil-Jona» aus dem Jahr 2020 zeigen, verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit besonders gerne mit Freundinnen und Freunden. 81 Prozent stimmten der Aussage voll, 17 Prozent eher zu.⁸ Die verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit bieten Kindern und Jugendliche vielseitige Möglichkeiten, auch um sich in einem förderlichen Umfeld mit Freundinnen und Freunden zu treffen. Auch im Workshop mit 25 Teilnehmenden der Jugendsession vom 25. April 2020 wurden Plattformen für sozialen Austausch unter Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung und als konkretes Beispiel Jugendzentren als Thema genannt. 44 Prozent der Teilnehmenden benannten dieses Thema als besonders wichtig.

Fazit

Wie eigene Auswertungen zeigen, wurde das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit dem Jahr 2012 weiterhin leicht ausgebaut. Ende 2020 verfügten 47 von 77 Gemeinden über professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit. Anzustreben ist, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen im Kanton St.Gallen Zugang zu qualitativ guten Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben. Um einen Überblick über den Stand der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton zu haben, Trends, Weiterentwicklungen und Lücken aufzeigen zu können sowie Gemeinden Vergleichsmöglichkeiten mit anderen zu geben, ist es wichtig, aktuelle Daten zum Angebot über das ganze Kantonsgebiet hinweg zu erheben. Bei den bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit stellen sich weiterhin Fragen zur qualitativen, fachlichen Weiterentwicklung. Im Sinn eines chancengerechten, niederschweligen Zugangs zu Beteiligung, Schutz und Förderung für möglichst alle Kinder und Jugendlichen sollte die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin gefördert und gestärkt sowie ihr Nutzen und ihre Wirkungen vermehrt bekannt gemacht werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit kann zudem besonders zu einer Weiterentwicklung der kinder- und jugendpolitischen Aktivitäten in den Gemeinden beitragen. Die Vernetzung, Positionierung und Zusammenarbeit erfordert kontinuierlichen Einsatz und hat sowohl auf regionaler wie auf kantonaler Ebene zu erfolgen. Potential besteht allenfalls im Bereich einer stärkeren interdisziplinären Vernetzung mit anderen Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe.

4.1.2 Kinder- und Jugendkredit

Seit dem Jahr 1994 besitzt der Kanton mit dem Kinder- und Jugendkredit ein erfolgreiches Instrument, um Anreize für die kinder- und jugendpolitische Entwicklung zu geben. Aus dem Lotteriefonds stehen unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates jedes Jahr Mittel zur Verfügung, um Vorhaben der Kinder- und Jugendpolitik, mehrheitlich Kleinprojekte, zu unterstützen. In den Jahren 2015 bis 2020 stand jeweils ein Rahmenkredit von 400'000 bis 420'000 Franken zur Verfügung. Insgesamt sind seit dem Jahr 2015 gut 1,6 Mio. Franken in

⁸ Aufwachsen in Rapperswil-Jona, 2020, S. 13.



Projekte im Kinder- und Jugendbereich geflossen (Stand Ende 2020). Die Zahl der gestellten und bewilligten Gesuche schwankte in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 40 und 71 bewilligten Gesuchen.

Jahr	Rahmenkredit	Endabrechnung	Ausschöpfungsgrad
2015	418'000	415'874	99%
2016	420'000	396'987	94%
2017	400'000	289'000	72%
2018	420'000	222'150	53%
2019	420'000	280'932	67%
2020	420'000	158'927	38%

Tabelle 1: Ausschöpfung des Kinder- und Jugendkredits in den Jahren 2015 bis 2020.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde der Kredit nicht mehr im selben Mass ausgeschöpft wie in den vorangehenden Jahren. Dies führte auch dazu, dass der Rahmenkredit für 2021 auf 320'000 Franken reduziert wurde. Im Jahr 2020 ist der Ausschöpfungsgrad stark mitbeeinflusst durch verschiedene aufgrund der Covid-19-Epidemie abgesagte oder verschobene Projekte.

Die Auswertung der knapp 330 bewilligten Gesuche aus den Jahren 2015 bis 2020 zeigt, dass die ausbezahlten Beiträge des Kinder- und Jugendkredits sowohl regional als auch thematisch eine breite Wirkung zugunsten der Kinder und Jugendlichen entfalten. So wurde beispielsweise während der Laufzeit der Strategie ein Makerspace-Pilotprojekt in Form einer offenen Experimentier-Technik-Werkstatt für Kinder und Jugendliche im Mittelrheintal unterstützt. Zudem wurden zwei mehrjährige regionale Pilotprojekte des Frühförder- und Elternbildungsprogramms «PAT – Mit Eltern lernen», umgesetzt von der Mütter- und Väterberatung, finanziell unterstützt. Sie wurden mittlerweile beide in ein Regelangebot überführt. Auch ein Pilotprojekt eines Patenschaft-Angebots zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen von Eltern mit psychischer Beeinträchtigung wurde durch den Kinder- und Jugendkredit mitfinanziert. Seit dem Jahr 2015 wurde für knapp 80 Projekte finanzielle Unterstützung gesprochen, die ihren Wirkungskreis im ganzen Kanton entfalteteten. Bei etwa 20 Projekten handelte es sich um nationale Angebote und Vorhaben, die mit kleineren Beträgen bis höchstens 5 Prozent der Gesamtsumme mitunterstützt wurden, meistens in Form von Beiträgen je teilnehmende Person aus dem Kanton St.Gallen. Die rund 230 weiteren Projekte entfalteteten ihre Wirkung in rund 65 Prozent der Gemeinden. Aus den restlichen Gemeinden wurden in der Strategie-Laufzeit keine Gesuche an den Kinder- und Jugendkredit gestellt. Für Gemeinden, Fachorganisationen und weitere Akteurinnen und Akteure ist diese Anschubfinanzierung insbesondere wichtig, um Projekte überhaupt realisieren zu können oder um Erfahrungen zu sammeln und aufzeigen zu können, was mit einem Projekt erreicht werden kann, um schliesslich längerfristige Finanzierungen zu erwirken. Bei der Verteilung der Gelder zeigen sich innerhalb des Kantonsgebiets regionale Unterschiede. Am wenigsten Gesuche wurden aus den Wahlkreisen Toggenburg und Sarganserland eingereicht.

Die grösste Summe an Beiträgen fliesst in Projekte und Entwicklungen von privaten Organisationen und Vereinen sowie in solche der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden. Weitere Beiträge fließen in eigene Projekte von Kindern und Jugendlichen, von Kinder- und Jugendverbänden, der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, der Gemeinden (z.B. Beteiligungsprojekte von Kinder- und Jugendkommissionen), von schweizerischen Dachorganisationen sowie in die Finanzierung des Jugendprojekt-Wettbewerbs. Vereinzelt



wurden Projekte des Amtes für Soziales unterstützt. Verschiedentlich fanden Absprachen und Abstimmungen mit anderen Verwaltungsabteilungen statt, die teilweise selbst über finanzielle Mittel zur Projektunterstützung verfügen, so etwa mit dem Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung, der Koordination Familienfragen, der Koordination Behindertenfragen, der ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung, dem Amt für Sport sowie dem Amt für Kultur. In Ausnahmefällen sind Doppelfinanzierungen durch den Kinder- und Jugendkredit, andere Lotteriefondsgelder oder Gelder aus dem Staatshaushalt möglich, z.B. bei Jugendkulturprojekten (siehe Abschnitt 4.1.5).

In den Jahren 2016 und 2020 wurden die Kredit-Richtlinien neu aufgelegt und dabei verschiedene Klärungen und Verbesserungen vorgenommen. Seit dem Jahr 2020 sind vereinfachte Gesuche zu kleinen Projekten mit geringen anrechenbaren Kosten möglich. Dies soll den administrativen Aufwand senken. Bereits seit mehreren Jahren sind vereinfachte Gesuche für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren möglich. Auf dem Kinder- und Jugendweb⁹ steht dafür ein Online-Formular zur Verfügung. Dieses wurde bisher aber fast nie benutzt. Anfang des Jahres 2021 wurde ein kurzes Werbevideo von Jugendlichen für Jugendliche zum Kinder- und Jugendkredit erstellt. Es soll die Unterstützungsmöglichkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche zugänglich machen. Im Verlauf der vergangenen Strategie wurde der Kinder- und Jugendkredit über verschiedene Kanäle und Plattformen beworben, z.B. mit Beiträgen im Newsletter Kinder und Jugend, Informationen an den Konferenzen für Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Kontaktpersonen «Frühe Förderung» und in anderen Netzwerken. Trotzdem ist die Anzahl Gesuche in den vergangenen Jahren gesunken. Die Ursachen dafür sind nicht bekannt.

Fazit

Der Kinder- und Jugendkredit ist ein wichtiges und bewährtes Mittel zur Förderung von vielfältigen kinder- und jugendrelevanten Entwicklungen. Ein grosser Teil der Wirkung entfaltet sich direkt bei Kindern und Jugendlichen im Kanton St.Gallen, ein weiterer Teil in der organisatorischen sowie fachlichen Weiterentwicklung und Sensibilisierung von Fachpersonen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren im Kinder- und Jugendbereich. Nur ein kleiner Teil der Unterstützung floss in nationale Projekte. Eine Herausforderung stellen die gesunkenen Gesuchszahlen dar. Eine möglichst niederschwellige Gesuchseingabe und reibungslose Gesuchsbearbeitung sowie geeignete abgestimmte Kommunikationsmassnahmen sind wichtige Aspekte, um den Kinder- und Jugendkredit attraktiv und bekannt zu halten. Optimierungen bei den Abstimmungen zwischen den verschiedenen Projektunterstützungsmöglichkeiten sind weiterhin wichtig.

4.1.3 Jugendprojekt Wettbewerb

In den Jahren 1994 bis 2004 veranstaltete das Bundesland Vorarlberg den Landesjugendprojekt-Wettbewerb. Ab dem Jahr 2005 bis heute wird der Jugendprojekt-Wettbewerb auch im Kanton St.Gallen jährlich als gemeinsames Angebot mit dem Bundesland Vorarlberg sowie dem Fürstentum Liechtenstein durchgeführt. Dabei wird in den drei Regionen je ein eigener, regionaler Jugendprojekt-Wettbewerb mit einem separaten Finalanlass durchgeführt. Zum Abschluss des Jugendprojekt-Wettbewerbs wurden in der Regel die drei oder vier besten Projekte jedes Landes zum interregionalen Finale eingeladen. Dort wurden die Projekte nochmals präsentiert und ausgezeichnet. Im Jahr 2020 konnte das interregionale Finale aufgrund der Corona-Pandemie nicht und das regionale Finale nur digital stattfinden. Jugendliche und junge Erwachsene sind direkt in das Angebot eingebunden, indem sie z.B. als Jurymitglieder mitwirken.

⁹ Abrufbar unter www.kindersg.ch → Kinder- und Jugendkredit → Gesuche von Kindern und Jugendlichen.



Das Anliegen des Jugendprojekt-Wettbewerbs ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene ermutigt werden, zu experimentieren, ihre Ideen auszuprobieren, diese in konkreten Projekten umzusetzen und so verschiedene Kompetenzen zu erwerben. Besonders innovative Vorhaben und Projekte von Jugendlichen sollen medial hervorgehoben und zusätzlich gefördert werden. Die jeweils besten Jugendprojekte des Jahres zeigen einer interessierten Öffentlichkeit als positive Beispiele auf, wie Jugendliche Verantwortung übernehmen und ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten. Das Engagement von Jugendlichen soll mit dem Wettbewerb, der Bekanntmachung und den Auszeichnungen honoriert werden.

Fazit

Die Grundidee des Jugendprojekt-Wettbewerbs wird weiterhin als sinnvoll und gut beurteilt. Mit dem Jugendprojekt-Wettbewerb konnten während der Laufzeit der Strategie rund 70 Projekte aus dem Kanton St.Gallen durch ihre Nominierung für die Teilnahme am Finalanlass, 22 Projekte weiter durch eine Prämierung beim regionalen Wettbewerb sowie 8 St.Galler Projekte durch ihre zusätzliche Auszeichnung am interregionalen Finale hervorgehoben und honoriert werden. Wie Rückmeldungen von teilnehmenden Jugendlichen zeigen, motiviert dies und trägt dazu bei, dass Engagements fortgeführt werden oder Nachfolgeprojekte entstehen. Die Projekte wurden aufgrund der Teilnahme am Jugendprojekt-Wettbewerb auch verschiedentlich in den Medien aufgenommen. Zunehmend herausfordernd ist es, mit den Finalveranstaltungen ein breites Publikum anzusprechen. Eine weitere Herausforderung ist die schwankende Anzahl von Projektanmeldungen, was vor allem daran zu liegen scheint, dass es schwierig ist, die Jugendlichen und ihre Bezugspersonen in der Fülle von Informationen im heutigen Alltag mit Informationen zum Wettbewerb erreichen zu können.

4.1.4 Kinder- und Jugendförderung im Sport

J+S – Kinder- und Jugendsport

Jugend und Sport (J+S) ist das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen fünf und zwanzig Jahren. Das Herzstück des Programms ist die Aus- und Weiterbildung von kompetenten J+S-Leitungspersonen. In den letzten Jahren wurden im Kanton St.Gallen jährlich rund 2'500 J+S-Leitungspersonen aus- oder weitergebildet. Im Jahr 2019 wurde neu die Ausbildung zur Assistenzleiterin bzw. zum Assistenzleiter eingeführt. Dies sind 15- bis 17-jährige Hilfsleitende, welche in einer zweitägigen Ausbildung die Grundlagen des Leitens erwerben. Sie werden in J+S-Kursen eingesetzt und können so ihre ersten Erfahrungen sammeln und an eine spätere J+S-Leiterausbildung und -tätigkeit herangeführt werden. Jährlich werden im Kanton St.Gallen rund 64'000 Kinder und Jugendliche in J+S-Organisationen wie Sportverbänden, Sportvereinen, Kinder- und Jugendverbänden, in der Schule (freiwilliger Schulsport) und in Lagern des Kantons unterrichtet, um ihnen die Freude am Sport und an der Bewegung zu vermitteln. Die vielfältigen J+S-Aktivitäten dieser J+S-Organisationen aus dem Kanton St.Gallen werden durch den Bund subventioniert. In den vergangenen Jahren betragen die Unterstützungsbeiträge des Bundes an St.Gallische Organisationen insgesamt zwischen 4,5 und 5 Mio. Franken je Jahr.

J+S – Jugendsportcamps

Das Amt für Sport bietet jährlich ergänzend fünf Jugendsportcamps (dreimal Polysport, einmal Sportklettern/Bergsteigen und einmal Ski/Snowboard) während den Schulferien an. Diese werden mit qualifizierten J+S-Leitenden durchgeführt, mit kantonalen Sportfördergeldern unterstützt und entsprechend günstig angeboten. Mit Geschwisterrabatten und Preisreduktionen für Besizende einer Kultur-Legi können auch Kinder und Jugendliche aus grösseren oder finanziell benachteiligten Familien mitberücksichtigt werden. In Zusammenarbeit mit den Sportfachstellen der Ostschweizer Kantone stehen weitere Camps zu den gleichen Bedingungen für Jugendliche



zur Auswahl, die in einer Broschüre zusammengefasst und ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungen und Anmeldungen erfolgen online¹⁰.

«cool and clean»

Das Präventionsprogramm «cool and clean» der Swiss Olympic Association steht für erfolgreichen, fairen und saubereren Sport. Auf der Webseite¹¹ und der App von «cool and clean» finden Leiterinnen und Leiter Spielformen und Hilfsmittel, um die Lebens- und Gesundheitskompetenzen der Jugendlichen zu fördern. Die «cool and clean»-Botschafterin des Kantons St.Gallen berät nebst den Leitungspersonen und Sportvereinen auch Sportveranstaltende und Sportanlagenbetreibende bei der Umsetzung von Jugendschutzmassnahmen und Massnahmen zum Schutz vor Passivrauchen.

«Sport verein-t»

«Sport-verein-t» ist ein Projekt der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände und stellt im Wesentlichen ein Qualitätslabel für Sportvereine und Sportverbände dar. Die Trägerinnen und Träger des Labels unterstützen in ihrem Vereinsalltag die Bereiche Integration, Respekt, Gewalt- und Suchtprävention, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt und Nachhaltigkeit. Per 31. Dezember 2020 verfügten im Kanton St.Gallen 5 Verbände und 108 Vereine über das Label «Sport-verein-t».

Jugendtag

Das Amt für Sport im Bildungsdepartement und das Amt für Gesundheitsvorsorge im Gesundheitsdepartement laden St.Galler Schulklassen der 1. und 2. Oberstufe zum jährlichen Jugendtag mit Workshops zu den Themen Alkohol, Rauchen und Dampfen, Geld, Bewegung, im Netz, Ernährung und Essstörungen ein.

Kantonale Schulsporttage

Das Amt für Sport organisiert jährlich 16 freiwillige kantonale Schulsporttage in über 10 verschiedenen Sportarten als kantonale Meisterschaften und als Qualifikation für nationale wie auch internationale Schulsportwettkämpfe. Jährlich nehmen rund 360 Teams aus dem ganzen Kanton daran teil.

Fazit

Im Bereich J+S werden mit Bundesrecht zahlreiche Aus- und Weiterbildungskurse unterstützt, Jugendsportcamps angeboten und mit spezifischen Programmen vor allem der Bereich Prävention und Integration in Vereinen gefördert. Veränderungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

4.1.5 Jugendkulturförderung / Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche

Neben dem jährlichen Rahmenkredit «Kinder- und Jugendkredit» (siehe Abschnitt 4.1.2) aus dem Lotteriefonds, mit dem auch kulturelle Projekte von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre unterstützt werden, unterstützt die reguläre Kulturförderung via Staatshaushalt und Lotteriefonds Projekte von jungen Erwachsenen. Dazu gehören verteilt über die letzten fünf Jahre verschiedene Tonträgerproduktionen von talentierten jungen und unterdessen erfolgreichen Musikerinnen und Musikern wie Dachs (2015, 2016, 2017), Wassily (2017), Panda Lux (2015, 2018, 2019) und Velvet Two Stripes (2016, 2017). Immer wieder von sich reden macht die Big Band der Kanti Wattwil. Im Theaterbereich kann das Kollektiv EOBOFF mit Dominique Enz und Sebastian Ryser (2017, 2019) erwähnt werden. Institutionen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene die unmittelbaren Protagonistinnen und Protagonisten sind, werden mit Jahresbeiträgen gefördert. Beispiele sind «BandXost», «Musig uf de Gass», «Il Mosaico», aber

¹⁰ Abrufbar unter www.jugendsportcamps.ch.

¹¹ Abrufbar unter www.coolandclean.ch → Menu: Themen → Lebenskompetenz.



auch der «Ostschweizer Kurzfilmwettbewerb», die «Zauberlaterne», «Mollys Filmpalast» oder das «Theater U21». Erfolgreich etabliert hat sich seit dem Jahr 2012 der Schreibwettbewerb «Bleiwis» aus dem Rheintal. Das Figurentheater St.Gallen fokussiert erneut verstärkt auf Kinder und Jugendliche. Erfolgreich und vielversprechend ist das im Jahr 2020 kurz vor dem Lockdown zum zweiten Mal ausgetragene Theaterfestival für junges Publikum «Jungspund». Auch bei den durch den Kanton jährlich ausgeschriebenen Werkbeiträgen kommen immer wieder junge Erwachsene zum Zug, so etwa im Jahr 2015 die damals 25-jährige Autorin Anna Stern oder im Jahr 2018 die Gaffa-Boys für ihr Lasermagazin. In der regulären Kulturförderung des Kantons wird das Alter der Gesuchstellenden nicht separat erfasst, womit keine konkreten Aussagen zur Entwicklung der Jugendkulturförderung in diesem Bereich gemacht werden können.

In den vergangenen Jahren gut implementiert wurde das im Jahr 2013 lancierte kantonsübergreifende Kulturvermittlungsprojekt «klick – Kulturvermittlung Ostschweiz», wo insbesondere Lehrpersonen einfach und direkt Angebote buchen können. Über den direkten Kontakt mit Künstlerinnen und Künstlern werden die Zugänge zu kulturellen Angeboten aller Art attraktiv für alle. Die Schultheatertage Ostschweiz, das Kooperationsprojekt «TheaterLenz», «Die Voyeure», «Kunst macht Schule» oder das «Sommer Camp Architektur» sind Beispiele daraus. Zum Erfolg zählen auch die Kooperationsprojekte mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und der Gewerblichen Berufsschule St.Gallen. Erfreulich ist, dass die Kulturverantwortlichen in Schulen immer zahlreicher geworden sind. Es ist gut möglich, dass dank des Förderwerkzeugs «kulturelle Teilhabe» sowie der aus dem «Kinder- und Jugendkredit» unterstützten Kulturprojekte das kulturelle Bewusstsein bei immer mehr jungen Erwachsenen wächst.

Fazit

Für die kommenden Jahre gilt es, die Förderkriterien für Projekte und Programme sowohl von jüngeren wie von älteren Gesuchstellenden generell weiterzuentwickeln. Mit der Stärkung der kulturellen Teilhabe soll der Zugang zu Kultur weiter erleichtert werden. Die Schnittstellen der verschiedenen Förderinstrumente sind zu überprüfen und noch besser aufeinander abzustimmen.

4.1.6 Räume und Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Der öffentliche Raum ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Ort, den sie als Mitglieder der Gesellschaft nutzen. Er fungiert dabei auch als Experimentierfeld. Kinder und Jugendliche nutzen jene Plätze und Orte, die ihren Bedürfnissen am meisten entsprechen. Kindern und Jugendlichen soll öffentlicher Raum nicht einfach zugewiesen werden, sondern kreative Entfaltung und vielfältige Begegnungen ermöglichen. Echte Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Planungsfragen ist unerlässlich und kann nur durch konkrete Mitwirkungsprojekte erreicht werden. So können kinder- und jugendfreundliche Umgebungen entstehen. Verschiedene Gemeinden im Kanton haben seit dem Jahr 2015 entsprechende Vorhaben und Entwicklungen realisiert. So sind z.B. Räume und Mobilität wichtige thematische Elemente in den Prozessschritten zur kinderfreundlichen Gemeinde (siehe Abschnitt 4.2.7). Auch weitere Projekte in Gemeinden wurden durch den Kinder- und Jugendkredit (siehe Abschnitt 4.1.2) unterstützt, so z.B. die Erstellung eines Spielraumkonzepts für Oberriet und Rüthi. Zudem wurden verschiedene Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden initiiert und teilweise aus dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt, die sich nicht nur auf das Thema Raum und Mobilität fokussierten (siehe Abschnitt 4.5.1) sowie konkrete Raum- oder Platzprojekte in Gemeinden, die teilweise aus Initiative von Jugendlichen selbst entstanden und von ihnen massgeblich mitgeplant und umgesetzt wurden (z.B. die Projekte Funpark Wil, Jugendpark Buchs und Funtrack Buchs). Weitere Projekte, z.B. das Projekt «Erlebnis Schulweg» in Rapperswil-Jona unter Einbezug von Kindern vor der Einschulung und im Kindergarten, wurden von ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung im Amt für Gesundheitsvorsorge unterstützt. Die



Gemeinden werden von ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung mittels verschiedenen Angeboten in der Thematik der strukturellen Bewegungsförderung unterstützt und es werden verschiedene Materialien dafür zur Verfügung gestellt.¹² Dabei spielt der Einbezug der Bevölkerung, einschliesslich Kinder und Jugendliche, eine wichtige Rolle. Auch die Förderung von generationenübergreifenden Bewegungsangeboten gemeinsam mit der Stiftung HOPP-LA sowie weitere Angebote für Gemeinden für bewegungsfreundliche Räume wurden in den vergangenen Jahren im Amt für Gesundheitsvorsorge initiiert.¹³ Auch die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr im Tiefbauamt ist durch ihre Förderung von sicheren und attraktiven Fuss- und Velowegnetzen eine wichtige Akteurin im Bereich Mobilität von Kindern und Jugendlichen.¹⁴ Das Kantonsforstamt ist ein wichtiger Akteur in Bezug auf die Waldnutzung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

In verschiedenen Befragungen äussern sich Kinder und Jugendliche grundsätzlich zufrieden mit ihrem Wohn- und Lebensraum.¹⁵ Sie fühlen sich im öffentlichen Raum wohl, wenn er kindergerecht ausgestaltet ist.¹⁶ Als wichtige Elemente werden dafür von den befragten Kindern etwa Wiesenflächen, Wasser, Bäume und Schatten sowie sichere Wege genannt. Ein wichtiges Element ist auch die Möglichkeit der Nutzung von Schul-Aussenräumen, z.B. Sportplätze und Spielwiesen, wie Umfrageergebnisse aus Altstätten zeigen.¹⁷ Gleichzeitig wünschen sie sich aber mehr Mitsprache bei der Gestaltung etwa von Spielplätzen, Sport- und Schulanlagen, wie Ergebnisse aus Rapperswil-Jona zeigen.¹⁸ Im Jahr 2014 wurde in einer Befragung von UNICEF Schweiz die Beteiligung bei der Ausgestaltung von öffentlichem Raum von Kindern und Jugendlichen noch als eher gering eingeschätzt.¹⁹ Die Werte bewegten sich zwischen knapp 10 und 20 Prozent der Befragten, die sich bei der Gestaltung von Spielplätzen oder Schulwegen einbezogen fühlten. Ende 2019 bzw. Anfang 2020 empfanden die Kinder und Jugendlichen gemäss Alternativbericht Kinderrechte Schweiz ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten als etwas höher.²⁰ Rund 18 Prozent gaben an, über das Aussehen von Spielplätzen, Freizeitangebote oder den Schulweg gemeinsam mit Erwachsenen entscheiden zu können, 4,5 Prozent gaben an, alleine entscheiden zu können.

Fazit

Nach wie vor besteht Potential für einen stärkeren Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Planung und Gestaltung von öffentlichem Raum. Denn Kinder und Jugendliche nutzen jene Plätze und Orte, die ihren Bedürfnissen am meisten entsprechen. Eine stetige Sensibilisierung für die Thematik und der Ausbau von Knowhow erscheint als wichtig. Es bestehen verschiedene Praxisbeispiele in den Regionen aus den vergangenen Jahren, von deren Erfahrungen andere Akteurinnen und Akteure allenfalls profitieren könnten.

4.1.7 Umgang mit Medien

Digitale Medien wie Computer, Smartphone, Internet und Social Media nehmen einen wichtigen Stellenwert im Leben von Kindern und Jugendlichen ein. Die vielen Chancen sind auch mit

¹² Strukturelle Bewegungsförderung in der Gemeinde, abrufbar unter www.zepra.info → Programme / Projekte → Gemeinde bewegt.

¹³ Abrufbar unter www.zepra.info → Gemeinden → Angebote → Bewegungsfreundliche Räume.

¹⁴ Abrufbar unter www.sg.ch → Bauen → Tiefbau → Fuss- und Veloverkehr.

¹⁵ Z.B. Aufwachsen in Rapperswil-Jona, 2020, S. 11f; Childrens World National Report, 2020, S. 16.

¹⁶ Zusammenfassung Quartierdetektive Sommerplausch St.Gallen, 2020, S. 4.

¹⁷ Quantitative Bedürfniserfassung Altstätten, 2020, S. 47.

¹⁸ Kinderkonferenz Rapperswil-Jona, 2017, S. 2.

¹⁹ Von der Stimme zur Wirkung, UNICEF, 2014, S. 22.

²⁰ Alternativbericht Kinderrechte Schweiz UNICEF & IFSAR, 2021.



zahlreichen Risiken verbunden. Deshalb setzt sich das Kinderschutzzentrum seit mehreren Jahren mit seinem Modul «Computer, Handy & Co.» für die Förderung der Medienkompetenz in Schulen ein. In den Jahren 2017 bis 2019 waren dies jährlich durchschnittlich 170 Veranstaltungen mit rund 5'000 Teilnehmenden. In den letzten Jahren wurde auch eine Kursleitungs-Ausbildung aufgebaut, damit Fachpersonen vor Ort die Schulungen selber durchführen können. Auch der Jugenddienst der Kantonspolizei ist mit Präventionsangeboten zum Thema in den Schulen und Freizeiteinrichtungen unterwegs. Die Nutzung von Medien hat sich in den letzten Jahren bei Kindern und Jugendlichen stark verändert, was die nachfolgenden Fakten aus schweizerischen Studien aufzeigen. Das Smartphone ist allgegenwärtig und Präventionsaktivitäten zu Chancen und Risiken der Anwendungen haben deshalb weiter an Bedeutung gewonnen.

Gemäss der JAMES-Studie 2020²¹ fällt im Zeitvergleich auf, dass in der Freizeit der Fernseh- und der Radiokonsum sowie das Lesen von Gratiszeitungen abgenommen haben. Gleichzeitig blieben die Nutzung von Handy und Internet sehr hoch. Beim Fernsehen nimmt der Konsum über die Altersgruppen hinweg ab, liegt bei den 12- und 13-Jährigen noch bei 80 Prozent und bei den 18- und 19-Jährigen noch bei 56 Prozent.

	2010 in Prozent	2020 in Prozent
Handy nutzen	98	99
Internet nutzen	94	98
fernsehen	79	64
Radio hören	50	43
Gratiszeitung lesen	35	10
Tageszeitung online lesen	31	17
digitale Fotos machen	42	57
digitale Videos machen	16	25
Bücher lesen	25	23

Tabelle 2: Regelmässiger Freizeit-Medienkonsum (wenigstens einmal wöchentlich) von 12- bis 19-jährigen Jugendlichen, 2010 und 2020 im Vergleich

Bereits bei den 12- und 13-Jährigen besaßen im Jahr 2020 96 Prozent ein Smartphone, bei den 18- und 19-Jährigen sind es alle. Im Mittel nutzen die Jugendlichen über alle Altersgruppen hinweg das Smartphone an einem Wochentag täglich über drei Stunden und am Wochenende täglich rund fünf Stunden. Im Vergleich zum Jahr 2018 haben diese Werte an Wochentagen rund 40 Minuten und am Wochenende fast zwei Stunden zugenommen.

98 Prozent der Jugendlichen sind bei wenigstens einem sozialen Netzwerk angemeldet, wobei 93 Prozent Mitglied bei Instagram und 91 Prozent bei Snapchat sind. Instagram wird von 88 Prozent der Jugendlichen (wovon bei 65 Prozent täglich), Snapchat von 80 Prozent der Jugendlichen mehrmals je Woche oder häufiger (wovon von 59 Prozent täglich) verwendet.

Zum Umgang mit der eigenen Privatsphäre haben im Jahr 2020 zwei Drittel der Jugendlichen geantwortet, dass sie Einschränkungen zum Schutz der Privatsphäre in ihren Profilen aktiviert hätten. 30 Prozent machen sich zudem Sorgen über die Sichtbarkeit persönlicher Informationen.

²¹ Abrufbar unter www.zhaw.ch → Suche nach Mediennutzung → JAMES-Studie.



55 Prozent der weiblichen und 28 Prozent der männlichen Jugendlichen geben an, dass es schon vorgekommen sei, dass sie online von einer fremden Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen worden seien. Waren es im Jahr 2014 durchschnittlich 19 Prozent mit dieser Erfahrung, so hat dieser Wert im Jahr 2020 auf 44 Prozent zugenommen. Auch die EU Kids Online Schweiz Studie²² hat gezeigt, dass 63 Prozent der 13- und 14-Jährigen und 64 Prozent der 15- und 16-Jährigen online bereits problematische nutzergenerierte Inhalte (gewalthaltige Bilder, Drogenkonsum, Selbstverletzung, Suizid), 49 Prozent der 13- und 14-Jährigen und 68 Prozent der 15- und 16-Jährigen sexuelle Darstellungen erlebt haben.

Die MIKE-Studie der ZHAW (aktuellste Daten aus dem Jahr 2019) nimmt sich der jüngeren Altersgruppe der Kinder (6 bis 13 Jahre) und dem Thema Medien an.²³ 47 Prozent der 6- bis 13-Jährigen besitzen ein Handy bzw. Smartphone, wobei es bei den 6- und 7-Jährigen 25 Prozent und bei den 12- und 13-Jährigen 77 Prozent sind. Gemäss der gleichzeitigen Elternbefragung kam heraus, dass das Durchschnittsalter für das erste eigene Handy bzw. Smartphone knapp unter 10 Jahren liegt. Zunehmende Tendenzen sind bei «Internet nutzen» (von 41 auf 64 Prozent), «Handy nutzen» (von 43 auf 52 Prozent) oder «Gamen» (von 61 auf 68 Prozent) zu sehen. Die Zeit, welche die Kinder mit Medien verbringen, steigt mit dem Alter an. 59 Prozent der Kinder haben schon etwas im Fernsehen, 27 Prozent im Internet gesehen, das ihnen Angst gemacht hat. Mehr als 80 Prozent haben positive Erfahrungen (z.B. etwas was sie gefreut hat, etwas gelernt) mit dem Fernsehen oder drei Viertel haben diese Erfahrungen online gemacht.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche geben in der Befragung zwischen Ende 2019 und Anfang 2020 für den Alternativbericht Kinderrechte Schweiz von UNICEF und IFSAR von 2021 an, sich im Internet am wenigsten sicher zu fühlen, verglichen mit den anderen Lebensbereichen Familie, Wohnort, Schule und Freizeit. Rund 25 Prozent geben an, sich im Internet nur mittelmässig sicher zu fühlen, rund 7 Prozent fühlen sich eher nicht oder nicht sicher. Im Workshop an der digitalen Jugendsession vom 25. April 2020 brachten die teilnehmenden Jugendlichen Medienkonsum und Sicherheit als ein wichtiges Thema ein. Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Jugendlichen nannten Medienpädagogik-Angebote als ein wichtiges Anliegen, das in der Kinder- und Jugendpolitik beachtet werden sollte.

Fazit

Das Smartphone ist für Jugendliche klar das wichtigste Hilfsmittel, um sich Zugang zu verschiedensten Freizeitaktivitäten (Social Media, Filme, Musik hören usw.) zu verschaffen. Ab 12 bzw. 13 Jahren besitzen praktisch alle Jugendlichen ein eigenes Smartphone. Da Kinder und Jugendliche viel Zeit mit digitalen Inhalten verbringen und ein grosser Teil von ihnen dabei auch mit negativen Inhalten konfrontiert wird, sind Präventionsaktivitäten weiterhin viel Aufmerksamkeit zu schenken. Um Kinder und Jugendliche mit Informationen, Projekten, Präventions- und Beratungsangeboten sowie überhaupt mit Aktivitäten anzusprechen und zu erreichen, ist es zudem immer wichtiger, sich geeignete digitale Zugänge zu überlegen.

4.2 Handlungsfeld 2: Wohl des Kindes – Wohl der Kinder

Dieses Handlungsfeld fokussierte auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor konkreten Gefährdungssituationen sowie auf die Förderung der Mitsprache der Kinder und Jugendlichen in sie individuell betreffenden Angelegenheiten, wie z.B. in behördlichen Verfahren. Kinder und Jugendliche sollen ihre individuellen und kollektiven Bedürfnisse verstärkt einbringen können und

²² Abrufbar unter www-eukidsonline.ch.

²³ Abrufbar unter www.zhaw.ch → Suche nach Mediennutzung → MIKE-Studie.



über ihre Rechte und Pflichten informiert sein. Ein weiteres Ziel war, die Sensibilisierung für Kinderrechte zu verstärken.

Fazit zum Handlungsfeld 2: Die Umsetzung der Kinderrechte hängt wesentlich von der Sensibilisierung bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Eltern und Fachpersonen ab. Trotz einiger wichtiger Schritte innerhalb der Umsetzungsperiode bezüglich Sensibilisierung, Weiterbildung oder kindgerechten Verfahren sind die Öffentlichkeitsarbeit, die Sensibilisierung von Fachpersonen sowie die Vermittlung der Kinderrechte in der Ausbildung von Fachpersonen weiterzuführen. Kantonaler Handlungsbedarf könnte künftig noch konsequenter vom Bericht des UN-Kinderrechtsausschusses abgeleitet werden. Die Strategie «Kinderschutz» wurde separat ausgewertet und zeigte, dass das Bewusstsein für Kinderschutz sowie die Vernetzung und Koordination unter den Akteurinnen und Akteuren gefördert werden konnten. In der Folgestrategie wurden Schwerpunkte gesetzt in der weiteren Sensibilisierung für das Thema, in einem niederschweligen Beratungsangebot für Betroffene und Bezugspersonen, in Hilfsmitteln zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen und entsprechenden Weiterbildungen dazu, in der Optimierung von Platzierungsprozessen, in der Prüfung der weiteren Verankerung des Kinderschutzes in Aus- und Weiterbildungen sowie bei der Zusammenarbeit und bei Angeboten für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche.

Die Ausprägung der Kinder- und Jugendberatung in den einzelnen Gemeinden und Regionen ist noch sehr unterschiedlich und der Zugang zu Kindern und Jugendlichen über digitale Kanäle könnte die Erreichbarkeit steigern. Vier St.Galler Gemeinden führen seit mehreren Jahren das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» von Unicef, wurden in der Strategieperiode rezertifiziert und schenken damit den Kinderrechten, der Kinder- und Jugendpolitik allgemein und dem Einbezug von Kindern und Jugendlichen besondere Beachtung.

Im Lauf der Strategieperiode wurde das Thema Gewalt bei Jugendlichen nicht mehr isoliert, sondern weitgehend innerhalb der Themen Lebenskompetenzen und Psychische Gesundheit mit Weiterbildungsangeboten sowie Tools mitberücksichtigt. Im breit ausgelegten Präventionsprogramm «sicher!gsund!» konnten verschiedene Themen aktualisiert oder neu aufbereitet werden. Ab dem Jahr 2021 werden keine Themenhefte mehr gedruckt, die Informationen verlagern sich auf die digitale Plattform. Da trotz Stagnation (Oberstufe) oder leichter Abnahme (Kindergarten) zahlreiche Kinder und Jugendliche übergewichtig sind, soll vermehrt in der Mittel- und Oberstufe vorbeugend zum Thema Ernährung und Bewegung angesetzt werden. Im Jahr 2017 entstand ein kantonales Suchtpräventionskonzept. Von Jugendlichen wird nach wie vor Alkohol als Suchtmittel am häufigsten konsumiert, weshalb der Jugendschutz wichtig ist. Neue Themen haben sich bei alternativen Tabakprodukten, Medikamentenmissbrauch und Verhaltensstörungen ergeben.

Die Verknüpfung von Gender und Berufswahl bleibt für die kantonale Gleichstellungsförderung ein zentraler Handlungsschwerpunkt, weil sich bei der Berufswahl viele Jugendliche stark durch stereotype Rollenbilder und traditionelle Beziehungsstrukturen leiten lassen. Verschiedene Projekte und Programme sollen hier zur Sensibilisierung beitragen. Die Tätigkeiten sollen vermehrt auch auf den informellen Bildungsbereich, z.B. auf Projekte der Kinder- und Jugendförderung, ausgerichtet werden.

Die Corona-Pandemie schränkt die Förder- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche empfindlich ein. Insbesondere für Kinder und Jugendliche in vulnerablen Systemen wuchsen die Belastungen oft an. Zentral ist deshalb innerhalb von Krisen das Aufrechterhalten von Förder- und Unterstützungsangeboten in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie das Berücksichtigen ihrer Bedürfnisse im Rahmen von auferlegten Massnahmen. Die



Angebote müssen Kindern und Jugendlichen aber auch zukünftig ausreichend und in guter Qualität zur Verfügung gestellt werden.

4.2.1 Kinderrechte

Die Kinderrechte sind ein zentraler Bezugsrahmen in der Kinder- und Jugendpolitik. Die Schweiz hat sich über die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 dazu bekannt. In Perioden von fünf Jahren hat der Bund dem UN-Kinderrechtsausschuss Bericht zu erstatten über die Situation der Kinderrechte in der Schweiz. Daraufhin folgen jeweils Empfehlungen für Verbesserungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz. Die letzten Empfehlungen stammen vom Februar 2015 und der Bundesrat hat Ende 2018 mit seinem Bericht «Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention» darauf reagiert. Ein Auszug mit den vom Bundesrat der Zuständigkeit der Kantone zugeordneten Empfehlungen ist im Anhang 1 zu finden.

Am 18. Dezember 2020 verabschiedete der Bundesrat den aktuellsten Staatenbericht zuhanden des UN-Kinderrechtsausschusses. Die Beurteilungen und Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses werden im Jahr 2021 erwartet.

Neben den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses zeigte auch der Bericht «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: Beteiligen, schützen, fördern» auf, dass die Kinderrechte nach wie vor wenig bekannt sind – bei Kindern und Jugendlichen selbst, bei Eltern und Bezugspersonen und ebenso bei Fachleuten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In einigen Bereichen besteht zudem Potential, was die konkrete Umsetzung der Kinderrechte anbelangt. Für die Jahre 2016 bis 2019 wurden deshalb fünf Schwerpunkte zu Kinderrechten gesetzt: Sensibilisierung, kinderrechtskonforme Verfahren, Weiterbildung, Bedarfsabklärung Kinderrechtsstelle und Kinderrechte in der Verwaltung.

Sensibilisierung

Kinder und Jugendliche, Fachpersonen sowie die gesamte St.Galler Bevölkerung können die Kinderrechte vermehrt in ihrem Alltag implementieren, wenn sie diese kennen und sich damit auseinandersetzen. Deshalb wurden verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt:

- Ende 2016 fand die Fachtagung von Schulsozialarbeit Ost²⁴ zu Kinderrechten in der Schulsozialarbeit statt.
- Auf dem Kinder- und Jugendweb²⁵ entstand eine eigene Seite zum Thema «Kinderrechte»²⁶, die mit Informationen für Kinder, Jugendliche und Fachpersonen viele Zugänge schafft zu den Kinderrechten sowie zu interessanten Links und Materialien.
- Ein Plakat und eine Postkarte²⁷ mit zehn wichtigen Aussagen zu den Kinderrechten und Verweis auf obige Webseite wurden gestaltet und breit an die Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule verteilt.
- Zum 30-jährigen Jubiläum der Kinderrechte konnten im Jahr 2019 in acht Regionen Veranstaltungen von kommunalen Akteurinnen und Akteuren unterstützt werden, die das Thema unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die Öffentlichkeit zugänglich machten.

Kinderrechtskonforme Verfahren

Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert wurde, legt in verschiedenen Artikeln Ansatzpunkte für kindgerechte Verfahren fest. Der Europarat hat zudem

²⁴ Abrufbar unter www.schulsozialarbeit-ost.info.

²⁵ www.kindersg.ch.

²⁶ www.kinderrechtesg.ch.

²⁷ Abrufbar unter www.kinderrechtesg.ch → Materialien.



im Jahr 2010 Leitlinien für eine kindgerechte Justiz²⁸ verabschiedet. Die Implementierung von zentralen Aspekten, wie das Recht auf Gehör für Kinder oder altersangepasste Information, macht zwar Fortschritte, wird aber in den verschiedenen Verfahren noch begrenzt und uneinheitlich umgesetzt.²⁹ Eine Arbeitsgruppe untersuchte deshalb im Kanton St.Gallen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen rechtlichen Verfahren. Dabei wurde sie vom Verein Kinderanwaltschaft Schweiz im Rahmen des Programms «child-friendly justice» beraten. Mit einer Befragung von Fachpersonen untersuchte die Arbeitsgruppe, wie Kinder in Scheidungsverfahren, Kindesschutzverfahren, Jugendstrafverfahren sowie Rekursverfahren für Sonderschulplatzierungen beteiligt werden. Die Resultate zeigten, dass Kinder in diesen rechtlichen Verfahren meistens ihrem Entwicklungsstand entsprechend informiert, einbezogen und angehört werden. Es zeigte sich aber auch Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen. Deshalb wurden Weiterbildungen für Fachleute zur Anhörung von Kindern durchgeführt, kindgerechte Informationsmaterialien erstellt und an einer einheitlichen Praxis im Umgang mit Rechtsvertretungen von Kindern gearbeitet. Die Befragung und die getroffenen Massnahmen trugen wesentlich zur Sensibilisierung der Fachpersonen für kindgerechte Verfahren bei. Zusätzlich erarbeitete die Arbeitsgruppe Empfehlungen³⁰ für kindgerechte Verfahren im Kanton St.Gallen. Diese basieren auf den Grundprinzipien Partizipation, übergeordnetes Kindesinteresse, Würde, Schutz vor Diskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Im Fokus stehen Themen wie Information, Anhörung sowie kindgerechte Umgebung in den entsprechenden Räumlichkeiten der Behörden bzw. Institutionen. Die Empfehlungen wurden von der Regierung am 25. Mai 2021 zur Kenntnis genommen. Sie dienen als Wegleitung für alle Organisationen, deren Fachpersonen in Verfahren mit Kindern arbeiten.

Weiterbildung

Fachpersonen, die in verschiedenen Lebensfeldern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen für Kinderrechte sensibilisiert sein und in ihrem Arbeitsalltag diesen eine grosse Bedeutung beimessen. Wenn Fachpersonen bereits in der Ausbildung mit den Kinderrechten in Kontakt kommen und sich mit deren Umsetzung im späteren Berufsalltag auseinandersetzen, gewinnen die Kinderrechte in der Praxis an Bedeutung. Die Ausbildung von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeitenden, Fachangestellten Betreuung sowie schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erfolgt zu einem wesentlichen Teil in Ausbildungsstätten im Kanton St.Gallen. Aus diesem Grund wurde mit diesen Institutionen zum Thema Kinderrechte eine Zusammenarbeit angestrebt. Ende 2019 fand an der Fachhochschule St.Gallen eine Weiterbildung für Fachpersonen zur Verankerung der Kinderrechte in der eigenen Praxis statt. Im Jahr 2018 entstand an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) ein neues Schwerpunktstudium in Form eines Semester-Moduls unter dem Titel «Das Zusammenleben gemeinsam gestalten». Dieses fokussiert auf das Thema Menschenrechte, Kinderrechte und Demokratie. Es wird weiterhin als Schwerpunktstudium «Kinderrechte und Demokratie lernen»³¹ im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft angeboten. Das Regionaldidaktische Zentrum (RDZ) Rorschach übernahm zudem die Lernumgebung «Gesucht: Helden und Heldinnen für unsere Welt» mit Fokus Menschenrechte, Kinderrechte und Demokratie vom Zentrum für Menschenrechtsbildung der PH Luzern³² und erweiterte dies zu einer

²⁸ Abrufbar unter <https://op.europa.eu/> → EU Publications → Suche nach «Leitlinien kindgerechte Justiz».

²⁹ Die Umsetzung des Partizipationsrechtes des Kindes nach Art. 12 UN-KRK, Studie Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, 2020, abrufbar unter: www.skmr.ch © Publikationen © Studien und Gutachten ©

³⁰ Abrufbar unter www.kindesschutz.sg.ch → Kindesschutz-Konferenz → Rechtliche Verfahren kindgerecht durchführen

³¹ Abrufbar unter www.phsg.ch → Studium → Kindergarten und Primarstufe → Bachelorstudium → Studieninhalt → Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) → Schwerpunktstudium «Kinderrechte und Demokratie lernen».

³² Abrufbar unter www.phlu.ch → Beratungen und Angebote → Lehrpersonen → Menschen- und Kinderrechte.



Lernumgebung³³, die Lehrpersonen und Schulklassen vorerst im RDZ Rorschach und im Anschluss im RDZ Gossau zur Verfügung stand. Die Lernumgebung steht den Regionaldidaktischen Zentren weiter zur Verfügung. Zudem wurden Lehrpersonen der Volksschule konkrete Hilfsmittel und Instrumente für den Unterricht zum Thema Kinderrechte zur Verfügung gestellt. Zur Sensibilisierung von Fachpersonen trägt wesentlich die neu erstellte Webseite www.kinderrechtesg.ch bei. Darauf sind verschiedenste, zu unterschiedlichen Teilbereichen verfügbare Materialien zusammengestellt und verlinkt.

Bedarfsabklärung Kinderrechtsstelle

Eine Abklärung zu einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Fokus Kinderrechte erfolgte im Jahr 2016 und sollte den Bedarf aufzeigen und allenfalls Entscheidungsgrundlagen für die weiteren Schritte liefern. Der Bericht «Bedarfsabklärung für eine Kinderrechtsstelle im Kanton St.Gallen»³⁴ hielt fest, dass in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen viele kommunale und kantonale Anlaufstellen existieren. Allerdings bestehen in einzelnen Gemeinden Lücken im Angebot. Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben tatsächlich Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und es gibt immer auch Fälle, in denen keine Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche verfügbar sind, die eine hohe Komplexität aufweisen oder in denen Kinderrechte missachtet werden. In diesen Fällen könnte eine kantonale Kinderrechtsstelle als Anlaufstelle und zur Beratung dienen. Nebst den Kindern und Jugendlichen selber könnte eine Anlaufstelle auch für Fachleute Zugang zu weiterführendem Know-how bieten, um die Verletzung von Kinderrechten überprüfen zu lassen und um in komplexen Fällen Beratung zu erhalten. Der Bedarf für eine Kinderrechtsstelle ist daher durchaus gegeben. Das Amt für Soziales kam in Folge des Berichts zum Schluss, dass einerseits kommunale bzw. regionale niederschwellige Anlaufstellen etwa in Form von professionellen Kinder- und Jugendarbeitsstellen oder Schulsozialarbeitsangeboten gefördert werden sollen und andererseits eine Kinderrechtsstelle prioritär auf nationaler Ebene angesiedelt werden soll. Argumente dafür sind, dass viele komplexe Fälle die Kantonsgrenzen überschreiten, dass es für eine Kinderrechtsstelle einer rechtlichen Grundlage bedarf und dass der UN-Kinderrechtsausschuss der Schweiz seit längerem die Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinder empfiehlt. Aufgrund einer überwiesenen parlamentarischen Motion hat der Bundesrat nun den Auftrag, rechtliche Grundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zu erarbeiten.³⁵ Über einen Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt der Kanton St.Gallen ab 2021 die nationale Kinderombudsstelle³⁶, welche den Übergang von der Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei der Kinderanwaltschaft Schweiz (bis 2020) bis zur Schaffung der öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle überbrücken soll. Einem Begehren um finanzielle Unterstützung des Ostschweizer Vereins Ombudsstelle Kinderrechte kam der Kanton daher nicht nach. Erst zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Erfahrungen einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte aufzeigen, ob ein ergänzender kantonaler Bedarf besteht.

Kinderrechte innerhalb der Verwaltung

Die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sind an vielen Stellen mit Kindern und Jugendlichen, deren Interessen und Anliegen sowie mit Entscheiden, die Kinder und Jugendliche betreffen, konfrontiert. Setzt sich die Verwaltung aktiv für die Umsetzung und Bekanntheit der Kinderrechte ein, so hat dies für die Bevölkerung des Kantons einen Vorbildcharakter. Es war deshalb ein Ziel, eine Überprüfung der Verwaltung zum Thema Kinderrechte zu machen. Mangels Ressourcen musste diese Massnahme bisher zurückgestellt werden.

³³ Abrufbar unter www.phsg.ch → Dienstleistung → Regionaldidaktische Zentren → Rorschach.

³⁴ Abrufbar unter www.jugend.sg.ch → Kinderrechte → Bedarfsabklärung Ombudsstelle Kinderrechte.

³⁵ Motion 19.3633 Ombudsstelle Kinderrechte, abrufbar unter www.parlament.ch → Ratsbetrieb → Curia Vista → Erweiterte Suche.

³⁶ www.kinderombudsstelle.ch



Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Die meisten Kinder (rund 90 Prozent) haben schon von den Kinderrechten gehört, rund die Hälfte in der Schule und je rund ein Viertel zu Hause oder über das Internet.³⁷ Wenn es darum geht, welche konkreten Rechte die Kinder haben, bestätigen nur noch rund 40 Prozent der 10- und 12-Jährigen, diese zu kennen.³⁸ Die Forderungen von Kindern zum Thema Kinderrechte sind vielfältig, teils an spezifischen Themen orientiert (z.B. weniger Plastik, weniger Palmölprodukte) oder nehmen allgemein die Kinderrechte auf: Mitsprache ab zehn Jahren bei allen Fragen, die sie betreffen; Kinderrechte werden auf der ganzen Welt eingehalten und jedes Kind kennt seine Rechte; der Staat sorgt dafür, dass die Kinder ihre Rechte kennen; Recht auf Betreuung und neue Familie bei ohne Eltern geflüchteten Kindern; zu Hause keine Gewalt mehr erleben müssen.³⁹ Kindern ist es sehr wichtig, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht oder Herkunft, gleich behandelt zu werden.⁴⁰

Fazit

In der Berichtsperiode konnte über die Gestaltung einer Webseite, von Plakaten und Events einiges dafür getan werden, dass die Kinderrechte in der St.Galler Bevölkerung stärker wahrgenommen werden. Die Umsetzung der Kinderrechte hängt wesentlich von der Sensibilisierung bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Eltern, Behörden und Fachpersonen ab. Immer noch ist das Wissen zu Kinderrechten aber relativ gering. Es braucht zum Thema Kinderrechte weiterhin eine kontinuierliche Präsenz in der Öffentlichkeit (Medienarbeit, Veranstaltungen zum Tag der Kinderrechte, Projekte). Auch in der Ausbildung von Fachpersonen sollten Kinderrechte verstärkt vermittelt werden. Hier konnten erste Schritte im Bereich der Ausbildung angehender Lehrpersonen gemacht werden. Der Bericht des UN-Kinderrechtsausschusses (alle fünf Jahre, das nächste Mal im Jahr 2021) wird eine wichtige Grundlage sein für die Ableitung von weiterem kantonalem Handlungsbedarf zur Umsetzung der Kinderrechte. In der nächsten Strategieperiode sollen bezüglich Beteiligungsrechten weitere Fortschritte gemacht werden.

4.2.2 Strategie «Kindesschutz»

Der Kindesschutz befasst sich mit präventiven Massnahmen und Interventionen bei einer Gefährdung des Kindeswohls oder in Notsituationen. Er unterstützt und ergänzt die Eltern sowie Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen bei der Erziehung und Betreuung. Wenn es sich als notwendig erweist, schränkt er Elternrechte ein und stellt eine professionelle, am Kindeswohl orientierte Betreuung und Erziehung sicher bzw. gewährleistet Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Zur Strategie «Kindesschutz 2016 bis 2020» liegt eine separate Berichterstattung vor⁴¹. Deshalb werden hier lediglich zusammenfassende Aussagen aufgeführt.

Die Strategie «Kindesschutz» erlaubte es, das Konzept «Kindesschutz» aus dem Jahr 2009 zu konsolidieren und neue Schwerpunkte zu setzen. Das Bewusstsein für Kindesschutz sowie die Vernetzung und Koordination auf kantonaler Ebene konnten im Lauf der Strategieperiode gefördert werden. Damit das Thema im Kanton St.Gallen präsent bleibt, wurde eine

³⁷ Alternativbericht Kinderrechte Schweiz (2021), UNICEF Schweiz & IFSAR.

³⁸ Children's Worlds National Report of the Third Wave (2020), ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

³⁹ Kinderkonferenz (2018/2019), Kinderlobby Schweiz.

⁴⁰ Kinderkonferenz Rapperswil-Jona (2017).

⁴¹ Auswertung der Strategie «Kindesschutz» 2016 bis 2020, abrufbar unter: www.jugend.sg.ch © Kinder- und Jugendpolitik © Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» © Konsultation neue Strategien.



Folgestrategie erarbeitet.⁴² Die bestehenden Schwerpunkte wurden mehrheitlich beibehalten und darin neue Akzente gesetzt.

In folgenden Bereichen werden in der neuen Strategie «Kinderschutz 2021 bis 2026» Schwerpunkte gesetzt:

- Entscheidungstragende, Fachpersonen, Kinder und Jugendliche, Eltern sowie die gesamte St.Galler Bevölkerung sollen gezielt und regelmässig mit geeigneten Kommunikationsmitteln adressiert werden. Dabei soll die Orientierung über Angebote und Themen im Kinderschutz durch geeignete Übersichts- und Such-Instrumente erleichtert werden.
- Gefährdete Kinder und Jugendliche, Angehörige und Fachpersonen sollen weiterhin ein niederschwelliges und spezialisiertes Beratungsangebot rund um Kindeswohlgefährdungen nutzen können. Dazu gehören die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Kinderschutzzentrum sowie die Weiterentwicklung und Integration des Angebots der Regionalen Fallberatung Kinderschutz in das Kinderschutzzentrum.
- Gefährdete Kinder und Jugendliche sollen der Gefährdung entsprechend weiterhin gut betreut untergebracht werden. Hierfür werden die Standards für stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen aus dem Jahr 2015 überarbeitet und differenziert sowie die ausserfamiliäre Unterbringung anhand der Empfehlungen von SODK und KOKES mit Ableitung des Entwicklungsbedarfs beurteilt.
- Der überarbeitete «Leitfaden zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls» sowie neue Arbeitsinstrumente werden publiziert und bieten einen aktualisierten übergeordneten Rahmen für das Handeln zur Vermeidung oder Verminderung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdungen.
- Der Praxistransfer der Grundlagen und Instrumente soll durch Bekanntmachung, Einbindung in Weiterbildungen und Schulungen unterstützt werden. Die Weiterbildung zum «Leitfaden zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls» soll weiterhin mehrmals jährlich durchgeführt werden. Dabei soll die Nachhaltigkeit der Weiterbildung durch geeignete Massnahmen (z.B. Auffrischungsveranstaltungen) verstärkt werden. Die Bedürfnisse der Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit sollen eingehender analysiert und das bestehende Weiterbildungsangebot entsprechend adaptiert werden.
- Mit einem Überblick über verschiedene Ausbildungs-Curricula und den Kontakt mit Ausbildungsverantwortlichen (z.B. von PHSG, Agogis) sollen Möglichkeiten zu Weiterentwicklungen kinderschutzrelevanter Inhalte ausgelotet werden.
- Die Kinderschutz-Konferenz setzt weiterhin präventive Schwerpunkte zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko für eine Gefährdung. Hierfür wird weiterhin mit den Zuständigen für die Strategie «Kinderschutz», für häusliche Gewalt und psychische Gesundheit zusammengearbeitet. Eine Arbeitsgruppe aus der Kinderschutz-Konferenz soll sich jährlich über Entwicklungen im Bereich der kindgerechten Ausgestaltung von Verfahren austauschen und nach dem Jahr 2024 eine Evaluation zum Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention durchgeführt werden.
- Die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung im Bereich Prävention, Früherkennung und Intervention von bzw. bei Kindeswohlgefährdung sollen erhoben und Massnahmen abgeleitet werden.

4.2.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit (SSA) ist ein vergleichsweise junges, eigenständiges Angebot der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, das im System Schule angesiedelt ist. Primäres Ziel der SSA ist es, Schülerinnen und Schüler im (Schul-)Alltag bei ihrer individuellen, persönlichen Entwicklung sowie der Erarbeitung von Lösungen für psychosoziale Anliegen und

⁴² Strategie «Kinderschutz» 2021 bis 2026, abrufbar unter: www.jugend.sg.ch © Kinder- und Jugendpolitik © Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» © Konsultation neue Strategien.



Problemstellungen zu unterstützen. SSA bietet Beratung, Begleitung, Unterstützung und Information für Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und weitere Fachpersonen der Schule. Ihr Leistungsumfang umfasst Prävention, Früherkennung und (Krisen-)Intervention und sie kann zur Schulentwicklung beitragen. Die SSA arbeitet systemisch und berücksichtigt das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Sie steht niederschwellig und unentgeltlich zur Verfügung und stellt die Vertraulichkeit und Freiwilligkeit ins Zentrum.

Die spezifische Grundlage für die Zuständigkeit und Finanzierung der SSA in der Volksschule bildet in Ausführung von Art. 317 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (SR 210) die Bestimmung in Art. 58^{bis} EG-ZGB zur «ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe». Zudem stellen gemäss Art. 3a des Sozialhilfegesetzes die politischen Gemeinden ein Grundangebot an Leistungen der Sozialberatung bereit, wozu die SSA zählt. Die gesetzliche Bereitstellungspflicht für die Sozialberatung wurde im Rahmen des V. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz (22.18.11) verankert. Aktuell führen 71 von 77 Gemeinden im Kanton St.Gallen ein Angebot SSA in sehr unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Im Jahr 2014 waren es erst 59 Gemeinden. Die Zahl der Schulsozialarbeitenden ist seither von rund 80 auf 129 (einschliesslich 12 SSA an Berufsschulen) gestiegen. Für die Schuljahre 2015/2016 bis 2017/2018 konnten Zahlen zur Schulsozialarbeit aus den Personalpoolerhebungen des Amtes für Volksschule erhoben werden. Im Schuljahr 2017/2018 deckten rund 112 Schulsozialarbeitende 5'757 Stellenprozent (knapp 56 Vollzeitstellen) ab. Auf 100 Stellenprozent kamen durchschnittlich 916 Schülerinnen und Schüler, wobei regional grosse Unterschiede bestehen. Damit reiht sich der Kanton St.Gallen insgesamt in die letzte von fünf Leistungsumfangsstufen ein, die der Schweizerische Schulsozialarbeitsverband (SSAV)⁴³ auf einem Kontinuum von 300 bis 1'000 Schülerinnen und Schüler auf 100 Stellenprozent beschreibt. Mit Blick auf die Breite des Leistungsumfangs der Schulsozialarbeit (Beratung, Krisenintervention, Prävention, Früherkennung, Beitrag zur Schulentwicklung) ist gemäss Übersicht des SSAV sowie Stimmen aus der Praxis lediglich eine Fokussierung auf Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Krisenintervention möglich. Der Zugang zur SSA ist mit dieser Stellendotation sehr hochschwellig.

Auf der Sekundarstufe II verfügt der Kanton St.Gallen als einziger Kanton über ein flächendeckendes Angebot SSA an den Berufs- und Weiterbildungszentren, das vom Kirchlichen Sozialdienst (KSD) konfessionsneutral bereitgestellt wird. Dieses Angebot wird zu 60 Prozent durch den Kanton und zu je 20 Prozent durch die beiden Landeskirchen finanziert. Gymnasien verfügen mit Ausnahme einer Privatschule in Gossau über kein SSA-Angebot.

Herausforderungen stellen sich im Kanton St.Gallen im Zusammenhang mit der fachlichen Führung, wenn die SSA nicht der Kinder- und Jugendhilfe unterstellt ist oder wenn in kleineren und ruralen Gemeinden Einzelpersonen mit tiefen Pensen im Einsatz sind (z.B. grössere Verzettlung, weniger Präsenzzeiten und Ressourcen für Konzeptentwicklung). Generell stellen tiefe Pensen unter 50 Stellenprozent – durchschnittlich verfügten die SSA im Kanton St.Gallen im Schuljahr 2017/2018 über ein 50-Prozent-Pensum – eine Herausforderung dar in Bezug auf Präsenzzeiten sowie Möglichkeiten für Vernetzung und Weiterbildung.

Die Kinder- und Jugendkoordination führt eine interdisziplinäre Koordinationsgruppe Schulsozialarbeit, die im Jahr 2017 als Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG) mit Unterstützung des Kantons St.Gallen konzeptionell verankert wurde. NESSA SG fördert die Vernetzung unter Schulsozialarbeitenden und ihren Trägerschaften, die fachliche Weiterentwicklung sowie eine gute Positionierung der SSA in der Landschaft der Kinder- und

⁴³ www.ssav.ch.



Jugendhilfe. Die Gründung des NESSA SG hat zu einer grossen Dynamik in Richtung bessere Vernetzung und Sichtbarkeit geführt, insbesondere bei kantonalen Fachorganisationen, mit denen die SSA zusammenarbeitet (Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen, Kinderschutzzentrum St.Gallen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Jugenddienst der Kantonspolizei u.a.). Der elfköpfige NESSA-Ausschuss hat Vernetzungen und Delegationen zum Amt für Volksschule, zur OST Ostschweizer Fachhochschule und ihrer Werkstattgruppe SSA-Community-Anlässe, zur Kinderschutz-Konferenz, zum Verband Schulsozialarbeit SSAV, zu AvenirSocial sowie zu thematischen Arbeitsgruppen (Schulabsentismus, Häusliche Gewalt) aufgebaut. Jährlich wird ein Netzwerktreffen durchgeführt.

Ein Meilenstein der Entwicklungen im Bereich der SSA war die Neubearbeitung der im Jahr 2007 erstellten «Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule». Diese entstanden damals zur Unterstützung beim Aufbau von Schulsozialarbeit im Kanton St.Gallen. Die Neubearbeitung wurde Anfang 2021 vom Amt für Soziales, vom Amt für Volksschule, von der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und vom Verband St.Galler Schulträger herausgegeben. Die Autorenschaft bildete sich aus den Reihen des NESSA-Ausschusses. Die Grundlage und Umsetzungshilfe stützt sich auf aktuelle Grundlagenpapiere von AvenirSocial sowie des SSAV und verbindet diese mit kantonalen Grundlagen. Sie unterstützt Gemeinden einerseits bei der Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Angebote und andererseits bei der erfolgreichen Gestaltung der Einführung von Schulsozialarbeit.

Seit dem Jahr 2012 fördert der Kanton St.Gallen die kantonsübergreifende Vernetzung und koordiniert «Schulsozialarbeit Ost», eine Kooperation der Schulsozialarbeit der Kantone Graubünden, St.Gallen und Thurgau sowie des Fürstentums Liechtenstein und seit dem Jahr 2015 auch des Bundeslandes Vorarlberg. Alternierend werden jährlich für rund 70 bis 140 Schulsozialarbeitende ein halbtägiger Fachaustausch oder eine ganztägige Tagung organisiert und im Turnus von den Mitgliedern verantwortet. Im Kanton St.Gallen wurde im Jahr 2016 die Fachtagung «Kinderrechte und Schulsozialarbeit» in Gossau durchgeführt und aktuell läuft die Planung für einen Fachaustausch im Herbst 2021.

Fazit

Das Angebot der Schulsozialarbeit konnte in der Strategieperiode weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2020 verfügten 71 von 77 Gemeinden über eine SSA. Die zur Verfügung stehenden Stellenprozente sind immer noch eher gering. Um einen Überblick über den Stand der Schulsozialarbeit im Kanton zu haben, Trends, Weiterentwicklungen und Lücken aufzeigen zu können sowie Gemeinden Vergleichsmöglichkeiten mit anderen zu geben, ist es wichtig, aktuelle Daten zum Angebot weiterhin über das ganze Kantonsgebiet hinweg zu erheben. Anzustreben ist, dass alle Kinder und Jugendlichen im Kanton St.Gallen niederschwellig Zugang zum Angebot Schulsozialarbeit haben. Wo das Angebot bereits besteht, rücken Qualitätssicherungsaspekte in den Vordergrund. Im Sinn eines gleichberechtigten Zugangs und der Früherkennung ungünstiger Entwicklungsverläufe ist ein Ausbau der Ressourcen auf Stufe Kindergarten und Unterstufe anzustreben. Die Vernetzung, Positionierung und Zusammenarbeit erfordern kontinuierliche Anstrengungen und sollen gemäss einer Auslegeordnung im NESSA-Ausschuss insbesondere mit Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulischer Heilpädagogik auf lokaler und kantonalen Ebene weiter gefördert werden. Auch in der stärkeren Vernetzung mit der Kinder- und Jugendarbeit läge Potential.

4.2.4 Kinder- und Jugendberatung

Das Angebot der Kinder- und Jugendberatung ist Teil eines vielfältigen Beratungsangebots im Sozialbereich und gehört zum Grundangebot Sozialberatung, das für alle St.Gallerinnen und



St.Galler zugänglich sein muss⁴⁴. Die Kinder- und Jugendberatung umfasst die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur sozialen Integration und der persönlichen Entwicklung, Lebensgestaltung und Lebensbewältigung. Das Beratungsangebot wird durch Professionelle der Sozialen Arbeit ausgeführt und nimmt eine wichtige präventive Funktion wahr. Mit der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit stehen in vielen Gemeinden ergänzend spezifische Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die niederschwellig Unterstützung bieten und bei weiterem Beratungsbedarf an Beratungsstellen triagieren können. In allen Regionen wird die Beratung von Kindern und Jugendlichen angeboten, in einigen integriert in breiter aufgestellten Beratungszentren. Den Gemeinden steht es frei, das Leistungsangebot selber oder mittels Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden oder privaten Anbietenden sicherzustellen. Aus diesem Grund zeigt sich die Kinder- und Jugendberatung über den Kanton hinweg in sehr unterschiedlicher Ausprägung und auch abhängig von der Entwicklung anderer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Das Amt für Soziales lädt zweimal jährlich alle Leitungspersonen der Regionalen Beratungszentren zur Fachkonferenz Sozialberatung ein. Die Fachkonferenz kann auch Themen der Kinder- und Jugendberatung aufnehmen. Schwerpunkte in vergangenen und geplanten Sitzungen waren und sind: Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin, Zusammenarbeit und Schnittstellen zwischen den Sozialberatungsstellen und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten sowie das Angebot der Notunterkunft für Kinder und Jugendliche.

Das seit dem Jahr 2009 eingeführte elektronische Verzeichnis der Beratungsstellen im Kanton St.Gallen wird im Jahr 2021 abgelöst und in eine umfassende Datenbank mit Angeboten im Bereich Gesundheit und Soziales integriert. Damit soll der Zugang für alle Ratsuchenden zu Angeboten laufend erweitert und auch über mobile Geräte verbessert werden. Dies soll auch im Bereich der Kinder- und Jugendberatung eine bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe generieren oder helfen, entsprechende Lücken aufzuzeigen.

Fazit

Kinder- und Jugendberatung gehört zum Grundangebot der Sozialberatung in den Gemeinden. Die Ausprägung ist in den einzelnen Gemeinden und Regionen aber sehr unterschiedlich. An der Fachkonferenz Sozialberatung werden regelmässig auch Themen der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen und diskutiert. Ein Ausbau der Jugendberatung auf digitale Kanäle steht erst am Anfang und könnte die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche erhöhen.

4.2.5 Gewaltprävention

Nach Abschluss des gesamtschweizerischen Programms «Jugend und Gewalt» (2011 bis 2015) zu Beginn der Berichtsperiode des Berichts «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: Betiligen, schützen, fördern» wurde auch das Programm «Gewaltprävention in St.Galler Schulen» vom Amt für Volksschule und vom Amt für Gesundheitsvorsorge beendet. Die als Resultate der Schweizerischen Schülerinnen- und Schülerbefragung zum Gesundheitsverhalten (HBSC)⁴⁵ in den Jahren 2010 bis 2014 signifikant gesunkenen Zahlen zu Gewaltvorkommnissen in der Schule liessen die Annahme zu, dass die Umsetzung in den Schulen tatsächlich Wirkung zeigte. Die online verfügbaren Dokumente und Hilfsmittel wurden nach Abschluss des Programms sporadisch auf ihre Aktualität überprüft. Anfänglich wurde die im Programm aufgebaute Vernetzung und Kooperation der St.Galler Akteurinnen und Akteure aufrechterhalten. Innerhalb der Gewaltprävention entwickelte sich aber immer mehr die Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Federführung im Kanton St.Gallen: Sicherheits- und Justizdepartement) als Schwerpunktthema heraus. Deshalb wurde die innerkantonale Vernetzung zum Thema Gewaltprävention schliesslich aufgegeben. Im Bereich Radikalisierung

⁴⁴ Abrufbar unter www.sozialberatung.sg.ch → Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen.

⁴⁵ www.hbsc.ch.



wurde die Anlaufstelle FAREX⁴⁶ installiert, die ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Auch die nationale Vernetzung zur Gewaltprävention wurde nach dem neuen Fokus auf Radikalisierung weitgehend eingestellt. Aktuell ist ein erneuter Anstieg von Gewalt bei Jugendlichen zu beobachten. Ob dies nun national oder im Kanton St.Gallen wieder zu verstärkten Aktivitäten führen wird, ist noch unklar. Im Amt für Gesundheitsvorsorge sind Aktivitäten der Gewaltprävention neu den Bereichen «Schule und Gesundheit» und «Psychische Gesundheit» zugeordnet.

Fazit

Das Thema Gewalt bei Jugendlichen wird weitgehend in den Themen Lebenskompetenzen und Psychische Gesundheit mitberücksichtigt. Die weitere Entwicklung der Gewaltvorkommnisse muss im Auge behalten werden. Inwieweit die kantonale Koordination neben den Bemühungen der Fachstelle FAREX wiederaufgenommen werden soll, ist zu prüfen.

4.2.6 sicher!gesund!

«sicher!gesund!» ist ein gut etabliertes Programm der Departemente Inneres, Bildung, Gesundheit sowie Sicherheit und Justiz. Es besteht seit dem Jahr 1998 zur Unterstützung von Personen aus dem Schulbereich sowie sekundär der Kinder- und Jugendarbeit. In Heftform werden Themen zu Gesundheitsförderung, Prävention und Sicherheit durch Fachpersonen relevanter Fachstellen aufbereitet. Jedes Heft enthält neben Grundlageninformationen Anregungen zur Prävention und Ideen für Interventionen. Zusatzdokumente enthalten Angaben zu Fach- und Beratungsstellen, weiterführender Literatur sowie Hinweise auf Unterrichtsmaterialien. Bis zum Jahr 2015 ist die Sammlung auf insgesamt 16 Themenhefte angewachsen. Die Hefte werden durch zusätzliche, digital vorhandene Beiträge ergänzt.

Entsprechend dem in einer Befragung der Schulleitungen zu Nutzung, Aufbau, Form und Themen von «sicher!gesund!» im Jahr 2015 geäusserten Bedürfnis nach digitaler Bereitstellung der Themenhefte wurde per 1. November 2016 die Plattform www.sichergesund.ch in Betrieb genommen, auf der die Themenhefte und weitere Unterlagen zum Download bereitstehen. In den vergangenen vier Jahren gab es durchschnittlich über 45'000 einzelne Seitenaufrufe mit einer Verweildauer von rund zwei Minuten.

Direkter Empfängerkreis der Printversion sind Schulleitungen und ihre Schuleinheiten, Rektorate, Schulsozialarbeitende, Fach- und Beratungsstellen aus dem Schulbereich sowie Kinder- und Jugendarbeitende. Je Heft werden jeweils rund 850 Exemplare direkt an die genannten Zielgruppen verschickt. Per Ende 2020 wurden Druck und Versand der Themenhefte eingestellt und die Hefte sind fortan ausschliesslich auf der digitalen Plattform verfügbar.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 wurden die Hefte «Radikalisierung und Extremismus», «Tod und Trauer», «sicher?!online:-)», «Suchtmittelkonsum und Schule», «Gesundes Körperbild», «Schulweg – erlebnisreich und sicher», «Sexualpädagogik» und «Suizidalität im Jugendalter» neu oder (teil)überarbeitet herausgegeben. Zudem wurden zum Erscheinen der Themenhefte «Kinderschutz und Schule» (2014) und «Radikalisierung und Extremismus» (2018) je eine Tagung durchgeführt, die im Durchschnitt von 70 Personen besucht wurden.

Fazit

Die regelmässige Aktualisierung der Themenhefte ist eine Herausforderung, die sich durch die Digitalisierung einfacher und schneller gestalten lässt. Mit dem Wegfall der Printausgabe werden sich die Information und Kommunikation mit den Zielgruppen in den digitalen Raum verlagern. In den letzten Jahren sind aus den beteiligten Ämtern verschiedene Anregungen für die Erarbeitung

⁴⁶ www.farex.ch.



von Querschnittsthemen (z.B. Kinderrechte, Lebenskompetenzen, Geschlechterrollen, gesunde Schulumgebung) an die Redaktion herangetragen worden. Die Weiterentwicklung in den kommenden Jahren soll auf einer Evaluation bei den aktuellen Zielgruppen aufbauen.

4.2.7 Kinderfreundliche Gemeinde

Mit der Kampagne «Kinderfreundliche Gemeinde» fördert UNICEF Schweiz und Liechtenstein die Kinderfreundlichkeit in Gemeinden. Insbesondere soll die Kinderfreundlichkeit bzw. die Umsetzung der Rechte von Kindern in den Bereichen Verwaltung und Politik, Schule/Ausbildung, familienergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit sowie Freizeit und Wohnumfeld gesteigert werden. Eine schriftliche Standortbestimmung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen z.B. mittels Zukunftswerkstätten sowie das Erstellen eines Aktionsplans bilden die zentralen Elemente des Prozesses. Dieser ist die Voraussetzung, damit sich eine Gemeinde für die Auszeichnung mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben kann.

In der Laufzeit der kinder- und jugendpolitischen Strategie wurden die Städte Rapperswil-Jona, Wil und die Gemeinde Flawil neu mit dem Label ausgezeichnet. Die Gemeinde Uznach, die das Label bereits seit dem Jahr 2011 trägt, wurde während der Laufzeit rezertifiziert. Ebenso wurden Rapperswil-Jona, Wil und Flawil während der Laufzeit rezertifiziert. Die Stadt Altstätten hat zudem eine Standortbestimmung vorgenommen sowie in einem zweiten Schritt die Kinder und Jugendlichen einbezogen und auch die Gemeinde Wittenbach hat die ersten Abklärungsschritte vorgenommen. Aber auch in weiteren Städten und Gemeinden wurden vielfältige Schritte zum Ausbau der Kinder- und Jugendfreundlichkeit unternommen. So wurden z.B. Kinder- und Jugendleitbilder erstellt oder aktualisiert und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen (siehe Abschnitt 4.5.1). Aus dem Kinder- und Jugendkredit (siehe Abschnitt 4.1.2) wurden verschiedene der erwähnten Vorhaben finanziell unterstützt. Die Kinder- und Jugendkoordination hat zudem während der Strategielaufzeit an einer der jährlich stattfindenden Konferenzen für die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten das Angebot zur Kampagne «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF vorstellen lassen. Ausserdem wurden an den Konferenzen zwei Austauschrunden zum Thema organisiert, an die Vertretende von ausgezeichneten Gemeinden eingeladen wurden, um von ihren Erfahrungen zu berichten.

Fazit

Die Prozesse von Gemeinden zur Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» stellen weiterhin ein wertvolles Mittel dar, Kinderrechte sowie Kinder- und Jugendfreundlichkeit in einer Gemeinde in den Fokus zu nehmen, im Blick zu behalten und Weiterentwicklungen anzustossen. Die Auszeichnung bzw. das Label ermöglicht auch eine Aussenwirkung und Sensibilisierung für die Thematik bei verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sowie in der breiteren Bevölkerung. Es stellt sich die Frage, wie sich die Aktivitäten von Gemeinden zur Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» in den kommenden Jahren weiterentwickeln werden. Zu Beginn der vergangenen Strategielaufzeit wurden mehrere Gemeinden im Kanton erstmalig mit dem Label ausgezeichnet. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Gegen Ende der Strategielaufzeit sind aber keine weiteren Neu-Zertifizierungen hinzugekommen.



4.2.8 Gesundheitsförderung

4.2.8.a Förderung von Lebenskompetenzen

Nach Abschluss des Projekts «Gewalt in St.Galler Schulen» (siehe Abschnitt 4.2.5) standen im Amt für Gesundheitsvorsorge zwei Optionen zur Diskussion:

- Multiplikation des Schulprojekts in ein anderes Setting, konkret z.B. in den Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen (offene Kinder- und Jugendarbeit, Präventionsaktivitäten in Gemeinden);
- Gewaltprävention auf übergeordneter Ebene durch die Förderung von Lebenskompetenzen.

Die Wahl fiel zugunsten der Förderung von Lebenskompetenzen (z.B. Kritisches Denken, Selbstwahrnehmung, Empathie) aus, weil es sich dabei um einen themenübergreifenden, universellen Präventionsansatz handelt, der ermöglicht, trotz knapper personeller Ressourcen verschiedenen psychosozialen Risiken vorzubeugen und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Zudem sind Lebenskompetenzen Voraussetzung für die befriedigende Lebensgestaltung und den erfolgreichen Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen der Kindheit und Jugendzeit. Die Förderung von Lebenskompetenzen reduziert deshalb ungünstige Bewältigungsstrategien, wie z.B. übermässigen Suchtmittel- oder Medienkonsum, aggressives Verhalten oder soziale Isolation.

Der Schulkontext eignet sich als Setting für Aktivitäten zur Förderung von Lebenskompetenzen gut, weil dort alle Kinder und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsgruppen und Gesellschaftsschichten erreichbar sind. Sie verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit in der obligatorischen Schule. Zudem erleichtern die durch ZEPRA, Prävention und Gesundheitsförderung⁴⁷, über Jahrzehnte aufgebauten Beziehungen, Netzwerke und Kommunikationskanäle den Zugang zu Schulleitungen und Lehrpersonen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Und schliesslich erhielten die Schulen mit dem neuen Lehrplan Volksschule den expliziten Auftrag, überfachliche Kompetenzen im Unterricht zu fördern.

Das Amt für Gesundheitsvorsorge fokussierte in den vergangenen Jahren auf die Entwicklung von günstigen Bedingungen für gelingende Förderung von Lebenskompetenzen in der Schule:

- Lehrpersonen müssen das Bewusstsein für den neuen, überfachlichen Lehrauftrag ausbauen.
- Lebenskompetenzen werden nicht in herkömmlicher Art und im Rahmen bestimmter Fächer gelehrt, sondern entwickeln sich durch reale Erfahrungen im Umgang mit herausfordernden Alltags- und Schulsituationen. Lehrpersonen haben dabei eine unterstützende, begleitende Funktion, müssen in die neue Rolle als «Lerncoach» hineinwachsen und spontan konkrete Vorkommnisse als Lernanlässe nutzen.
- Die Coach-Rolle erfordert eine adäquate Haltung in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Statt «richtiges» Handeln zu instruieren und Fehler im Verhalten von Schülerinnen und Schülern aufzudecken und zu korrigieren, sollen mit ihnen lösungs- und ressourcenorientiert erfolgversprechende Denk- und Verhaltensweisen entwickelt, erprobt und geübt werden.
- Den Schulen sollen Anregungen und Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die sie in dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen.

Fazit

Die Förderung der Lebens- bzw. überfachlichen Kompetenzen von St.Galler Kindern und Jugendlichen im Schulkontext ist für viele Beteiligte Neuland. Neben einem Weiterbildungsangebot im Rahmen der Weiterbildung der Lehrpersonen wurde in einer grösseren St.Galler Gemeinde ein mehrjähriges Pilotprojekt geplant und teilweise umgesetzt, das den

⁴⁷ www.zepra.info.



erwähnten Voraussetzungen gerecht werden soll. Schliesslich wurden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen Ideen und Tools entwickelt, die Lehrpersonen bei der Förderung von Lebenskompetenzen unterstützen können.

4.2.8.b Bewegung und Ernährung

Das Amt für Gesundheitsvorsorge setzt sich seit dem Jahr 2007 im Rahmen des kantonalen Programms «Kinder im Gleichgewicht» gezielt für ausreichend Bewegung und ausgewogene Ernährung bei Kindern und Jugendlichen ein. Ziel ist es, die Kinder für einen gesunden Lebensstil zu sensibilisieren und sie darin zu unterstützen, eine gesunde Wahl zu treffen. Zudem geht es darum, den Anteil von Kindern mit einem gesunden Körpergewicht zu erhöhen und dadurch Folgeerkrankungen vorzubeugen. Sowohl in der nationalen «Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten des Bundes 2017 bis 2020»⁴⁸ als auch in der St.Galler Strategie «Frühe Förderung 2015 bis 2020» werden Bewegung, Ernährung und ein gesundes Körpergewicht als wichtige Ansatzpunkte gesehen, um gesundheitliche Risikofaktoren vorzubeugen und Schutzfaktoren zu stärken. Erfolgreich konnten qualitativ gute und bewährte Projekte in verschiedenen Settings umgesetzt werden, wo Kinder sich aufhalten oder betreut werden. Intensive Netzwerkarbeit mit Fachorganisationen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, kantonalen Stellen und Gemeinden förderte die Zusammenarbeit sowie die Verbreitung der Projekte. Somit konnte während dieser Zeit eine Präventionskette aufgebaut und erhalten werden, in der Eltern bereits in der frühen Lebensphase der Kinder angesprochen und die Kinder von der Spielgruppe bis in den Schulalltag erreicht und aktiviert werden.

Mit dem Bewegungsförderungsprojekt «Purzelbaum» werden im Sinn der Verhältnisprävention (Veränderung der Strukturen und Lebensbedingungen) Kinder in Spielgruppen, in Kindertagesstätten und in Kindergärten erreicht. Im Jahr 2020 setzten 116 Kindergärten (davon 69 in der Stadt St.Gallen), 46 Kindertagesstätten und 24 Spielgruppen den Ansatz von «Purzelbaum» um und unterstützten damit die motorische Entwicklung von (Klein-)Kindern. Zur Förderung einer ausgewogenen kind- und jugendgerechten Verpflegung in Einrichtungen der familienexternen Kinderbetreuung wird das nationale Label «Fourchette verte – Ama terra» angeboten. Im Kanton St.Gallen tragen inzwischen 14 Kindertagesstätten und 29 schulische Mittagstische dieses Label. Vor der Einschulung können nur jene Kinder und Familien von Förderangeboten (Kitas, Spielgruppen) profitieren, die Zugang zu ihnen haben. Eine besondere Herausforderung ist es, Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien (z.B. mit Migrationshintergrund und eingeschränkten Deutschkenntnissen) zu erreichen. Jährlich wurden mit dem Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramm «Femmes-Tische» Migrantinnen in rund 60 Gesprächsrunden angesprochen. Dort diskutierten Moderatorinnen mit den Teilnehmerinnen in Muttersprache über die Themen Ernährung und Bewegung, was sie und ihre Kinder in einer gesundheitsfördernden Lebensweise unterstützt.

Ergänzend engagiert sich das Amt für Gesundheitsvorsorge im Thema der strukturellen Bewegungsförderung (Schulweg, Spielplätze, generationenübergreifende Bewegungsangebote (siehe Abschnitt 4.1.6).

Fazit

In den Schuljahren 2014/2015 und 2018/2019 wurden Studien zur Erhebung des Body-Mass-Indexes (BMI) bei St.Galler Schulkindern durchgeführt. Gemäss den Ergebnissen von 2018/2019 sind rund 15 Prozent der Kinder übergewichtig, davon 3 Prozent adipös (stark übergewichtig). Der Anteil übergewichtiger Kinder im Kindergarten hat über die letzten Jahre leicht abgenommen, während er auf der Oberstufe stagniert. Die positiven Zahlen im Kindergarten können ein Hinweis

⁴⁸ Abrufbar unter www.bag.admin.ch → Strategie & Politik → Nationale Gesundheitsstrategien & Programme → Nichtübertragbare Krankheiten.



darauf sein, dass die präventiven Massnahmen in der frühen Kindheit ihre Wirkung zeigen. In Zukunft gilt es, vermehrt in der Mittel- und Oberstufe mit vorbeugenden Ansätzen präsent zu sein. Sowohl die nationale als auch die kantonale Einschätzung zeigen, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht und die Massnahmen zu einer ausgewogenen Ernährung und ausreichend Bewegung langfristig und flächendeckend fortgesetzt werden müssen.

4.2.9 Suchtprävention

Suchtprävention ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand im Dienst einer gesunden Bevölkerung. Menschen sollen dazu befähigt werden, Gesundheitsrisiken rechtzeitig zu erkennen, Süchte zu vermeiden und ein gesundes Leben zu führen. Mit dem kantonalen Suchtpräventionskonzept vom Oktober 2017⁴⁹ steht ein Strategiepapier mit Massnahmen zur Verfügung, damit weniger Sucht entsteht und Suchtrisiken frühzeitig erkannt werden. Das Konzept legt die Basis für eine optimale Zusammenarbeit der involvierten Stellen im Kanton St.Gallen. Neben den bestehenden Aktivitäten und Angeboten im Bereich Alkohol und Tabak (einschliesslich Tabakersatzprodukte und Cannabis) wird auch neuen Themen und Herausforderungen wie Medikamentenmissbrauch und Verhaltenssüchten (z.B. Geldspielsucht oder Onlinesucht usw.) Beachtung geschenkt. Aufgabe der Gemeinden ist es, Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention umzusetzen und die Kosten der von ihnen veranlassten Projekte zu tragen. Der Kanton St.Gallen berät und unterstützt die Gemeinden sowie Organisationen, Vereine, Veranstaltende, Betriebe und Schulen bei Fragen zur Suchtprävention und gibt Informationsmaterialien ab. Besonderes Gewicht legt die kantonale Fachstelle ZEPRA aktuell auf:

- die Umsetzung von Jugendschutzmassnahmen;
- die Umsetzung des Kantonalen Tabakpräventionsprogramms;
- die Verbreitung und Umsetzung des interkantonalen Suchtpräventionsprogramms «Freelance»⁵⁰ für Schulen der Oberstufe in den Themenbereichen Tabak-Alkohol-Cannabis und digitale Medien;
- die Früherkennung und Frühintervention;
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Verhältnisprävention (Veränderung der Strukturen und Lebensbedingungen), Verhaltensprävention (Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenzen) und rechtlichen Anliegen, welche die Suchtprävention betreffen;
- die Bündelung der Kräfte in der Suchtprävention – Vernetzung, Koordination und Kooperationen sollen zu Synergien und mehr Wirksamkeit führen;
- die Berichterstattung bei politischen Vorstössen.

Alkohol ist noch immer Problemsubstanz Nummer eins unter Jugendlichen. Während das Rauschtrinken zwar mit steigendem Alter abnimmt, steigt der Anteil an täglich Alkohol Konsumierenden umgekehrt proportional an. Diese Tendenzen haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Besorgniserregend ist, dass ein grosser Anteil Jugendlicher unter dem Schutzalter von 16 Jahren an Alkohol gelangt und ein beachtlicher Anteil Alkohol regelmässig konsumiert. Alkohol- und Tabaktestkäufe zeigen, dass es minderjährigen Jugendlichen in rund einem Viertel der Fälle gelingt, in offiziellen Verkaufsstellen illegal Alkohol zu erwerben. Testkäufe in Kombination mit kostenlosen Schulungen, Informationsmaterialien und Jugendschutzmaterialien (z.B. «CheckPoint» Jugendschutzmaterialien) haben sich als Interventionen für den Jugendschutz bewährt und sollen weiterhin gefördert und möglichst flächendeckend umgesetzt werden.

Beim Konsum von klassischen Tabakprodukten ist ein Rückgang zu verzeichnen. Allerdings steigt dafür der Konsum von Tabakalternativprodukten (E-Zigaretten, Snus oder Shishas) insbesondere bei Jugendlichen an. Bei der internationalen «Health Behaviour in School-aged

⁴⁹ Abrufbar unter www.ratsinfo.sg.ch → 40.17.06 Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen.

⁵⁰ Abrufbar unter www.zepira.info → Programme / Projekte → Freelance.



Children»-Studie aus dem Jahr 2018⁵¹ gaben mehr St.Galler Schülerinnen und Schüler an, E-Zigaretten zu rauchen als herkömmliche Zigaretten. Ein Fokus für die Suchtprävention auf die neuen Tabakalternativen ist angezeigt.

Bei den illegalen Drogen spielen der Konsum von Cannabis sowie der Missbrauch von Medikamenten unter Jugendlichen wichtige Rollen. Neben den gesundheitlichen Aspekten sind auch strafrechtliche Konsequenzen relevant. Die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Kantonspolizei St.Gallen ist daher wichtig. Der Jugenddienst hält jährlich rund 200 Präventions-Referate an Schulen.

Immer wichtiger für die Suchtprävention bei Jugendlichen werden Verhaltenssüchte. Hierbei sind z.B. Onlinesucht, Gamesucht oder Online-Geldspiele wichtig. Digitale Medien bergen neben Risiken für problematisches Konsumverhalten zusätzliche Gefahren illegaler Nutzungen, wie z.B. bei Sexting, illegaler Pornographie oder Cybermobbing. Deshalb besteht in diesem Bereich ebenfalls eine Kooperation mit dem Jugenddienst der Kantonspolizei St.Gallen. Für die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien sind neben den Jugendlichen auch Eltern und weitere Bezugspersonen wichtige Zielgruppen für die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien.

Fazit

Das kantonale Suchtpräventionskonzept aus dem Jahr 2017 hat zum Ziel, dass Suchtrisiken früh erkannt werden und weniger Sucht entsteht. Alkohol ist nach wie vor das von Jugendlichen am häufigsten konsumierte Suchtmittel. Dem Jugendschutz in diesem Bereich wird deshalb weiterhin grosse Beachtung geschenkt. Neue Themen ergeben sich bei alternativen Tabakprodukten, Medikamentenmissbrauch und Verhaltenssüchten.

4.2.10 Gleichstellung, Rollenbilder und Berufswahl

Das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) im Amt für Soziales ist die Anlaufstelle für Gleichstellung im Kanton St.Gallen. Das KIG setzt sich für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ein und fördert die Chancengleichheit aller. Bei der Anspruchsgruppe Kinder und Jugendliche wird der Fokus insbesondere auf die übergeordneten Themen Rollenbilder (Genderverständnis) und Berufswahl (Gender und Bildung) gelegt.

Rollenbilder

Vorstellungen davon, was es heisst «Frau» bzw. «Mann» zu sein, was «typisch weiblich» bzw. «typisch männlich» ist, sind gesellschaftlich geprägt und konstruiert. Durch Wiederholungen werden sie verfestigt und stereotype Rollenbilder entstehen. Auch medial vermittelte Bilder und unsere Sprache beeinflussen Vorstellungen, wie Frauen und Männer sind bzw. zu sein haben. Viele Frauen und Männer orientieren sich – meist unbewusst – an diesen Erwartungshaltungen und lassen ihr Verhalten davon beeinflussen. Insbesondere junge Personen in der Identitätsbildung lassen sich von stereotypen Rollenbildern und traditionellen Vorstellungen über Beziehungs- und Familienstrukturen leiten⁵², statt auf ihre eigenen Wünsche, Interessen und Stärken zu hören, was wiederum ihre Berufswahl und Lebensplanung beeinflussen kann. Projekte sollen Jugendliche motivieren, beim Auswählen des Berufs möglichst offen zu bleiben und sich nicht von einschränkenden Geschlechterbildern beeinflussen zu lassen. Es wird auch thematisiert, wie sich die Berufswahl auf weitere Aspekte (Lohn, Karrierechancen, Vereinbarkeit

⁵¹ Abrufbar unter www.hbsc.ch.

⁵² Dossier «Mein Geschlecht, mein Beruf, mein Lohn», abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Gleichstellung → Berufswahl → Projekte und Publikationen; Mayhofer, Andrea et al.: Geschlechtersegregation in Ausbildungs- und Berufsverläufen junger Erwachsener in der Schweiz, *swiss journal of sociology* (2014) abrufbar unter www.zh.ch → Wirtschaft und Arbeit → Gleichstellung → Gleichstellung in der Bildung → Merkblätter und Downloads.



von Beruf und Privatem usw.) auswirken kann. Zudem wird im Rahmen der Istanbul-Konvention⁵³ empfohlen, Lernziele, Lerninhalte und Angebote zu den Themen Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitiger Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehung, geschlechterspezifische Gewalt und Recht auf Unversehrtheit für verschiedene Schulstufen zusammenzustellen. Mit weiteren Massnahmen soll die Auseinandersetzung mit diesen Themen auch in informellen Bildungsstätten gefördert werden. Das Thema Rollenbilder (mit Fokus Jugendliche) wird im Projekt «Let's Talk About Gender» behandelt. Das Radioprojekt, das gemeinsam mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi in den Jahren 2019 bis 2020 konzipiert wurde und nun zur Umsetzung bzw. Buchung bereitsteht, sensibilisiert die Jugendlichen für Geschlechterrollen, Gleichstellung und Diversität, Diskriminierung und sexuelle Gewalt. Das Projektteam hat in den vergangenen Jahren gemerkt, dass der Bedarf in St.Gallen nach einem Gender-Projekt für Jugendliche wächst und das Interesse – seitens Jugendlicher und Lehrpersonen – vorhanden ist.

Berufswahl

Im Bereich Berufswahl sensibilisiert das KIG Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen für eine geschlechtsunabhängige Berufswahl und fördert den Dialog über die Verbindung von Gender, Berufswahl/Bildung und Zukunft (aus einer gleichstellungsrelevanten Perspektive). Dies geschieht u.a. an der Ostschweizer Bildungs-Ausstellung (OBA), im Rahmen des Nationalen Zukunftstages, in der Kooperation mit der Fachstelle «jumpps» im Projekt «Mein Beruf», in der Arbeitsgruppe «Bildung» der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und mit der Veröffentlichung von eigenen Dossiers und Broschüren. Eine Zusammenstellung dieser Tätigkeiten bzw. Projekte findet sich online⁵⁴.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Auf die Frage, was ihnen wichtig sei, nannten Kinder und Jugendliche die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungs.⁵⁵ Seit dem Jahr 2015 zeigt sich, dass es für Jugendliche wichtiger wird (2015: 30 Prozent; 2020: 50 Prozent), sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einzusetzen und über 90 Prozent der jungen Frauen wünschen sich von den Arbeitgebenden, dass Frauen «gut Karriere machen können» und 80 Prozent, dass Teilzeitarbeit möglich ist. In beiden Fällen liegen die Werte bei jungen Männern etwas tiefer (69 bzw. 65 Prozent).⁵⁶

Fazit

Das Thema Berufswahl bzw. die Verbindung von Gender und Berufswahl bleibt für die kantonale Gleichstellungsförderung ein zentraler Handlungsschwerpunkt, indem weiterhin Projekte und Programme zur Sensibilisierung beitragen sollen. Zu Themen wie Geschlechterrollen, Vorurteile/Stereotype, Diversität und Identität soll die Auseinandersetzung sowohl in der Schule als auch in informellen Bildungsstätten weiter gefördert werden. Aus diesem Grund wird der Fokus verstärkt auf Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte wie «Let's Talk About Gender» gesetzt und eine engere Zusammenarbeit mit der kantonalen Kinder- und Jugendförderung in den Projekten Mädchentag und Jungtag St.Gallen angestrebt.

4.2.11 Kinder- und Jugendinformation

Abklärungen in der Berichtsperiode haben gezeigt, dass der Aufbau einer umfangreichen kantonalen Plattform zur Kinder- und Jugendinformation wenig Sinn macht. Es ist wichtig, mit

⁵³ Abrufbar unter www.fedlex.admin.ch → 0311.35, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

⁵⁴ Abrufbar unter www.gleichstellung.sg.ch → Berufswahl → Projekte und Publikationen.

⁵⁵ Kinderkonferenz Rapperswil-Jona (2017) / OpenSpace Mels/Sargans/Flums (2020), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmend der Berichterstattung zur Dachstrategie «Kinder- und Jugendpolitik».

⁵⁶ Jugendbarometer 2020 (2020).



Kinder- und Jugendinformation aktuell und nahe dran zu sein bei Kindern und Jugendlichen sowie den kommunalen bzw. regionalen Begebenheiten. Dies ist nur durch kommunale bzw. regionale Angebote zu gewährleisten.

Mit der nationalen Anlaufstelle «Beratung und Hilfe 147»⁵⁷ von Pro Juventute ermöglicht der Kanton St.Gallen über eine regelmässige Leistungsvereinbarung Kindern und Jugendlichen rund um die Uhr den Zugang zu niederschwelliger Information und Beratung über verschiedene Kommunikationskanäle (Telefon, Chat, E-Mail, Web). Auch mit der Informations-Plattform «feelok»⁵⁸ mit Fokus im Bereich von Gesundheitsförderung und Prävention besteht eine Leistungsvereinbarung.

Einzelne Gemeinden oder Regionen verfügen über eigene Plattformen zur Kinder- und Jugendinformation bzw. eine Jugend-App⁵⁹, die Jugendlichen wichtige Informationen zugänglich machen. Zudem konnten in den Berichtsjahren einzelne Projekte in Städten und Gemeinden unterstützt werden, die auf die Verbesserung der Kinder- und Jugendinformation fokussierten.

Mit dem jährlichen Jugendprojektwettbewerb und dem Kinder- und Jugendkredit werden Kinder und Jugendliche direkt vom Amt für Soziales angesprochen. Um diesen Zugang niederschwelliger und ansprechender zu gestalten, wurden diese Inhalte im Jahr 2018 in der neuen Plattform Kinder- und Jugendweb⁶⁰ aufgenommen. Über diese Plattform werden auch verschiedene Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe (Netzwerke der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten) direkt angesprochen.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Die Vielfalt an Themen ist sehr gross, zu denen sich 12- bis 18-jährige Jugendliche mehr Informationen wünschen (z.B. Drogen und Suchtmittel, Gesundheit und Körper, Sex und Verhütung, Mobbing, Sport).⁶¹ Jugendgerechte Informationen zu verschiedenen Themen wurden auch im Workshop an der digitalen Jugendsession vom 25. April 2020 genannt. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden nannten bei der Abstimmung zur Gewichtung der gesammelten Themen jugendgerechte Informationen als wichtiges Anliegen.

Fazit

Kinder- und Jugendinformation als Angebot von kommunalen bzw. regionalen Organisationen kann nah bei Kindern und Jugendlichen sein und sie direkter ansprechen. Auf kantonaler Ebene ist es sinnvoll, nationale Wissens- und Beratungsplattformen (147, feelok) zu unterstützen und zu bewerben. Das kantonale Kinder- und Jugendweb ermöglicht ergänzend für ausgewählte Themen einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen sowie Fachpersonen.

4.2.12 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Pandemie-Situation in den Jahren 2020 und 2021 hat zu grossen Einschränkungen im Alltag aller Menschen geführt. Für vulnerable Gruppen und damit auch für Kinder und Jugendliche stellt sie eine besondere Belastung dar. Die Pandemie sorgt für viel Unsicherheit, hat grossen Einfluss auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und schränkt ihre Entwicklungsmöglichkeiten in einer sehr wichtigen Phase ihres Lebens massiv ein. Angebote und

⁵⁷ www.147.ch.

⁵⁸ www.feelok.ch → zur kantonalen Version wechseln.

⁵⁹ Jugendinformationsangebot der Jugendarbeit Oberes Rheintal, abrufbar unter www.jugend-or.ch/tipp; Jugendinformation Tipp der Stadt St.Gallen, abrufbar unter www.stadt.sg.ch → Gesellschaft und Sicherheit → Familien, Kinder und Jugendliche → Jugendinformation tipp.

⁶⁰ www.kindersg.ch oder www.jugendsg.ch.

⁶¹ Quantitative Bedürfniserfassung Altstätten (2020), Praxisprojekt der OST – Ostschweizer Fachhochschulen.



Anlaufstellen in Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendförderung haben auch in der Pandemie eine hohe Relevanz, damit weiterhin die Möglichkeit zum Austausch, zur Förderung, zu Information und zu Beratung für Kinder und Jugendliche möglich ist. Darauf nimmt auch die Antwort auf die Interpellation 51.21.11 «Corona-Folgen abfedern: Angebote für Jugendliche und Angebote für psychische, psychosoziale und physische Gesundheit im Kanton St.Gallen wirksamer gestalten» Bezug.⁶² Mit Schreiben vom 3. April 2020 sowie vom 12. Februar 2021⁶³ an den Bundesrat drückte die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) ihre Besorgnis betreffend Kinder und Jugendliche innerhalb der Corona-Krise aus. Dazu gehörten die Hinweise auf erhöhte Risiken für häusliche Gewalt und Depressionen, aber auch allgemein die Verschlechterung der Lebensbedingungen für vulnerable Familien. Gleichzeitig bat die Kommission um Verbesserungen. Zu den Forderungen gehörten eine direkte Kommunikation des Bundesrates an Kinder und Jugendliche, die jeweilige Prüfung von Massnahmen auf ihre Auswirkungen für Kinder und Jugendliche, Ausnahmen für sportliche, soziale oder kulturelle Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Präsenzunterricht für obligatorische und weiterführende Schulen sowie ein ausreichendes Angebot an Kriseninterventionen sowie zur Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Erkrankungen.

Auf Bundesebene hat sich in Zusammenarbeit der beiden Bundesämter für Justiz und Sozialversicherungen (BJ und BSV) sowie der beiden interkantonalen Konferenzen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) bzw. Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) im Herbst 2020 eine «Taskforce Kinder- und Jugendschutz» gebildet. Sie richtete Empfehlungsschreiben zur Zielgruppe Kinder und Jugendliche an die Kantone⁶⁴. Im ersten Schreiben vom 11. Dezember 2020 empfahl die Taskforce, stationäre Kinder- und Jugendheime offen zu lassen sowie Besuchsrechte und ausserschulische Aktivitäten der Kinder- und Jugendförderung aufrechtzuerhalten. Im zweiten Schreiben vom 12. Februar 2021 wurde den Kantonen empfohlen, die Fachstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als soziale Einrichtungen einzustufen. Damit konnten deren Aktivitäten ohne eingeschränkte Öffnungszeiten und für alle Altersgruppen weiterhin stattfinden. Per 1. März 2021 beschloss der Bund allerdings weitgehende Öffnungsschritte für Kinder und Jugendliche bis zu 20 Jahren.

Das BAG hat am 10. Dezember 2020 ein Faktenblatt zur psychischen Gesundheit in Zeiten von Corona veröffentlicht.⁶⁵ In einer Bevölkerungsbefragung wurde u.a. festgestellt, dass ein Drittel der Bevölkerung keine Anlaufstelle kennt, an die sie sich in Notlagen wenden kann, bei den 15- bis 25-Jährigen sind es gar 45 Prozent. Auch bei der «Beratung + Hilfe 147» von Pro Juventute hat sich gezeigt, dass viel mehr Jugendliche Ängste äussern sowie von Konflikten mit Eltern und Geschwistern oder Einsamkeit berichten.⁶⁶

Seit Beginn der Corona-Pandemie und im Speziellen seit dem ersten Lockdown im Frühling 2020 stellten sich verschiedenste Fragen für die Kinder- und Jugendpolitik. Welche Angebote sind noch möglich, welche Schutzvorkehrungen sind vorzusehen, wie können finanzielle Ausfälle abgesichert werden, wie kann die passende Unterstützung geboten werden oder welche mittel- und langfristigen Auswirkungen werden sich stellen? Um diesen Bedürfnissen und Fragen zu begegnen, war eine kontinuierliche Kommunikation gegenüber den verschiedensten Anspruchsgruppen nötig. Regelmässig wurden Informationen von Bund und Kanton sowie

⁶² Abrufbar unter www.ratsinfo.sg.ch → 51.21.11

⁶³ Abrufbar unter ekkj.admin.ch → Publikationen → Stellungnahmen.

⁶⁴ Abrufbar unter www.kokes.ch → Aktuell → Corona.

⁶⁵ Abrufbar unter www.ofpg.ch → Aktuelles → «Ich heb mir sorg!» – auch in Zeiten von Corona.

⁶⁶ Abrufbar unter www.projuventute.ch → Corona-Report.



Fachverbänden aufgearbeitet und an die verschiedenen Anspruchsgruppen in der Kinder- und Jugendförderung sowie im Kinder- und Jugendschutz weitergeleitet.

In der Interpellation 51.21.01 «Pandemie führt zu mehr Kindesmisshandlungen» wird nach der Situation in Bezug auf Kindesmisshandlungen im Rahmen der Einschränkungen zur Covid-19-Pandemie und Präventions- und Unterstützungsmassnahmen im Kanton St.Gallen gefragt. Die Beantwortung durch die Regierung ist noch ausstehend.

Die Verlegung des Schulunterrichts in den digitalen Raum und der Wegfall von Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten kann bei Kindern und Jugendlichen negative Langzeitfolgen haben. Insbesondere dort, wo elektronische Geräte fehlen, die Eltern die Unterrichtssprache nicht sprechen oder mit dem Schulsystem wenig vertraut sind.⁶⁷

Auf der Corona-Webseite des Kantons⁶⁸ wurden im ersten Halbjahr 2020 eine Übersicht über Tipps für die Alltagsgestaltung in der besonderen Situation sowie bestehende Beratungs- und Unterstützungs-Angebote zusammengestellt. Im Januar 2021 richtete sich das Amt für Soziales mit Empfehlungen an alle Gemeinden, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Spielgruppen usw., weiterhin offen zu halten und damit unter geeigneten Schutzkonzepten Kindern und Jugendlichen die Chance zu Förderung, Austausch, Information und Beratung zu geben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist noch nicht abschätzbar, ob mittel- bis langfristig Handlungsbedarf besteht. Grundsätzlich verfügt der Kanton St.Gallen über ein gutes Netz von Unterstützungsangeboten. Je länger die Pandemie und die Massnahmen andauern, desto wahrscheinlicher wird es aber, dass Überforderungssituationen noch weiter zunehmen und Beratungsstellen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen. Eine hohe Auslastung in Beratung und Behandlung dürfte auch nach der Normalisierung der Situation anhalten, da psychische Probleme oft erst verzögert auftreten bzw. erkannt werden und Hilfe verzögert gesucht und in Anspruch genommen wird. Die Pandemie beeinflusst die Berufswahl von Jugendlichen und belastet deren Zukunftsperspektiven. Langfristig könnte auch die Jugendarbeitslosigkeit zunehmen.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Lediglich 24 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren sagen, dass sie durch die Pandemie gemerkt hätten, dass es keinen Unterschied mache, ob sie ihre Freunde online oder im richtigen Leben treffen würden.⁶⁹ Das heisst, für die grosse Mehrheit besteht ein Unterschied. Für 27 Prozent der befragten Jugendlichen ist bei der Frage zur persönlichen Situation in der Pandemie die Einsamkeit belastend. Generell gingen zudem die Erfahrungen mit elterlicher Gewalt während des ersten Lockdowns im Frühling 2020 zurück, der Grad der elterlichen Zuwendung nahm zu⁷⁰. Ausnahme hiervon war bei Arbeitslosigkeit wenigstens eines Elternteils. Dort nahm die Zuwendung ab und die elterliche Gewalt zu⁷¹.

Fazit

Für Kinder und Jugendliche stellt die Corona-Pandemie mit all ihren Einschränkungen eine besondere Situation dar. Förder- und Entwicklungsbedingungen wurden eingeschränkt. Kinder

⁶⁷ Abrufbar unter www.edi.admin.ch → Das EDI → Fachstellen → Fachstelle für Rassismusbekämpfung → Monitoring und Berichterstattung → Studien und Beiträge: Potentielle Diskriminierungsfallen in Zusammenhang mit Corona (2020).

⁶⁸ Abrufbar unter www.sg.ch → Informationen zur aktuellen Situation → Coronavirus → Beratung, Tipps und Infos.

⁶⁹ Jugendbarometer 2020 (2020), Credit Suisse.

⁷⁰ Wie erlebten Jugendliche den Corona-Lockdown? (2020), ZHAW Soziale Arbeit.

⁷¹ Erst eine Betrachtung nach Ende der besonderen Lage wird mittel- bis langfristige Auswirkungen aufzeigen können.



und Jugendliche waren in ihren Kontakten stark fokussiert auf das enge Familien- und Bezugssystem. Das stellt Kinder und Jugendliche vor allem in vulnerablen Systemen vor besondere Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, auch in Krisensituationen Angebote in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wie Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung, Vereine, Spielgruppen, aber auch Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Schulsozialarbeit, Mütter-Väter-Beratung) soweit als möglich aufrechtzuerhalten und wo nötig auszubauen. Da viele Jugendliche keine Anlaufstellen für Notlagen kennen, ist es wichtig, diese laufend über verschiedene Kanäle bekannt zu machen. Ihre Zukunftsperspektiven sind zudem mit viel Unsicherheit behaftet. Eine weitere Beobachtung der Entwicklung und der Erkenntnisse rund um mittel- und langfristige Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche ist deshalb wichtig.

4.3 Handlungsfeld 3: Frühe Förderung – Kinder für das Leben stärken

Im Handlungsfeld 3 fokussiert der Kanton darauf, zum Wohl der Kinder und im Interesse der gesamten Gesellschaft die Eltern in ihren Aufgaben zu stärken und zu unterstützen. Eltern tragen die primäre Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie erbringen durch die Betreuung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft.

Fazit zum Handlungsfeld 3: Über die Teilstrategie «Frühe Förderung» konnten viele Entwicklungen in der Frühen Kindheit angestossen und das Bewusstsein für das Thema gefördert werden. Zu dieser Teilstrategie liegen eine eigene Auswertung und Folgestrategie vor. Im Grundsatz wird auf den Grundlagen aufgebaut, die sich bewährt haben. Neue Schwerpunkte werden u.a. im Bereich erhöhter Zugänglichkeit von Angeboten und Dienstleistungen, in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, in der weiteren Professionalisierung und Qualitätsentwicklung sowie im weiteren Aufbau von Familienzentren gesetzt.

Der Bericht 40.48.04 «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen» hat für die nächsten Jahre aufgezeigt, dass sich das Angebot noch quantitativ und qualitativ weiterentwickeln kann. Die kantonalen Förderbeiträge sollen ihren Beitrag dazu leisten, die Drittbetreuungskosten der Eltern zu reduzieren. Über ein erneutes Monitoring soll die in den letzten fünf Jahren erfolgte Entwicklung des Betreuungsangebots sichtbar gemacht werden.

4.3.1 Strategie «Frühe Förderung»

Zur Strategie «Frühe Förderung 2015 bis 2020» liegt eine separate Berichterstattung vor.⁷² Deshalb werden hier lediglich zusammenfassende Aussagen aufgeführt. Für die Detailausführungen zur frühen Förderung sind die entsprechenden Dokumente zu konsultieren.

Die Strategie «Frühe Förderung» hat sich in den letzten sechs Jahren als nützlich erwiesen und es konnten viele Massnahmen kommunal, regional und kantonal umgesetzt werden. Das Bewusstsein für das Thema und die Anliegen der frühen Förderung konnten im Lauf der Strategieperiode gefördert werden. Zudem konnten die Vernetzung und die Koordination zwischen den Akteurinnen und Akteuren der frühen Förderung ausgebaut und gestärkt werden. Damit das wichtige Thema im Kanton St.Gallen präsent bleibt, wurde eine Folgestrategie erarbeitet.⁷³ Die bestehenden Grundprinzipien und die inhaltlichen Schwerpunkte wurden dafür mehrheitlich beibehalten und weiter differenziert. Es wurde an kantonalen Massnahmen sowie

⁷² Auswertung Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020. Abrufbar unter: www.ratsinfo.sg.ch © Geschäft Nr. 40.21.01

⁷³ Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026. Abrufbar unter: www.ratsinfo.sg.ch © Geschäft Nr. 40.21.01.



Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Fachorganisationen festgehalten. Auch die Umsetzungsorganisation mit dem interdepartementalen Ansatz hat sich bewährt. Schwerpunkte werden in der neuen Strategie «Frühe Förderung 2021 bis 2026» in folgenden Bereichen gesetzt:

- Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und unter den Gemeinden zum Thema frühe Förderung soll ausgebaut werden.
- Mit Blick auf eine hohe Chancengerechtigkeit wird der Zugänglichkeit zu Angeboten und Dienstleistungen und den entsprechenden Einflussfaktoren (Motivation, Niederschwelligkeit, Verpflichtung, usw.) besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Professionalisierung, Qualitätsentwicklung, nachhaltige Finanzierung sowie Multiplikation bei der Angebotsgestaltung über alle Regionen des Kantons hinweg sollen fortgesetzt werden.
- Die Sensibilisierung von Fachorganisationen und Entscheidungstragenden für die Relevanz der Sprachentwicklung sowie der Erstsprache soll ausgebaut werden.
- Das Engagement mit einer Anschubfinanzierung für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren wird weitergeführt.
- Das Augenmerk auf horizontale und vertikale Übergänge soll erhöht werden.
- Weiterbildungen von Fachpersonen sollen weiter differenziert werden.

4.3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

In den Jahren 2016 bis 2017 zeigte eine Analyse der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton St.Gallen auf, dass 3'200 Kinder im Vorschulalter (null bis vier Jahre) in Kindertagesstätten, 4'600 Schulkinder (fünf bis zwölf Jahre) in schulergänzenden Betreuungsangeboten und 700 Kinder in Tagesfamilien betreut werden. Der Kanton lag mit einem Versorgungsgrad von 6 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt von 10 Prozent. Zudem tragen die Eltern über 60 Prozent der Betreuungskosten. Im angrenzenden Ausland sowie in der Westschweiz ist die Kostenbeteiligung der Eltern um einiges geringer. Im Jahr 2018 überwies die Regierung dazu einen Bericht⁷⁴ an den Kantonsrat, der die abgeleiteten Handlungsfelder und Massnahmenvorschläge zur Kenntnis nahm. Neben der Empfehlung zum weiteren Ausbau des Angebots an die Adresse der Gemeinden wurde eine Bereitstellungspflicht für ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot in Aussicht gestellt.⁷⁵ Zudem sollten die Informationen rund um die Kinderbetreuung erweitert werden.

Auf das Jahr 2020 erhöht der Kanton St.Gallen die Familienzulagen um 30 Franken je Kind. Die daraus resultierenden steuerlichen Mehrerträge im Umfang von wenigstens 5 Mio. Franken (Staats- und Gemeindesteuern) fliessen fortan in die Kinderbetreuung. Dazu wurde das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung⁷⁶ erarbeitet. Die Stimmbevölkerung hat dem Gesetz im November 2020 an der Urne zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2021. Die Förderbeiträge des Kantons werden an die Gemeinden entrichtet, die ein Betreuungsangebot unterstützen und mit den Förderbeiträgen die Drittbetreuungskosten der Eltern senken. Mit dem Referenzjahr 2020 stellte der Kanton zudem ein Gesuch an den Bund um Finanzhilfen, die bei Erhöhung der Subventionen zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern ausgerichtet werden.

Im Jahr 2018 wurden für Kindertagesstätten Richtlinien zu den Mindeststandards erlassen. Damit erfolgte eine Flexibilisierung bezüglich Gruppengrössen und Alterszusammensetzung der Gruppen. Der bestehende «Kita-Kompass»⁷⁷, der Anbietenden wichtige Informationen zu

⁷⁴ Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen (40.18.04), Bericht der Regierung vom 14. August 2018.

⁷⁵ Dazu wurde in Folge die Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» überwiesen.

⁷⁶ sGS 221.1; abgekürzt KiBG

⁷⁷ www.kita-kompass.ch.



Bewilligungs- und Aufsichtsprozessen gibt, wurde entlang der Richtlinien komplett überarbeitet und mit neuen Informationen und Instrumenten ergänzt.

Fazit

Der Bericht 40.48.04 «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen» bietet für die nächsten Jahre eine gute Grundlage für eine quantitative und qualitative Entwicklung des Angebots. Für das Jahr 2021 ist die nächste Erhebung des Betreuungsangebots im Kanton vorgesehen. Mit dem KiBG engagiert sich der Kanton seit dem Jahr 2020 erstmalig finanziell in der Kinderbetreuung. Die Evaluation des KiBG soll nach einigen Jahren aufzeigen, inwiefern die Förderbeiträge das Angebot nachhaltig verändert haben. Die Richtlinien zu den Mindeststandards für Kindertagesstätten erleichtern die Beratung und Beurteilung im Bewilligungsprozess und sind für Projektinitiantinnen und -initianten sowie Anbietende eine gute Leitlinie.

4.4 Handlungsfeld 4: Generationenbeziehungen – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Über das Handlungsfeld 4 will der Kanton die intergenerationelle Solidarität durch einen vielgestaltigen Kontakt zwischen den Generationen gerade mit Blick auf den demographischen Wandel fördern. Alle Generationen leisten wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Leben im Kanton.

Fazit zum Handlungsfeld 4: Neben dem Engagement für Freiwilligenarbeit über die Stiftung Benevol, die weitergeführt werden soll, konnte der Kanton in diesem Handlungsfeld in der Berichtsperiode keine weiteren Schwerpunkte setzen. Potential bestände vor allem darin, kommunal und regional vorhandene Treffpunkte (z.B. Familienzentren) für generationenübergreifenden Dialog zu nutzen.

4.4.1 Freiwilligenarbeit

Die Schweiz ist ein Land der Vereine. Rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren ist Mitglied in einem Verein. Diese Vereine würden oftmals ohne Engagement von Freiwilligen kaum existieren und könnten ihr Angebot im Bereich von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche nicht anbieten. Rund ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz engagiert sich freiwillig in Sportvereinen, sozial-karitativen oder kulturellen Organisationen. Dieses Engagement ist wichtig, damit Kinder und Jugendliche weiterhin Freizeitangebote wahrnehmen können.

Viele Vereine sind wesentlich auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen. Der Kanton hat seit Jahren eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Benevol St.Gallen. Die Stiftung Benevol fördert die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit, insbesondere durch Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen und Bekanntmachung. Zudem betreibt sie eine Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit für den Kanton St.Gallen. Der Kanton leistet für die Erbringung dieser Dienstleistungen einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 180'000.-. Mit Hilfe der Stiftung Benevol und deren innovativen Projektideen (z.B. der Benevol-Park, der zusätzlich durch den Lotteriefonds finanziert wurde) gelingt es, die Relevanz der Freiwilligenarbeit aufzuzeigen. Diese Arbeit gilt es weiterhin zu unterstützen und zu fördern.



4.5 Handlungsfeld 5: Politische Partizipation – für eine lebendige Demokratie

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Individuen mit spezifischen Kompetenzen und Bedürfnissen. Sie haben das Recht, ihre Anliegen einzubringen und mitzuwirken – die Erwachsenen haben die Pflicht, diese Anliegen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Die Förderung dieser Beteiligung setzte sich der Kanton im Handlungsfeld 5 zum Ziel.

Fazit zum Handlungsfeld 5: Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Dingen, wie das in den Kinderrechten verankert ist, besteht sowohl auf kantonaler wie kommunaler Ebene noch Potential für Verbesserung. Im Speziellen gilt dies auch für die politische Beteiligung. Darin ist kantonal das Jugendparlament für Jugendliche und junge Erwachsene ein wichtiges Instrument der ausserschulischen politischen Bildung und der politischen Partizipation. Potential besteht dabei in der besseren Positionierung und der Abstimmung der Prozesse rund um Forderungen des Jugendparlamentes. In einigen Gemeinden sind zeitlich begrenzte oder institutionalisierte Gefässe für die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstanden. Mit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters könnte ein wichtiger Beitrag zur politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geleistet werden.

4.5.1 Partizipation in politischen Prozessen

Gemäss Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche das Recht, in allen Belangen, die sie betreffen, ihre Meinung zu äussern und einbezogen zu werden (Art. 12 der Kinderrechtskonvention, abgekürzt KRK). Zudem haben die politischen Gemeinden gemäss Art. 58^{bis} Abs. 3 EG-ZGB die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Unter Partizipation wird die freiwillige Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Bereichen des Gemeinwesens verstanden. Es gilt, Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelten anzuerkennen. Beteiligung schafft Kontakt und Akzeptanz zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und berücksichtigt deren jeweilige Bedürfnisse. Weiter fördert sie die Verbundenheit und Identität mit dem Gemeinwesen. Durch Partizipation erlernen Kinder und Jugendliche zudem demokratische Spielregeln und sind motivierter, am politischen Geschehen teilzunehmen. Ein wesentlicher Aspekt der Partizipation ist, dass Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, ihren eigenen Lebensraum verändern und gestalten zu können. Durch Beteiligung können Fehlplanungen zudem besser vermieden werden, Mittel werden effektiv und nachhaltig eingesetzt.

Das Jugendparlament St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden ist ein Instrument zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen auf kantonaler Ebene (siehe Abschnitt 4.5.2). In dieser Strategieperiode sollte gemäss Massnahme 5.1 auch darüber hinaus die politische Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener gefördert werden. Der Kanton wollte die altersgerechte Kommunikation mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext politischer Abstimmungen und Vorlagen sowie zu politischen Inhalten verbessern und neue Modelle erproben, um den Einbezug zu fördern und die Mitwirkung zu stärken. So können auf der Website des Kantons seit Juni 2021 beispielsweise die Abstimmungsbroschüren von «easyvote» heruntergeladen werden, die sowohl eidgenössische wie auch kantonale Abstimmungsvorlagen einfach verständlich und objektiv erklären.⁷⁸ Weitere Massnahmen waren in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei im Rahmen des Pilotbetriebes von E-Voting im Kanton St.Gallen geplant. Aufgrund von Verzögerungen und dem Wechsel des E-Voting-Systems konnten diese während der Strategielaufzeit allerdings nicht umgesetzt werden.

⁷⁸ Herausgeber der easyvote-Broschüren ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ. Weitere Informationen sind abrufbar unter: www.easyvote.ch.



Mit der Handlungsempfehlung HE 5.2 «Partizipation an politischen Entscheid- und Planungsprozessen» wurden die Gemeinden angeregt, auf kommunaler Ebene neue Modelle zu erproben und Gefässe aufzubauen, um den Einbezug von Kindern und Jugendlichen in Entscheid- und Planungsprozessen zu fördern und deren Mitwirkung zu stärken. Verschiedene Gemeinden verfügen über feste Strukturen oder schaffen regelmässig Plattformen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. So hatten Jugendliche in der Stadt St.Gallen bis Ende 2020 die Möglichkeit, über den Jugendlichen-Vorstoss Anliegen einzubringen. Seit dem 1. Januar 2021 gibt es nun für alle in der Stadt wohnhaften Menschen ab 13 Jahren die Möglichkeit, mit wenigstens 14 weiteren Personen einen Bevölkerungs-Vorstoss beim Stadtparlament einzureichen.⁷⁹ Kinder können sich mit Anliegen zudem bei der offenen Arbeit mit Kindern melden. In der Stadt Wil wurde im Jahr 2017 die Möglichkeit des Partizipations-Vorstosses für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren sowie Einwohnende ohne Stimmrecht eingeführt.⁸⁰ Im Herbst 2019 wurde zudem das Reglement für ein Jugendparlament verabschiedet.⁸¹ Seit Anfang 2020 befindet sich dieses im Aufbau. Seit dem Jahr 2013 ist auch der Jugendrat Buchs «You Speak» aktiv.⁸² Seit dem Jahr 2019 besteht zudem der Jugendgemeinderat Uzwil.⁸³ Bis im Sommer 2019 wurde in Rapperswil-Jona ebenfalls ein Jugendrat betrieben. In verschiedenen Gemeinden und Städten, z.B. in Rapperswil-Jona, wurden zudem regelmässig oder punktuell Beteiligungsgefässe für Kinder und Jugendliche wie Zukunftskonferenzen oder spezielle Kinderkonferenzen veranstaltet. Ebenfalls wurden einige Partizipationsprozesse mit den Methoden «JugendMitWirkung», «KinderMitWirkung» von infoklick.ch oder mit «engage» vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente umgesetzt.⁸⁴ Aus dem Kinder- und Jugendkredit wurden während der Strategielaufzeit neun verschiedene Projekte zur Beteiligung in kommunalen Themen und zum Anbringen von eigenen Bedürfnissen finanziell unterstützt. Ebenfalls aus dem Kinder- und Jugendkredit wurde die Teilnahme von Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen an der jährlichen gesamtschweizerischen Jugendparlamentskonferenz sowie an der Eidgenössischen Jugendsession unterstützt. Ausserdem wurde im Rahmen des Jubiläums der Kinderrechtskonvention im Jahr 2019 zur Durchführung von Beteiligungsgefässen in den Gemeinden und Regionen aufgerufen und verschiedene Vorhaben wurden ebenfalls unterstützt.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ist ebenfalls eine Möglichkeit, Jugendlichen und allenfalls Kindern mehr politische Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, sie in das politische System einzubinden und jungen Menschen in unserer alternden Gesellschaft wieder mehr Gewicht zu verleihen.⁸⁵ Der schweizerische Medianwert des Alters der Stimmberechtigten liegt aktuell bei 57 Jahren.⁸⁶ Zudem können mit einer Senkung des Stimmrechtsalters die Kinderrechte gestärkt sowie die politische Bildung in der Schule schneller in der Realität angewendet und eingeübt werden. In der Laufzeit der Strategie wurden im Kantonsrat die Interpellation 51.17.87 im Jahr 2017, die Motion 42.20.04 im Jahr 2020 sowie die Motion 42.21.13 im Jahr 2021 zum Thema eingereicht. Alle Vorstösse wurden ablehnend beantwortet. Bereits seit dem Jahr 2007 können Jugendliche ab 16 Jahren im Kanton Glarus stimmen und wählen. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat sich im Februar 2021 für die Ausarbeitung einer Verfassungsänderung zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts für

⁷⁹ Abrufbar unter www.stadt.sg.ch → Verwaltung und Politik → Demokratie und Politik → Partizipation.

⁸⁰ Reglement Partizipations-Vorstoss Stadt Wil 2017, abrufbar unter www.stadtwil.ch → Politik und Verwaltung → Volksrechte → Partizipationsvorstoss.

⁸¹ Abrufbar unter www.stadtwil.ch → Bildung und Soziales → Leben → Jugend → Jugendparlament.

⁸² www.youspeak.ch.

⁸³ Abrufbar unter www.uzwil.ch → Gemeinde → Partner → Vereine → Jugendgemeinderat.

⁸⁴ www.jugendmitwirkung.ch; www.infoklick.ch → Projektseiten infoklick.ch → KinderMitWirkung; www.engage.ch.

⁸⁵ Abrufbar unter www.ekkj.admin.ch → Publikationen → Positionspapiere → Stimmrechtsalter 16: Partizipation stärken und begleiten (2020).

⁸⁶ Medienmitteilung SPK-S Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen vom 2. Februar 2021. Abrufbar unter www.parlament.ch → Services → Services Übersicht → News.



16-Jährige ausgesprochen⁸⁷. Der Nationalrat hat das Anliegen am 10. September 2020 ebenfalls unterstützt und damit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates den Auftrag gegeben, die notwendige Verfassungsänderung auszuarbeiten. Diese Kommission hat sich am 5. November 2021 gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16 entschieden. Das Geschäft (Abschreibung der Parlamentarischen Initiative bzw. erneuter Auftrag an die Staatspolitische Kommission) liegt nun pendent im Nationalrat.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Aussagen von Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren im Jugendbarometer 2020 zeigen eine Zunahme der Wichtigkeit von politischem Engagement bei den befragten Jugendlichen selbst oder ihrem Umfeld, etwa im Einsatz für die Umwelt. Sie zeigen zudem einen kleinen Anstieg der Wichtigkeit, einer Partei anzugehören und einer starken Zunahme des Trends, an politischen Demonstrationen teilzunehmen.⁸⁸ In der Befragung für den Children's World National Report 2020 gaben rund 68 Prozent der befragten 10- und 12-jährigen Kinder an, sie hätten Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu Angelegenheiten, die ihnen wichtig sind, zu beteiligen. Rund 16 Prozent stimmten teilweise zu, rund 7 Prozent nur wenig und mehr als 8 Prozent gar nicht.⁸⁹ Im Workshop mit 25 Teilnehmenden an der Jugendsession vom 25. April 2020 wurden als Themen die Stärkung der politischen Bildung sowie der Ausbau von Gefässen genannt. 64 Prozent der Teilnehmenden beurteilten dies bei der Priorisierung als besonders wichtige Themen.

Fazit

Die politische Beteiligung sowohl auf kommunaler wie auch auf kantonaler Ebene gilt es weiterhin zu stärken und neue Formen zu erproben. Die stärkere Verankerung und Systematisierung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen bleibt weiterhin wichtig. Zur Stärkung der Partizipation und der politischen Bildung sowie um ihnen in der alternden Gesellschaft mehr Gewicht zu verleihen, wäre aus Sicht der Kinder und Jugendlichen eine generelle Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene sinnvoll.

4.5.2 Jugendparlament

Das Jugendparlament St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden (Jupa) stellt zum einerseits ein wichtiges Lernfeld für Jugendliche und junge Erwachsene dar. Es bietet ihnen die Möglichkeit, im Rahmen der politischen Partizipation wichtige Erfahrungen zu machen: Themen auszuwählen, zu diskutieren, Meinungen zu bilden, sich mit anderen Positionen auseinanderzusetzen, Anlässe zu organisieren und den aktiven Austausch mit Politikerinnen und Politikern sowie Fachpersonen zu pflegen. Andererseits ist das Jupa ein Gefäss, über das Jugendliche und junge Erwachsene Themen, die sie interessieren und beschäftigen, auf die politische Agenda setzen und Forderungen an Politik und Verwaltung stellen können. Da die Jugendlichen diesen Schritt selbständig machen, können dies zwischendurch auch Themen sein, die in der institutionalisierten Politik sonst wenig bearbeitet werden.

Das Jugendparlament wurde als eines der ersten schweizweit gegründet. Es ist als Verein organisiert, der aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht, also ein Angebot von Jugendlichen für Jugendliche. Mitglied werden können alle Jugendlichen bis zum Alter von 26 Jahren mit Wohnsitz oder Arbeitsort in den drei Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Vorstand, Mitglieder sowie Sessions-Teilnehmende engagieren sich ehrenamtlich für das Jugendparlament. Einzig das Generalsekretariat erhält eine Pauschalabgeltung für seinen Aufwand. Das Jugendparlament organisiert jährlich zwei Jugendsessionen sowie weitere

⁸⁷ Abrufbar unter www.parlement.ch → Geschäftesuche → 19.415

⁸⁸ Jugendbarometer 2020, S. 6–8.

⁸⁹ Children's World National Report 2020, S. 17.



politische Veranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Anzahl Teilnehmende an den Jugendsessionen schwankte in den vergangenen Jahren zwischen ungefähr 35 und rund 100 Teilnehmenden. Es galt, das Angebot immer wieder bekanntzumachen und verschiedene Werbestrategien zu erproben. Der Vorstand zeigte dabei viel Engagement und Kreativität. Bei der letzten physisch möglichen Durchführung der Jugendsession im Jahr 2019 lag die Anzahl Teilnehmende bei über 70 Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch die im Frühling 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erste digitale Jugendsession stiess auf viel Anklang. Die Teilnahme von Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie Regierungsmitgliedern insbesondere an den Jugendsessionen ist ein wichtiges Zeichen für die Jugendlichen, dass ihre Anliegen auf Interesse und Gehör stossen. An den Jugendsessionen können zu ausgewählten Themen jeweils Forderungen zuhanden von Politik und Verwaltung formuliert und gefasst werden. Diese entfalten nach ihrer Überweisung in Form einer politischen Anfrage bis anhin wenig konkrete Ergebnisse. Die Überweisung und Beantwortung konnte in den vergangenen Jahren aber systematisiert werden. Der Vorstand machte verschiedene Überlegungen zur Thematik und möchte neue Vorgehensweisen erproben.

Der Kanton unterstützte das Jugendparlament für seine Arbeit zur Förderung der politischen Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Jahr 2015 wiederkehrend über den Kinder- und Jugendkredit. Seit dem Jahr 2016 schloss der Kanton zu diesem Zweck mit dem Verein jeweils zweijährige Leistungsvereinbarungen im Umfang von 30'000 Franken jährlich ab. Eine Ansprechperson in der Kinder- und Jugendkoordination steht insbesondere im Bereich Werbung, Organisation und Zusammenarbeit mit Verwaltung und den politischen Gremien zur Unterstützung zur Verfügung. Die Parlamentsdienste unterstützen das Jugendparlament insbesondere bei der Formulierung und Adressierung von Forderungen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt den Verein sowohl organisatorisch als auch mit einem finanziellen Beitrag bei der Durchführung der Session in Herisau (alle zwei Jahre) sowie bei der Werbung. In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem Jugendparlament intensiviert. Im Kanton Appenzell Innerrhoden wurden bisher keine Sessions durchgeführt und das Jugendparlament erhielt bis anhin auch keine Unterstützung von Kantonsseite. Fachliche Unterstützung erhält das Jugendparlament nach Bedarf vom Dachverband der Schweizer Jugendparlamente.

Fazit

Das Jugendparlament und seine Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene ist ein wichtiges Instrument der ausserschulischen politischen Bildung und der politischen Partizipation von jungen Menschen auf kantonaler Ebene. Stetig weiterführende Überlegungen zur Stärkung der Wahrnehmung, der Aufnahme und Zusammenarbeit im Bereich von Forderungen aus den Jugendsessionen in und mit den politischen Gremien sowie in aktuellen politischen Vorhaben und Vorhaben der Verwaltung sind wichtig. Eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit den Kantonen AR und AI soll zudem geprüft werden.

4.5.3 Partizipation allgemein

Laut den Kinderrechten haben Kinder das Recht, sich zu informieren und zu allen Dingen, die sie betreffen, angehört und ernst genommen zu werden. Beteiligung beschränkt sich damit nicht alleine auf politische Partizipation, sondern ist in allen Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen – in Familie, Schule und Freizeit – wichtig. Wie der folgende Abschnitt «Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen» aufzeigt, ist die Beteiligung ein grosses Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Gerade in der Schule, in Freizeitangeboten und in der Gemeinde bzw. im öffentlichen Raum besteht noch viel Potential zur Information von Kindern und Jugendlichen, dem Abholen ihrer Bedürfnisse und dem aktiven Einbezug bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung von kommunalen Räumen, Angeboten und Projekten.



Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr Teilhabemöglichkeiten in ihren Lebenswelten und in Themen, die sie betreffen.⁹⁰ Mehr als 60 Prozent der Kinder antworten auf die Frage, ob sie mehr mitbestimmen möchten, welche kommunalen Regeln für Kinder und Jugendliche gelten, mit Ja. Es gibt oft auch Zweifel, dass Wünsche aus einer Befragung schliesslich in der Politik nicht wahrgenommen werden.⁹¹ Im Vergleich von Schule, Gemeinde und Familie hat die Partizipation von Kindern und Jugendlichen v.a. in der Familie zugenommen und sie wird von ihnen als hoch erlebt. Über 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen erwähnen, dass sie in praktisch allen Entscheidungsfeldern zu Hause Mitsprachemöglichkeiten erhalten.⁹² Demgegenüber wird die Partizipation in der Gemeinde als gering eingeschätzt. Teilweise deutlich weniger als 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen sagen, dass sie bei Freizeitangeboten, beim Bau von Spielplätzen oder beim Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen mitreden dürfen.⁹³

Fazit

Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Dingen, wie das in den Kinderrechten verankert ist, besteht sowohl auf kantonaler wie kommunaler Ebene noch Potential für Verbesserung. Es ist wichtig, die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik mit guten Beispielen zur Nachahmung zu motivieren.

4.6 Handlungsfeld 6: Gesellschaftliche Teilhabe und Armutsbekämpfung

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind besonders vielfältig. Sei dies aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Alters oder besonderer Lebensumstände. Diese Vielfalt bereichert die Gesellschaft, verpflichtet sie jedoch gleichzeitig auch zu Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen. Im Handlungsfeld 6 setzte der Kanton an, um die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche entsprechend zu erhöhen.

Fazit zum Handlungsfeld 6: Neben der Förderung von Familienzentren, die Familien niederschweligen Zugang zu Informationen und Angeboten ermöglichen, wurden einzelne Projekte zur Förderung der sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Familien sowie der bessere Zugang zu Informationen unterstützt. Es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf, um die Chancengerechtigkeit insbesondere von armutsbetroffenen Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Dabei sollte vermehrt auf die Verbesserung der Chancen von Eltern über unterstützende Angebote oder soziale Sicherung fokussiert werden. Ein familienpolitischer Bericht ist dazu in Arbeit und soll den weiteren Handlungsbedarf differenziert aufzeigen.

Mittels der gewohnten Berufsberatung und intensiveren Begleitungen im Jobcoaching oder dem Case Management Berufsbildung werden Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf/Ausbildung unterstützt. Die komplexer werdende Welt, die wachsenden Anforderungen in der beruflichen Grundbildung und die frühe Selektion stellen neue Herausforderungen an die Jugendlichen sowie an ihre Berufswahl. Dem ist mit kontinuierlicher Sensibilisierung der

⁹⁰ Kinderkonferenz (2019), Kinderlobby Schweiz

⁹¹ Aufwachsen in Rapperswil-Jona (2020), Ergebnisbericht zur Kinder- und Jugendbefragung in Rapperswil-Jona, FHS St.Gallen.

⁹² Von der Stimme zur Wirkung (2014), Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich im Auftrag von UNICEF Schweiz.

⁹³ Von der Stimme zur Wirkung (2014), Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich im Auftrag von UNICEF Schweiz.



Beteiligten und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Lehrfirmen, Berufsverbänden und Eltern Rechnung zu tragen. Aktuell mit guter Lehrstellensituation befinden sich rund 600 Jugendliche in Brückenangeboten, die bei drei Vierteln in eine berufliche Grundbildung überführen.

Wie sich die Situation im Kanton St.Gallen für besonders vulnerable oder von Diskriminierung bedrohte oder betroffene Gruppen von Kindern und Jugendlichen stellt, ist bisher wenig bekannt. Für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen sollte beobachtet und analysiert werden, wo Risiken für Diskriminierungen bestehen und Ausschlüsse geschehen.

4.6.1 Familienpolitik

Im Rahmen der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» sollten Optimierungen bestehender Sozialleistungen zur Entlastung von Familien geprüft werden. Ansätze dazu gab die Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes oder die Beantwortung hängiger Vorstösse zur Familienpolitik (z.B. 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für Familien»).

Familienpolitische Anpassungen

In den Jahren 2015 bis 2020 wurden im Kanton St.Gallen folgende familienpolitische Verbesserungen umgesetzt:

- **Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen**⁹⁴: Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen per 1. Januar 2020 um Fr. 30.– gegenüber dem vom Bund festgelegten Mindestbeitrag (Fr. 230.– für Kinder bis 16 Jahre und Fr. 280.– für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren). Im Verhältnis zu anderen Kantonen liegt der Kanton St.Gallen mit dieser Erhöhung im unteren Mittelfeld.
- **Gesetz über Elternschaftsbeiträge**⁹⁵: Namensänderung und Anpassung der Mutterschaftsbeiträge zu Elternschaftsbeiträgen per 1. Januar 2018 ermöglicht Beitragsleistungen an betreuenden Elternteil unabhängig vom Geschlecht.
- **Sozialhilfegesetz**⁹⁶: Mit dem IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wurden die Erziehungs- und Familienberatung als Grundangebot in den Gemeinden aufgenommen sowie die Rückerstattungspflicht aufgehoben von Sozialpädagogischen Familienbegleitungen bei Familien, die Sozialhilfe beziehen.

Eine diskutierte Ergänzungsleistung für Familien mit geringem Einkommen, die, wie Erkenntnisse aus den Kantonen Tessin und Waadt zeigen, das Armutsrisiko von Familien verringern und die gesellschaftliche Teilhabe fördern würde, wurde nicht eingeführt. In der Corona-Krise stellte der Kanton St.Gallen aber fünf Millionen Franken zur finanziellen Unterstützung von Personen zur Verfügung, die aufgrund der Corona-Krise nicht mehr in der Lage sind, ihre Ausgaben zu decken.

Vorhaben zur Förderung und Unterstützung von Familien

Zur Unterstützung und Förderung von Familien wurden im Amt für Soziales ausserdem verschiedene Projekte lanciert. Einerseits wird das Angebot «KulturLegi» der Caritas St.Gallen Appenzell finanziell unterstützt, um armutsbetroffenen Familien Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Zudem wird über die Mitgliedschaft beim Ostschweizer Verbund von Familien-Fachstellen FamOS⁹⁷ das Projekt Familienzeiten gefördert, das Ideen für konsumfreie Aktivitäten und Rituale von Familien zusammenstellt. Der niederschwellige Zugang zu Informationen, Austausch und Bildung wird durch die finanzielle Unterstützung von

⁹⁴ sGS 371.1

⁹⁵ sGS 372.1; abgekürzt GEB

⁹⁶ sGS 381.1; abgekürzt SHG

⁹⁷ www.fam-os.ch.



Familienzentren, der Fachstelle Mütter- und Väterberatung, innovative familienunterstützende Angebote, Elternbildung für unterschiedliche Zielgruppen und die Bereitstellung von Informationen für Familien auf der Webseite gefördert. Basierend auf einem Auftrag der Regierung aus dem Jahr 2019 wird aktuell ein Familienbericht erarbeitet, anhand dessen die Situation von Familien im Kanton St.Gallen aufgezeigt und Empfehlungen abgeleitet werden.

Armut betrifft viele Kinder und Jugendlichen

Die Sozialhilfestatistik für das Jahr 2018⁹⁸ zeigt, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren und insbesondere Einelternfamilien, kinderreiche Familien und Familien ohne oder ohne anerkannte nachobligatorische Ausbildung immer noch überdurchschnittlich von Armut betroffen sind und bisherige politische Massnahmen nicht ausreichen, um sowohl den Kindern als auch den Eltern gesellschaftliche Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und dadurch die Chancengerechtigkeit zu fördern sowie eine Vererbung von Armut zu vermeiden. Zu beachten gilt, dass von einem hohen Anteil von armutsbetroffenen Personen ausgegangen wird, die aus Angst vor negativen Konsequenzen keine Sozialhilfe beziehen und nicht in der Sozialhilfestatistik erfasst sind. Gemäss Bundesamt für Statistik sind im Jahr 2019 8,7 Prozent der Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen und 15,7 Prozent sind armutsgefährdet, was bedeutet, dass ihr Einkommen nicht ausreicht, um an der Gesellschaft teilzuhaben. 20,7 Prozent der Bevölkerung konnten keine Ausgaben in der Höhe von 2'500 Franken tätigen. Auch bezüglich Einkommensarmut zeigt sich eine überdurchschnittlich hohe Betroffenheit bei Einelternhaushalten mit einem oder mehreren Kindern (16.8%) und bei Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern (15.3%). Die Armutsquote bei Kindern und Jugendlichen zwischen 0-17 Jahre beträgt in der Schweiz 7.8%. Hinsichtlich der Ermöglichung der sozialen Teilhabe aller Familien weist das System der sozialen Sicherung Lücken auf.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche geben an, dass Menschen in ihrem Umfeld (Eltern, Lehrpersonen, Erwachsene am Wohnort und in der Freizeit) weniger nach ihrer Meinung fragen und weniger Zeit für sie haben als dies Bezugspersonen von nicht von materieller Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen tun.⁹⁹ Je stärker Kinder von materieller Armut betroffen sind, umso eher steigt das Risiko, Gewalterfahrungen in der Familie zu machen.¹⁰⁰ Von materieller Armut betroffene Kinder (sowie Kinder aus Migrationsfamilien) geben zudem häufiger an, schon eine Diskriminierungserfahrung gemacht zu haben.¹⁰¹

Fazit und Ausblick

Im Rahmen der kinder- und jugendpolitischen Strategie wurden die Förderung von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachtet und familienpolitische Massnahmen vorgeschlagen. Neben der Förderung von Familienzentren, die Familien niederschweligen Zugang zu Informationen und Angeboten ermöglichen, wurden einzelne Projekte zur Förderung der sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Familien sowie der bessere Zugang zu Informationen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. In allen Bereichen besteht weiterhin Handlungsbedarf, um Chancengerechtigkeit insbesondere von armutsbetroffenen Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Dabei sollte nicht nur auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen, sondern auch auf die Verbesserung der Chancen von Eltern vermehrt fokussiert werden. Sowohl familienunterstützende Angebote als auch das System der sozialen Sicherung sind den gesellschaftlichen Entwicklungen, wie den veränderten Familien- und Lebensformen, der Flexibilisierung und Prekarisierung des Arbeitsmarkts sowie der sich aufgrund von

⁹⁸ Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen (2020): Sozialhilfestatistik 2005–2018. Statistik aktuell Nr. 83.

⁹⁹ Alternativbericht Kinderrechte Schweiz UNICEF & IFSAR, 2021.

¹⁰⁰ Alternativbericht Kinderrechte Schweiz UNICEF & IFSAR, 2021.

¹⁰¹ Alternativbericht Kinderrechte Schweiz UNICEF & IFSAR, 2021.



geopolitischen Entwicklungen verändernden Einwanderung, laufend anzupassen, um den Zugang zu Ressourcen und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe für alle in der Schweiz wohnhaften Familien zu gewährleisten.

4.6.2 Berufsinformationen und Berufswahlberatung

Die Suche nach einer Lehrstelle hat sich in den letzten fünf Jahren für Jugendliche nur vermeintlich vereinfacht. Zwar gibt es aus demografischen Gründen ein grösseres Angebot, da das gleich gebliebene Lehrstellenangebot auf weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger trifft. Das Problem der offen gebliebenen Lehrstellen fordert alle Branchen heraus, jedoch nicht alle gleichermaßen. Denn Jugendliche, die noch auf Lehrstellensuche sind, lassen sich nicht einfach den besonders betroffenen Branchen zuweisen. Die Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen sollten schliesslich zum Beruf passen. Dass die Lehrstellensuche nur bedingt einfacher geworden ist, zeigt auch die Tatsache, dass Brückenangebote und Motivationssemester (siehe Abschnitt 4.6.3) in den letzten fünf Jahren prozentual in ähnlichem Mass in Anspruch genommen wurden. Zudem melden die Motivationssemester zurück, dass immer mehr Jugendliche mit Mehrfachproblematik aufgenommen wurden. Besonders die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler profitieren nur bedingt vom relativ besseren Lehrstellenangebot. Die Anforderungen in der beruflichen Grundbildung steigen, die Berufswelt wird komplexer. Mit dem Finden einer Lehrstelle oder dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung für die Mittelschulen ist der Einstieg ins Berufsleben zudem noch nicht gewährleistet, weil damit noch kein erfolgreicher Abschluss der Grund- bzw. Ausbildung garantiert ist und nicht zwingend eine Anschlusslösung nach abgeschlossener Ausbildung besteht.

Die Lebenswelten (u.a. Familie, Schule, Gleichaltrige, soziale Medien) von Jugendlichen sind zentral für die Berufswahl. Coaching und Case Management werden dann unverzichtbar, wenn sich Jugendliche mit der Berufswahl schwertun und in ihren Lebenswelten, v.a. im System Familie, nicht die Unterstützung erfahren, die sie brauchen. Deshalb müsste ein breites Unterstützungsangebot für die Eltern, die mit der Berufswahl ihres Kindes Schwierigkeiten haben, noch spezifischer ausgearbeitet werden. Oft ist es nicht einfach, diese Eltern mit den bestehenden Angeboten zu erreichen. Der Einbezug dieser Zielgruppe in den Berufswahlprozess ihrer Kinder gelingt aus verschiedenen Gründen noch nicht optimal und hat zumeist nicht mit fehlendem Willen seitens der Eltern zu tun, sondern meistens mit einer gewissen Überforderung.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung St.Gallen bietet seit Mitte 2018 das Case Management Berufsbildung (CMBB) an. Es wurden bereits über 100 Jugendliche in diesem Rahmen in der Berufswahl begleitet. Im Kern geht es beim CMBB um die Koordination der Unterstützung bei komplexen Fällen mit Mehrfachproblematik (Fallführung). Das CMBB umfasst eine enge Begleitung der Jugendlichen, eine hohe Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit und vor allen Dingen ein prozessorientiertes Coaching. Die Situation in den Motivationssemestern und die Erfahrungen mit dem CMBB zeigen, dass Jugendliche mit Mehrfachproblematik früh erkannt werden müssen, früh Zugang zu Unterstützung brauchen und motiviert werden müssen, diese Unterstützung anzunehmen. Dazu ist es unabdingbar, dass Unterstützung in der Berufswahl zwischen den verschiedenen Fachpersonen koordiniert wird und niederschwellig bleibt.

Zentral für die Früherkennung dieser Fälle ist die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und den Oberstufenschulen. Diese baut auf dem Grundsatz auf, dass für jedes Oberstufenschulhaus eine Berufsberatungsperson zuständig ist, die regelmässig Schulhaussprechstunden anbietet. Im Rahmen dieser Kooperation wird der Berufswahlprozess durch die Berufsinformationszentren begleitet und es existieren verschiedene niederschwellige und kostenlose Angebote. Diese können von Jugendlichen, deren Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen genutzt werden. Im Rahmen einer Berufsberatung kann möglichst früh geklärt werden, wie viel Unterstützung eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher benötigt. Sollte der



Unterstützungsbedarf im Einzelfall gross sein, besteht die Möglichkeit eines Jobcoachings durch die Lehrstellenbörsen, die den Berufsinformationszentren angeschlossen sind. Diese fungieren als Schnittstelle zwischen Jugendlichen und Wirtschaft, womit sie beim Bewerbungsprozess als Türöffner unterstützen und Hemmschwellen abbauen können. Sollte dieser zusätzliche Support nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen ins CMBB aufzunehmen, dies über die jeweils zuständige Berufsberatungsperson.

Die Koordination von Unterstützung ist in besonderem Mass wichtig für Flüchtlinge bzw. Jugendliche, die spät in die Schweiz eingereist sind oder andere Integrationsthemen bewältigen müssen, die ihnen die Berufswahl zusätzlich erschweren. Der Handlungsbedarf besteht hier in der Klärung der Verantwortlichkeiten und in der Spezialisierung auf Migrationsthemen.

Fazit

Die Berufsberatung stellt in Zusammenarbeit mit den Oberstufen sicher, dass Jugendliche, bei denen der Eintritt in eine Grundbildung (Sekundarstufe II) gefährdet ist, frühzeitig erkannt und begleitet werden können. Dies geschieht systematisch und führt zu einer Triage, bei der entschieden werden kann, welches Angebot ausreichend ist: Berufsberatung, Jobcoaching (Lehrstellenbörse) oder CMBB. Vermutlich sind zukünftig Angebote wie das CMBB und Jobcoaching generell immer wichtiger, in einer komplexer werdenden Welt, die neue Herausforderungen an die Jugendlichen und ihre Berufswahl stellt (Stichwort Prozessberatung). Die Anforderungen in den beruflichen Grundbildungen steigen und die Lehrverträge werden in bestimmten Branchen oder Betrieben zu früh unterzeichnet. Diese verfrühte Selektion birgt Risiken (z.B. mehr Lehrvertragsauflösungen), setzt die Jugendlichen und ihre Bezugspersonen unter Druck und führt zu Ängsten und Unsicherheiten. Es braucht eine Sensibilisierung der Lehrfirmen und der Berufsverbände sowie eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Berufswahlprozess von Politik, Wirtschaft und Fachstellen.

4.6.3 Brückenangebote

Der Kanton St.Gallen führt vier verschiedene Brückenangebote: das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), ein komplett schulisches Angebot; die Vorlehre (VL), ein kombiniertes Angebot aus Schule und Praktikum; den Integrationskurs (IK) für spät zugewanderte fremdsprachige Jugendliche und den gestalterischen Vorkurs für Jugendliche (GVJ).

Schuljahr	GVJ	BVJ	IK	VL	Gesamt
2014/2015	54	140	97	433	724
2015/2016	54	143	125	461	783
2016/2017	54	122	101	398	675
2017/2018	52	128	109	417	706
2018/2019	54	126	67	411	658
2019/2020	51	122	64	336	585

Tabelle 3: Auslastung der Brückenangebote in den Jahren 2014 bis 2020

Für den GVJ ist im Gegensatz zu den anderen Brückenangeboten eine Aufnahmeprüfung abzulegen, wobei jeweils die geeignetsten 54 Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen werden. Deshalb gibt es in diesem Angebot kaum Schwankungen bei der Anzahl Teilnehmender. Auch beim BVJ ist die Teilnehmerzahl in den letzten Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Auffallend ist der Rückgang im IK vom Schuljahr 2017/18 zum Schuljahr 2018/19. Dies liegt zu einem grossen Teil daran, dass eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Amt für Berufsbildung abgeschlossen wurde. Die Gemeinden führen nun eigene Angebote



mit den Lehrpersonen der kantonalen Brückenangebote. Die Teilnehmenden dieser Angebote erscheinen nicht in der Statistik der kantonalen Brückenangebote, da es sich um Angebote des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) der St.Galler Gemeinden handelt. Der Rückgang in der VL auf das Schuljahr 2019/20 hängt damit zusammen, dass weniger spät eingereiste Jugendliche ein zweites Brückenangebot in Form einer VL besucht haben.

Durchschnittlich weniger als 10 Prozent der Teilnehmenden finden jährlich keine Anschlusslösung. Ein grosser Teil, ungefähr 75 Prozent, tritt im Anschluss an ein Brückenangebot in eine berufliche Grundbildung ein. Einige besuchen ein zweites Brückenangebot, wenige eine private Lösung.

Die kantonalen Brückenangebote sind auch für die Zukunft gut aufgestellt. Im Asylbereich wurden neue Angebote zur Entlastung der Brückenangebote geschaffen. Die gute Lehrstellensituation sorgt auch dafür, dass sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die in ein Brückenangebot eintreten, tendenziell verkleinert. Sollte sich dies aber in Zukunft wieder ändern, haben die Schulen auch die Kapazität, wieder mehr Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Momentan besteht kein Handlungsbedarf im Bereich der Brückenangebote.

Fazit

Je Schuljahr befinden sich rund 600 Jugendliche in Brückenangeboten, drei Viertel davon starten im Anschluss eine berufliche Grundbildung. Die gute Lehrstellensituation sorgt aktuell eher zu einer Abnahme von Schülerinnen und Schülern in den Brückenangeboten.

4.6.4 Teilhabe verschiedener Gruppen von Kindern und Jugendlichen

In diesem Abschnitt folgt ein summarischer und nicht abschliessender Blick auf Kinder und Jugendliche, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind. Zugänge zu Angeboten und Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind stets zu überprüfen im Hinblick darauf, ob sie die Chancengerechtigkeit fördern und Diskriminierung verringern. Besonders vulnerable oder von Diskriminierung betroffene oder bedrohte Kinder und Jugendliche sind z.B:

- armutsbetroffene Kinder und Jugendliche;
- Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien im Übergang in die Volljährigkeit (Care Leaver);
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen;
- Kinder und Jugendliche, die keinen Schweizer Pass haben, Asyl suchen, vorläufig aufgenommen, als Flüchtlinge anerkannt oder ohne rechtlichen Status sind (Sans Papiers);
- Kinder und Jugendliche mit belasteten und kranken Eltern, z.B. psychisch oder durch Sucht (Young Carers);
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Geschlechts in gewissen Gesellschafts- und Lebensbereichen nicht die gleichen Chancen haben (z.B. in Bildung und Berufswahl, Sport- und Freizeitaktivitäten), da die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter nicht umgesetzt ist und Frauen und Männer aufgrund ihres Geschlechts mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Rollenerwartungen konfrontiert sind;
- Kinder und Jugendliche, deren biologisches Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und/oder romantische und sexuelle Orientierung von der gesellschaftlichen Norm (Heteronormativität) abweichen (z.B. trans Kinder oder homosexuelle Jugendliche);
- Kinder und Jugendliche of Color oder mit Migrationsgeschichte;
- Kinder in rechtlichen oder behördlichen Verfahren;
- Neugeborene und Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter;
- von Gewalt und Vernachlässigung betroffene oder bedrohte Kinder und Jugendliche.



Die Teilstrategien «Frühe Förderung» und «Kinderschutz» setzen und setzen bereits Schwerpunkte zugunsten einiger dieser Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinder in Verfahren, Neugeborene und Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter, von Gewalt und Vernachlässigung betroffene und bedrohte Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, Kinder und Jugendliche mit psychisch belasteten Eltern oder in anderweitig belasteten Familien, junge Kinder mit Beeinträchtigung und junge Kinder mit Deutsch als Zweitsprache). In vorangehenden Abschnitten der vorliegenden Auswertung wurden vulnerable oder von Diskriminierung bedrohte Gruppen von Kindern und Jugendlichen angesprochen. Im Folgenden wird ein Blick auf die Situation in Bezug auf die Teilhabe auf ausgewählte, bisher nicht thematisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen geworfen.

Gruppen von Kindern und Jugendlichen ohne Schweizer Pass

Kinder und Jugendliche ohne Schweizer Pass oder mit unsicherem oder ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus in der Schweiz sind verschiedenen besonderen Belastungen sowie Chancenungerechtigkeit ausgesetzt. So werden laut Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht in der Schweiz die Rechte von geflüchteten und migrierten Minderjährigen immer wieder verletzt, z.B. wird das Recht auf Familienleben ungenügend geschützt. Eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) kommt zum Schluss, dass Kinder, deren Eltern sich in einem Wegweisungsverfahren befinden, in weniger als der Hälfte der Kantone angehört werden¹⁰². Gemäss Zahlen des Staatsekretariats für Migration verschwanden im Jahr 2016 zudem schweizweit 400 minderjährige Asylsuchende. Im Gegensatz zum Vorgehen beim Verschwinden von ansässigen Jugendlichen wird das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden jedoch nicht überall systematisch den zuständigen Behörden gemeldet. Mit dem Verschwinden sind zahlreiche Risiken verbunden. Weiter sind Sans-Papiers-Kinder und -Jugendliche in der Schweiz mehrfachen Benachteiligungen ausgesetzt, insbesondere beim Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zur Bildung und Ausbildung. Wie sich die Situation spezifisch im Kanton St.Gallen in Bezug auf die oben genannten Themen darstellt, ist unklar.

Kinder und Jugendliche of Color oder mit Migrationsgeschichte

Wie die Analyse der Fälle aus dem Jahr 2020 der HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung¹⁰³ zeigt, sind etwa in einem Fünftel der gemeldeten Fälle Kinder und Jugendliche (mit-)betroffen. Die Fälle drehen sich insbesondere um Rassismus und Diskriminierung in Bildungseinrichtungen, in der Freizeit und der Nachbarschaft. In wie vielen Fällen zudem junge Erwachsene betroffen sind, ist aus der Analyse nicht ersichtlich. Eine weiterführende statistische Erfassung von Rassismus- und Diskriminierungsvorfällen ist im Kanton St.Gallen nicht vorhanden. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da viele Fälle nirgends gemeldet und erfasst werden. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind zudem z.B. auch beim Zugang zu Bildung in der Schweiz nach wie vor benachteiligt, wie ein im Oktober 2017 veröffentlichter Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung aufzeigt¹⁰⁴: Auf Sekundarstufe II sind Jugendliche mit Migrationshintergrund stark untervertreten. Benachteiligungen sind auch in Bezug auf Schulabbruch und beim Zugang zur Berufsbildung feststellbar. Der Schutz vor

¹⁰² Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH), Une justice adaptée aux enfants . L'audition de l'enfant lors d'un placement en droit civil et lors du renvoi d'un parent en droit des étrangers (2017): www.skmr.ch → Schwerpunkte → Zugang zur Justiz → Kindesanhörung bei Wegweisung und Fremdplatzierung.

¹⁰³ Mit der HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung gewährleistet HEKS im Auftrag der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden ein Beratungsangebot für Personen und Institutionen rund um Rassismus und Diskriminierung.

¹⁰⁴ Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Rassistische Diskriminierung in der Schweiz, Bericht 2016 (2017): www.edi.admin.ch → Das EDI → Fachstellen → Fachstelle für Rassismusbekämpfung → Monitoring und Berichterstattung → Bericht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz», S. 55f.



rassistischer Diskriminierung ist einer der Förderbereiche der kantonalen Integrationsprogramme, für die das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung zuständig ist.

Kinder und Jugendliche, die in Bezug auf Geschlecht oder romantische und sexuelle Orientierung von der gesellschaftlichen Norm abweichen

Die Datenlage in Bezug auf das Wohlbefinden sowie spezifische Belastungen und Diskriminierungen von LGBTIQ-Kindern und -Jugendlichen¹⁰⁵ ist sehr begrenzt, nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern auch gesamtschweizerisch. Wie eine Übersicht zeigt, belegen verschiedene Studien, dass LGBTIQ-Kinder und -Jugendliche starken Belastungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind, z.B. auch in Schule und Freizeit.¹⁰⁶ Auch von verschiedenen psychischen Belastungen sind LGBTIQ-Kinder und -Jugendliche speziell betroffen.¹⁰⁷ So sind sie z.B. im Verlauf ihrer Kindheit und Jugend aufgrund der Stigmatisierung ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer romantischen und sexuellen Orientierung häufiger von Depressionen betroffen als Kinder und Jugendliche, die der gesellschaftlichen Norm in Bezug auf Geschlecht und romantische sowie sexuelle Orientierung entsprechen. Es stellt sich auch im Kanton St.Gallen die Frage, inwiefern Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten für LGBTIQ-Kinder und -Jugendliche im gleichen Mass wie für andere Kinder und Jugendliche vorhanden sind. Das Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung fördert die Sensibilisierung in Bezug auf geschlechtliche, romantische und sexuelle Vielfalt sowie Diskriminierung.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sehen sich z.B. beim Zugang zu Bildung auf allen Stufen nach wie vor benachteiligt. Zu diesem Schluss kommt der im Juni 2017 verabschiedete Bericht von Inclusion Handicap an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁰⁸. Es stellt sich zudem die Frage, wie zugänglich etwa Informations- sowie Beratungsangebote und wie inklusiv verschiedene Räume und Angebote für Kinder und Jugendliche sind (z.B. im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich). Weiter ist das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Anhörung in allen sie betreffenden Angelegenheiten in der Schweiz nicht systematisch garantiert, wie Inclusion Handicap ausführt¹⁰⁹. Wie sich die Situation spezifisch im Kanton St.Gallen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen darstellt, ist unklar.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Ein Viertel der Befragten in der EU-Kids-online-Studie gab an, im Internet schon einmal schlecht behandelt oder diskriminiert worden zu sein, Mädchen und Jungen etwa gleich oft. Bei den 9- bis 10-Jährigen waren es 9 Prozent, bei den 11- bis 12-Jährigen 14 Prozent, bei den 13- bis 14-Jährigen 33 Prozent und bei den 15- bis 16-Jährigen 42 Prozent.¹¹⁰ Dabei geben die befragten Kinder und Jugendlichen von 9 bis 16 Jahren an, häufiger aufgrund von Eigenschaften einer Person und selten aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert zu werden. Werden Kinder und Jugendliche im Internet aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer

¹⁰⁵ Das Akronym LGBTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche und queere Personen.

¹⁰⁶ Hofmann, Monika; Lüthi, Janine; Kappler, Christa (2019): Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in pädagogischen Settings der Deutschschweiz. S. 8–13.

¹⁰⁷ Ebd., S. 9.

¹⁰⁸ Inclusion Handicap, Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2017): www.inclusion-handicap.ch → Themen → Behindertenrechtskonvention → Schattenbericht, S. 101ff.

¹⁰⁹ Inclusion Handicap, Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2017): www.inclusion-handicap.ch → Themen → Behindertenrechtskonvention → Schattenbericht, S. 25f.

¹¹⁰ EU Kids online – Schweiz, 2019, S.40.



bestimmten Gruppe diskriminiert, geschieht dies über alle Altersgruppen hinweg am häufigsten aufgrund ihrer Herkunft (5 Prozent), ihrer Religion (3 Prozent) oder ihrer Hautfarbe (2 Prozent).¹¹¹

Fazit

Statistische Daten und weitere Hinweise in Bezug auf die oben diskutierten Gruppen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz deuten darauf hin, dass sie in verschiedener Hinsicht besonders vulnerabel und von Diskriminierung bedroht oder betroffen sind. Wie sich die Situation im Kanton St.Gallen in verschiedenen Bereichen konkret darstellt, ist bisher wenig bekannt oder wird bisher wenig systematisch beobachtet. Es stellt sich die Frage, wie gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zu Bildung, Förderung, Schutz und Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen tatsächlich gewährleistet werden kann. Dazu sollte beobachtet und analysiert werden, wo Risiken für Diskriminierungen bestehen und Ausschlüsse geschehen. Die bereits bestehenden Bemühungen in den oben beschriebenen Bereichen sollen fortgeführt und im Rahmen der neuen Dachstrategie neue Schwerpunkte zugunsten weiterer besonders vulnerabler oder von Diskriminierung betroffener oder bedrohter Kinder und Jugendlicher gelegt werden. Wichtige Hinweise dazu kann auch der in den jüngsten Schlussbemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses zum Staatenbericht der Schweiz aufgeführte Handlungsbedarf geben.¹¹²

5 Ausblick und Handlungsbedarf

Die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» soll aktualisiert und weitergeführt werden, weil dadurch die verschiedenen Aktivitäten in Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ideal gebündelt und unter eine Gesamtsicht gestellt werden können. Sie schafft in diesem Querschnittsthema Orientierung für das Handeln für und mit Kindern und Jugendlichen im Kanton St.Gallen sowie die Basis für eine Standortbestimmung am Ende ihrer Laufzeit. Die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik» soll einen übergeordneten Rahmen schaffen und nicht bis auf Massnahmenebene ausdifferenziert werden. Die Differenzierung erfolgt in wichtigen Teilbereichen mittels der Teilstrategien «Frühe Förderung» und «Kinderschutz». Um diesem übergeordneten Charakter gerecht zu werden, soll auch die Laufzeit auf zehn Jahre ausgedehnt (2021 bis 2030) werden, dies im Verhältnis zu den sechsjährigen Laufzeiten der Teilstrategien (2021 bis 2026).

Bestehende Netzwerke aktiv positionieren und fachlich weiterentwickeln

In der Strategieperiode 2015 bis 2020 konnten wichtige Fachnetzwerke aufgebaut und weiterentwickelt werden. Mit der Fachkonferenz «Frühe Förderung» unter den kantonalen Fachorganisationen der frühen Kindheit, mit dem Netzwerk der Kinder und Jugendarbeit unter den Organisationen der offenen, verbandlichen sowie kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und mit dem Netzwerk Schulsozialarbeit unter den Schulsozialarbeitenden sowie ihren Trägerorganisationen sind diese Themen kantonal verortet und ermöglichen den fachlichen Austausch. Es bestehen Ansatzpunkte in der Klärung von Schnittstellen und der Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren, der aktiven Positionierung und der fachlichen Weiterentwicklung. Trotz laufendem Ausbau auf kommunaler Ebene haben noch nicht alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit sowie zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Unterschiedlichkeit der Angebote ist den politischen Verantwortungsträgern teils wenig bekannt. Vergleiche aus Sicht der Gemeinden sind nur marginal möglich. Es ist daher ein wichtiges Entwicklungspotential, einen Überblick über diese

¹¹¹ EU Kids online – Schweiz, 2019, S.41.

¹¹² Zuletzt hat der UN-Kinderrechtsausschuss 2015 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. Im Jahr 2020 hat der Bundesrat seinen jüngsten Staatenbericht verfasst und die neuen Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses werden im Jahr 2021 erwartet.



Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen und die Ausgestaltung in adäquatem Ausmass in allen Gemeinden weiter zu fördern, um die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Diese Angebote sind zentral, um ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, um Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Beteiligungsmöglichkeiten zu geben (z.B. mit der Kinder- und Jugendarbeit), um sensibel zu sein, was Kinder und Jugendliche in der Gemeinde beschäftigt und sie dort zu unterstützen, wo dies nötig ist (z.B. durch die Schulsozialarbeit). Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden erfolgt einerseits über die Netzwerke mit den Fachpersonen/-organisationen und andererseits über die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten oder Kontaktpersonen «Frühe Förderung». Diese Zusammenarbeit ist weiter zu verbessern und der Austausch unter den Gemeinden zu guter Praxis, Ausgestaltung des Angebots, Gelingensbedingungen und Stolpersteinen zu fördern.

Kinderrechte weiter stärken

Kinderrechte im engeren Sinn waren ein wichtiger Schwerpunkt in der vergangenen Strategie. In den Bereichen Sensibilisierung (Plakate, Webseite, öffentliche Veranstaltungen), kindgerechte Verfahren oder Weiterbildungen konnten Impulse gesetzt werden. Es braucht aber kontinuierlich Anstrengungen, die Kinderrechte öffentlich bekannt zu machen, Fachleute zu sensibilisieren und die Rechte in Verfahren mit Kindern zu verankern. 2021/2022 werden zudem in Folge des aktuellen Staatenberichts der Schweiz auch die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz erwartet. Daraus wird sich ein aktualisierter Handlungsbedarf für die Kantone ergeben.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankern

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird, wie viele Beispiele in den Gemeinden zeigen, vermehrt aktiv, allerdings meistens im Rahmen von zeitlich beschränkten Projekten und Prozessen, gepflegt. Die Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen oder kantonalen Prozessen oder der Gestaltung und Nutzung von öffentlichem Raum hat deshalb noch viel Potential. Auf politischer Ebene gibt es erst wenige Ansätze, die Partizipation der jüngsten Generation zu erhöhen. Das Jugendparlament stellt auf kantonaler Ebene ein institutionalisiertes Gefäss dar, das politische Forderungen stellen kann, die im Kantonsrat oder den zuständigen Ämtern diskutiert werden. Bisher kann das Jugendparlament aufgrund seiner Organisationsstruktur aber nicht für Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzen, Entwicklungen oder Fragestellungen einbezogen werden. Auch der Ausbau der Zusammenarbeit bezüglich Jugendparlament zwischen den Kantonen St. Gallen und Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Innerrhoden soll geprüft werden. Für die Stärkung der politischen Partizipation könnte die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf kantonaler Ebene oder die rechtliche Grundlage für kommunale formelle politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag leisten.

Bekanntheit von Förderkrediten erhöhen

Mit dem Kinder- und Jugendkredit sowie anderen Fördermöglichkeiten über die Kultur- oder Integrationsförderung konnte mittels finanzieller Unterstützung zur Realisierung von vielen Projekten von, für und mit Kindern und Jugendliche beigetragen werden. Der Bekanntheitsgrad des Kinder- und Jugendkredits ist aber zu überprüfen und zu fördern, damit weiterhin niederschwellig die Umsetzung von Projekten von und mit Kindern und Jugendlichen mit einem finanziellen Beitrag gefördert werden kann. Es ist auch zu prüfen, inwiefern im Gesuchsprozess die Digitalisierung die Niederschwelligkeit erhöht und die Abstimmung mit anderen Förderkrediten optimiert werden können.

Weitere Differenzierung bestehender Präventions- und Förderprogramme

Wichtig sind finanzielle Unterstützung und die Initiierung von Angeboten, Programmen und Projekten auch im Bereich Kulturförderung und –vermittlung, Sportförderung,



Integrationsförderung, Prävention, Gesundheits- und Gleichstellungsförderung. Hier geht es darum, bestehende Impulse zu vertiefen und auf weitere Themen oder Zielgruppen auszubauen oder Zugänge zu erweitern. Hierbei müssten vermehrt neben dem formellen Bildungsbereich auch Zugänge zu non-formaler (beabsichtigtes, gezieltes und selbstgesteuertes Lernen ausserhalb klassischer Bildungsinstitutionen) sowie informeller Bildung (Prozess der Selbstbildung im Lebensalltag) geprüft werden. Digitale Kanäle könnten vermehrt an Bedeutung gewinnen, da sie in der Altersgruppe von Kindern und Jugendlichen zentral sind.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Auge behalten

Die Corona-Pandemie und zugehörige Schutzmassnahmen schränkten die Förder- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche empfindlich ein. Es ist wichtig, sich dafür einzusetzen, dass Förder- und Unterstützungsangebote in ihren Lebenswelten aufrechterhalten und ausgebaut werden. Langfristige problematische Entwicklungen (z.B. steigende psychische Belastungen, Auswirkungen ausgebliebener gemeinsamer Erlebnisse und Entwicklungen) sind genau zu beobachten und wo nötig, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Kinderbetreuung ausbauen und Chancengerechtigkeit für Familien erhöhen

Aus dem Blickwinkel von Arbeitgebenden, Familien und der öffentlichen Hand zeigte die vergangene Strategieperiode mit der Berichterstattung zur familien- und schulergänzenden Betreuung vor allem einen Handlungsbedarf beim Ausbau des Angebots und bei der öffentlichen Subventionierung auf. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, um die Chancengerechtigkeit insbesondere von armutsbetroffenen Familien und Familien mit Migrationshintergrund über soziale Sicherung, unterstützende Angebote sowie die Erleichterung von Zugängen zu fördern. Um den Handlungsbedarf hier genauer zu definieren, entsteht im Auftrag der Regierung ein differenzierter Bericht «Familienpolitik».

Zusammenarbeit am Übergang zur Berufsbildung verstärken

Über die Berufsberatung, das Jobcoaching oder das Case Management Berufsbildung werden Jugendliche im Übergang von Schule und Berufsbildung begleitet. Um den Übergang auch in erschwerten Situationen (Mehrfachproblematiken, Unsicherheiten aufgrund vermehrt früher Lehrvertrags-Abschlüsse oder schlechter Übereinstimmung von Wünschen und Angebot) zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit der Berufswahlberatung mit Lehrfirmen, Berufsverbänden aber auch den Erziehungsberechtigten auszubauen.

Situation bezüglich Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen analysieren

In den letzten Jahren wurden bereits einige Schwerpunkte bei Kindern und Jugendlichen gesetzt, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind. Es gibt aber verschiedene Gruppen von vulnerablen oder von Diskriminierung betroffenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die bisher nicht im Fokus standen. Unklar ist z.B., wie sich die Situation betreffend die Rechte von geflüchteten, migrierten oder Sans-Papier-Kindern, betreffend die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen, etwa aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer romantischen oder sexuellen Orientierung oder betreffend Zugänge und Verfahrensbeteiligungen von Kindern mit Behinderungen zeigt. Hier besteht ein Bedarf, die Situation genauer zu analysieren und mit adäquaten Massnahmen die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Diskriminierung zu reduzieren.



Amt für Soziales

Anhang 1: Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention Auszug aus dem Bericht des Bundesrates vom 19. Dezember 2018

Im Jahr 2014 erstatteten der Bund sowie die NGO's (Non-governmental organizations) dem UN-Kinderrechtsausschuss zur Situation der Kinderrechte in der Schweiz Bericht. Mangels unklarer Zuständigkeiten für dieses Dossier auf Bundesebene ging der Bund bisher relativ unstrukturiert mit der Berichterstattung sowie den nachfolgenden Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses für Optimierungen in der Schweiz um. Im letzten Berichtszyklus gleiste der Bund erstmals einen klaren Prozess für das «Follow-up» der Berichterstattung für das Jahr 2020 sowie eine differenzierte Auslegeordnung der Empfehlungen vom Februar 2015 auf. Mit seinem Bericht «Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention» vom 19. Dezember 2018 reagierte der Bundesrat auf die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom 4. Februar 2015. Die 40 Empfehlungen des Ausschusses lassen sich in 118 Einzelempfehlungen aufschlüsseln. Er ordnete die Empfehlungen den verschiedenen Staatsebenen zu. Nur wenige Empfehlungen betreffen allerdings nur eine einzelne Staatsebene. Die Federführung für Massnahmen von Bund und Kantonen liegt bei Bundesämtern oder interkantonalen Konferenzen (z.B. SODK, KOKES). Den Kantonen soll zukünftig die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen der Konvention über geeignete Hilfsmittel (Leitlinien, Manual usw.) und die Koordination durch interkantonale Konferenzen erleichtert werden. Die Arbeiten daran laufen noch.

Im Folgenden soll hier v.a. auf die Empfehlungen eingegangen werden, die sich direkt an die Kanton gerichtet haben. Auf kantonomer Ebene liefen zu diesem Zeitpunkt bereits diverse Aktivitäten bezüglich Umsetzung der Kinderrechte (Sensibilisierung, kindgerechte Verfahren, Kinderrechtsstelle, Weiterbildung), zu denen die Auswertung zur Strategie Kinder- und Jugendpolitik Bezug nimmt.

Bereits im Jahr 2020 wurden die neuen Daten beim Bund sowie bei den Kantonen zusammengestellt und der Bericht wurde dem UN-Kinderrechtsausschuss am 18. Dezember 2020 zugestellt.

Empfehlungen mit kantonomer Zuständigkeit

Quelle: Bundesratsbericht Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention



Empfehlung	«Status Quo» im Kanton St.Gallen	Handlungsbedarf
Empfehlung Nr. 49 (b): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicherzustellen, um zu ermöglichen, dass ein Kind nötigenfalls in einer Pflegefamilie eines anderen Kantons untergebracht werden kann. Hierbei muss das Recht des Kindes berücksichtigt werden, mit seiner biologischen Familie Kontakt pflegen zu können.	<p>Kinder werden bei Pflegeeltern in anderen Kantonen untergebracht, falls im Kanton St.Gallen keine passende Pflegefamilie gefunden werden kann oder die geeignetste Pflegefamilie in einem anderen Kanton lebt.</p> <p>Das Recht des Kindes auf Kontakt mit seiner biologischen Familie wird berücksichtigt und passende Kontaktsettings werden in jedem Einzelfall geschaffen.</p>	
Empfehlung Nr. 49 (d): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz alternative Formen der Betreuung landesweit verbindlich zu regeln und zu hohen Qualitätsstandards zu verpflichten sowie sicherzustellen, dass den Heimen und den zuständigen Kinderschutzbehörden angemessene personelle, technische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und Pflegefamilien in Erziehungsfragen systematisch geschult und unterstützt werden.	<p>Im Kanton St.Gallen gibt es 15 stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen unter Aufsicht des Amtes für Soziales und 12 Sonderschulinternate unter Aufsicht des Amtes für Volksschule. Über Bewilligung und Aufsicht sorgen die zuständigen Ämter für die Einhaltung von Standards und tragen zur fortlaufenden Qualitätsentwicklung bei.</p> <p>Für Pflegefamilien bestehen freiwillige Weiterbildungsmöglichkeiten. Wird bei der jährlichen Aufsicht ein Bedarf nach Weiterbildung, Beratung und Unterstützung festgestellt, werden passende Unterstützungsmöglichkeiten oder Weiterbildungsmassnahmen errichtet.</p>	<p>Die Standards für stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen werden überarbeitet und weiter differenziert. Zudem wird ein Aufsichtskonzept erstellt.</p> <p>Es wird geprüft, ob und welche Weiterbildungsveranstaltungen für Pflegefamilien obligatorisch werden.</p>
Empfehlung Nr. 49 (f): seine Bemühungen zu verstärken, um neue Pflegefamilien zu gewinnen und eine gute regionale Verteilung sicherzustellen.	<p>Der Kanton St.Gallen erfasst in einem Pflegefamilienpool die freien Pflegefamilienplätze. Ende 2020 waren es rund 60 freie Plätze.</p> <p>Derzeit besteht kein Handlungsbedarf für die Suche nach neuen Pflegefamilien.</p>	
Empfehlung Nr. 49 (g): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sicherzustellen, dass für kleine Kinder, insbesondere für jene unter drei Jahren, alternative Formen der Betreuung in einem familiären Umfeld bestehen.	<p>Bei einer Fremdunterbringung der Kinder prüft die KESB immer, ob eine familiäre Unterbringung möglich ist. Verwandte Pflegefamilien werden nach den Regelungen der PAVO und der PKV wie andere Pflegefamilien abgeklärt und beaufsichtigt.</p> <p>Die Unterbringung bei Verwandten ist jedoch nicht in jedem Fall sinnvoll oder möglich. Dann stehen nichtverwandte Pflegefamilien zur Verfügung.</p>	



Empfehlung	«Status Quo» im Kanton St.Gallen	Handlungsbedarf
<p>Empfehlung Nr. 55 (b): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sicherzustellen, seine Bestrebungen zu verstärken, landesweit ein inklusives, diskriminierungsfreies Bildungssystem sicherzustellen, insbesondere indem die dazu nötigen Ressourcen bereitgestellt und die Fachkräfte angemessen ausgebildet werden sowie indem klare Orientierungshilfen für Kantone erstellt werden, die noch keinen Inklusionsansatz verfolgen.</p>	<p>Die Volksschule erfüllt den Bildungsauftrag für die gesamte Gesellschaft des Kantons und kommt den breiten schulischen Bedürfnissen sowohl mit integrierenden wie auch separierenden Massnahmen nach dem Prinzip «So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig» in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (SR 151.3, abgekürzt BehiG) entgegen. Der Kanton sorgt für eine den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Grundschulung. Das sonderpädagogische Angebot des Kantons St.Gallen stellt eine bedarfsgerechte und individuumsorientierte Bildung und Erziehung sicher. Es umfasst sowohl sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule wie auch die Beschulung in den privaten Sonderschulen im Kanton. Der Kanton ist sich der Wirksamkeit der vielfältigen Integrationsleistungen (z.B. Beratung & Unterstützung durch die Sonderschulen und Heilpädagogische Frühförderung) der Volksschule bewusst. So fördert er Projekte der Schulentwicklung im Hinblick auf die Integration.</p>	



Empfehlung	«Status Quo» im Kanton St.Gallen	Handlungsbedarf
<p>Empfehlung Nr. 55 (d): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen in allen Kantonen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung, zu Frühförderprogrammen und zu Möglichkeiten der inklusiven Berufsbildung erhalten.</p>	<p>Über KITAplus St.Gallen sollen auch Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsbeeinträchtigungen die Möglichkeit haben, wohnortnah eine Kita zu besuchen. Mit diesem Prinzip der Inklusion wird bereits in der frühen Kindheit ein wichtiger Grundstein für gemeinsames Spielen, Lernen und Verstehen gelegt. KITAplus schafft die Rahmenbedingungen dazu. Dies wird unterstützt über Begleitung und Beratung durch den Heilpädagogischen Dienst, die Weiterbildung von Fachpersonen der Kinderbetreuung oder die ergänzende Finanzierung des Zusatzaufwands.</p> <p>Der Kanton St.Gallen sorgt für eine ausreichende Sonderschulung aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, dies durch Heilpädagogische Frühförderung im frühkindlichen Bereich und mit der Fortsetzung der Sonderschulung nach Ende der obligatorischen Schulpflicht. Ziel der fortgesetzten Sonderschulung, welche an die 11 obligatorischen Schuljahre ansetzt und bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr dauert, ist es relevante Ziele für die Eingliederung in die inklusive Berufsbildung/Berufswelt und oder Gesellschaft anzustreben und personale, soziale und methodische Kompetenzen der jungen Erwachsenen zu fördern.</p> <p>Die Berufsbildung bietet in ihrer Vielfalt die unterschiedlichsten Schulansprüche. Insbesondere zeigt sich dies auch in unterschiedlichen Schulniveaus EFZ-Ausbildung mit begleitender Berufsmatura, EFZ-Ausbildung und EBA-Ausbildung mit bewusst tieferen Anforderungen. Der Kanton St.Gallen führt in allen möglichen Berufen alle Schulniveaus. Zur integrativen Förderung führt der Kanton flächendeckend an allen Berufsfachschulen einen Sozialdienst. Für Abklärungen im Hinblick auf allfällige institutionalisierte Lernunterstützungen haben die Berufsschülerinnen und –schüler Zugang zum kantonalen Schulpsychologischen Dienst. Das Amt für Berufsbildung entscheidet über Nachteilsausgleiche für den schulischen Ausbildungsteil.</p>	



Empfehlung	«Status Quo» im Kanton St.Gallen	Handlungsbedarf
<p>Empfehlung Nr. 55 (e): Der Ausschuss empfiehlt sicherzustellen, dass Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden sowie der Inklusionspädagogik, welche auf die Bedürfnisse dieser Kinder ausgerichtet ist, höhere Priorität beizumessen als behindertenspezifischen Betreuungseinrichtungen. Ausserdem sollen Früherkennungsmechanismen eingerichtet und Fachkräfte angemessen ausgebildet werden. Ferner soll sichergestellt werden, dass diese Kinder in wissenschaftlich fundierte Frühförderprogramme aufgenommen werden.</p>	<p>Der Kanton St.Gallen setzt sich in verschiedener Art und Weise mit der Thematik Autismus-Spektrums-Störungen auseinander. Es besteht grundsätzlich ein Bedarf nach Aufklärung im gesamten Themenfeld «Autismus». Das Amt für Volksschule ist in regelmässigem Austausch mit den Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen und mit den Fachpersonen für Heilpädagogische Frühförderung bezüglich der Thematik Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen.</p>	
<p>Empfehlung Nr. 55 (g): Der Ausschuss empfiehlt, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Kinder mit Behinderungen in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht werden, und sicherzustellen, dass diese Kinder von ihren Eltern besucht werden können.</p>	<p>Das Kindeswohl gilt als Leitmotiv bei allen wesentlichen Fragen zu Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes im Kanton St.Gallen. Es ist der Inbegriff aller begünstigenden Lebensumstände, um dem Kind zu einer guten und gesunden Entwicklung zu verhelfen. Aufgrund dessen ist die Prävention ein zentrales Thema in der Bildungslandschaft des Kantons St.Gallen. Die Prävention ist ein kollektiver Auftrag von Lehrpersonen, Schulhausteam und Schulleitung, bezieht Erziehungsberechtigte und interne Fachpersonen, wie Schulsozialarbeitende ein. Unterstützung erfolgt durch externe Fachstellen, von denen eine breite Palette im Kanton St.Gallen vorhanden ist.</p>	



Empfehlung	«Status Quo» im Kanton St.Gallen	Handlungsbedarf
Empfehlung Nr. 57 (a): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sicherzustellen, dass Kinder landesweit Zugang zu qualitativ hochstehenden Behandlungen in Kinderspitälern und Kinderarztpraxen haben.	Im Kanton St.Gallen stellt das Ostschweizer Kinderspital (OKS) sicher, dass Kinder und Jugendliche einen umfassenden Zugang zu stationären Gesundheitsleistungen haben. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin sind für die medizinische Betreuung der St.Galler Kinder und Jugendliche zuständig. In gewissen Regionen übernehmen diese Funktion Hausärztinnen und -ärzte.	
Empfehlung Nr. 61 (b): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sicherzustellen, dass die zuständigen Gesundheitsbehörden den Ursprung der Unaufmerksamkeit im Klassenzimmer ermitteln und die Diagnostik von psychischen Gesundheitsproblemen bei Kindern verbessert wird.	Die Herausforderungen im Rahmen der Leistungs- und Entwicklungsheterogenität der Schülerinnen und Schüler werden im Kanton St. Gallen mit einem geeigneten Interventionsrepertoire an Beratung und Unterstützung durch die Sonderschulen gemeistert. Im Kanton St.Gallen sind ergänzend die frühe Erfassung, die systemische Handlungsweise und die Zielorientierung der Intervention von zentraler Bedeutung.	
Empfehlung Nr. 61 (c): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sicherzustellen, die Unterstützung für Familien zu verbessern, einschliesslich des Zugangs zu psychosozialer Beratung und psychologischer Unterstützung und sicherzustellen, dass Kinder, Eltern, Lehrkräfte und andere Berufsgruppen, die mit oder für Kinder arbeiten, angemessene Informationen zu ADHS und ADS erhalten.	Im Grundangebot «Sozialberatung» hat der Kanton St.Gallen die Angebote der psychosozialen Beratung für Familien/Kinder wie folgt beschrieben: <ul style="list-style-type: none">– Die Erziehungs- und Familienberatung beinhaltet die Unterstützung von Eltern, Erziehungsverantwortlichen und Bezugspersonen bei Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihren Erziehungsaufgaben und in Fragen des familiären Zusammenlebens.– Die Kinder- und Jugendberatung umfasst die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur sozialen Integration und der persönlichen Entwicklung, Lebensgestaltung und Lebensbewältigung.– Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte in der Bewältigung von individuellen psychosozialen Problemstellungen. Die Sozialpsychiatrie unterstützt Personen mit psychischen Problemen und deren Angehörige/Familien und bietet Beratung im Rahmen von kinder- und jugendpsychiatrischen	Ein Bedarf im Bereich der Unterstützung von belasteten Familien (psychische Belastungen, Sucht, häusliche Gewalt) wurde erkannt und im Rahmen der Strategie Kinderschutz als Handlungsfeld festgehalten. Angebotslücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot identifizieren und schliessen.



Empfehlung	«Status Quo» im Kanton St.Gallen	Handlungsbedarf
	<p>Untersuchungen und Behandlungen, Eltern- und Familienberatungen.</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Suchthilfe berät und begleitet suchtmittelabhängige Personen und deren Angehörige. <p>Diese Beratungsangebote werden auf kommunaler Ebene durch die Gemeinden erbracht.</p> <p>Die Beratungsstelle des Kinderschutzzentrums berät ergänzend kantonsweit gewaltbetroffene oder gewaltbedrohte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Bezugspersonen und Fachpersonen.</p> <p>Im Rahmen des Projekts «Kinder im seelischen Gleichgewicht» entstand ein Online-Tool mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bereich Gesundheit und Soziales, so dass Betroffene und Fachpersonen einfache Beratungs- und Unterstützungsangebote mitunter bei psychischen Problemen finden können.</p>	
<p>Empfehlung Nr. 61 (d): Die notwendigen Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Druck auf Kinder und Eltern ausgeübt wird, einer Behandlung mit psychotropen Substanzen zuzustimmen.</p>	<p>Dem Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern im Kanton St.Gallen gerecht zu werden, in Form von Berücksichtigung der unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse, kommen die Schulen im Kanton mit entsprechender Unterrichtsgestaltung nach. Mittels Integrativer Schulischer Förderung (ISF) im Kanton St.Gallen werden alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Leistungsmöglichkeiten gefördert. Dies wird durch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für sonderpädagogische Massnahmen zur Unterstützung der Schulen ermöglicht. Die Weiterbildung der Regelklassenlehrerinnen und –lehrer im Bereich der Sonderpädagogik ist ein zentrales Thema des Kantons St.Gallen. Die Schulleitungen fördern Weiterbildungen im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen.</p>	
<p>Empfehlung Nr. 67: Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz, sicherzustellen, dass Pflichtmodule zur KRK und den Menschenrechten im Allgemeinen in die sprachregionalen Lehrpläne aufgenommen werden.</p>	<p>«Politik, Demokratie und Menschenrechte» ist im Lehrplan Volksschule als fächerübergreifendes Thema unter der Leitidee Bildung für Nachhaltige Entwicklung eingebettet und somit in verschiedenen Fächern und Kompetenzen verankert.</p>	



Empfehlung	«Status Quo» im Kanton St.Gallen	Handlungsbedarf
<p>Empfehlung Nr. 69 (b): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sein System zur Familienzusammenführung, insbesondere jenes für vorläufig aufgenommene Personen, zu überprüfen.</p>	<p>Bezüge dazu finden sich für den 1. und 2. Zyklus v.a. im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft» sowie im 3. Zyklus in den Fachbereichen «Räume, Zeiten, Gesellschaften» und «Ethik, Religionen, Gemeinschaft».</p> <p>Im Kanton St.Gallen werden die Familiennachzüge für Personen mit der Anordnung der vorläufigen Aufnahme gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beurteilt (Art 85 Abs.7 Ausländer- und Integrationsgesetz; AIG; SR 142.20). Das Gesuch wird durch den Kanton beurteilt und bei positivem Ausgang dem SEM zur Bewilligung unterbreitet. Es gibt verschiedene zeitliche Erfordernisse. Die wichtigsten sind, dass ein Gesuch frühestens nach 3 Jahre und dann innerhalb von fünf Jahren gestellt werden muss. Zur Gewährung muss der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin kumulativ nachweisen, dass die Familie nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist, er/sie sich in Deutsch verständigen kann und dass eine bedarfsgerechte Wohnung für das Zusammenwohnen vorhanden ist.</p>	<p>Es werden jedes Jahr Familiennachzüge bewilligt, die diese Bedingungen erfüllen. Die Bedingungen zielen einerseits darauf ab, dass keine zusätzliche Armut beziehungsweise Sozialhilfeabhängigkeit entsteht; der Integrationsbehörde wird sodann mit der Dreijahresfrist die Möglichkeit gegeben, für die vorläufig aufgenommene Person eine Ausbildung zu organisieren, die in einer nachhaltigeren Loslösung von der Sozialhilfe mündet als beispielsweise eine niederschwellige Niedriglohnarbeit. Andererseits soll keine falsche Hoffnung geweckt werden: Der Bundesrat kann eine vorläufige Aufnahme für Gruppen (z.B. für ein ganzes Herkunftsland) jederzeit aufheben und die Wegweisung aus der Schweiz verfügen. In diesem Fall müsste nicht nur die vorläufig aufgenommene Person, sondern auch die dazugehörige Familie ins Heimatland ausreisen.</p> <p>Aus Sicht des Migrationsamtes ist kein Handlungsbedarf angezeigt. Insbesondere gibt es für den Kanton keinen Handlungsbedarf: Die gesetzliche Regelung und die Gewährung des Familiennachzugs liegt in der Kompetenz des Bundes.</p>
<p>Empfehlung Nr. 69 (e): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sicherzustellen, dass asylsuchende Kinder effektiv und diskriminierungsfrei Zugang zu Bildung und Berufsbildung erhalten.</p>	<p>Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren beginnt mit dem Eintritt ins Bundesasylzentrum und wird anschliessend in einem Asylzentrum des Kantons St.Gallen oder des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) fortgeführt. Bei Asylsuchenden mit Bleiberecht erfolgt schliesslich der Übertritt in die Gemeindeschule.</p> <p>Für asylsuchende Jugendliche wurde im Kanton St.Gallen auf Stufe der Berufsfachschulen der Integrationsförderkurs geschaffen. Dieser Kurs beinhaltet eine Förderung in Deutsch und Mathematik und vermittelt zugleich Wissen über das Leben in der Schweiz. Ob im Anschluss der Eintritt in eine</p>	



Empfehlung	«Status Quo» im Kanton St.Gallen	Handlungsbedarf
	<p>berufliche Grundbildung geschafft wird, hängt aber hauptsächlich von den Lehrbetrieben ab. Diese müssen Asylsuchende einstellen, was aufgrund der Unsicherheit, die Lernenden bei Ablehnung des Asylgesuchs wieder zu verlieren und der anstellungsrechtlichen Vorschriften nicht immer einfach ist. Sobald Jugendliche vorläufig aufgenommen oder anerkannte Flüchtlinge sind, wird eine Anschlusslösung um einiges wahrscheinlicher. Dann ist nicht nur der Besuch der regulären Brückenangebote (Integrationskurs, Vorlehre, Berufsvorbereitungsjahr), sondern auch eine Integrationsvorlehre in momentan fünf verschiedenen Berufsfeldern für den Einstieg in eine berufliche Grundbildung möglich. Während der beruflichen Grundbildung gibt es zudem Förderangebote, um z.B. Sprachkenntnisse zu verbessern.</p>	
<p>Empfehlung Nr. 69 (g): Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz eine Kinderrechtspolitik und Programme zum Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung von Sans-Papier-Kindern zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass diese Kinder ihre Rechte, einschliesslich des Zugangs zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Fürsorgeleistungen, in der Praxis vollumfänglich wahrnehmen können.</p>	<p>Es gibt im Kanton St.Gallen keine Anlaufstelle für Sans-Papiers und damit auch kaum Informationen über die Lebenssituation von Sans-Papiers-Kindern. Den Sans-Papiers-Familien oder -Jugendlichen dürfte es wichtig sein, nicht aufzufallen.</p>	
	<p>Der Zugang der Eltern zur finanziellen Sozialhilfe ist nicht ohne Folgen möglich, da die Sozialämter dem Migrationsamt den Bezug von Sozialhilfeleistungen melden müssen. Fürsorgeleistungen der Hilfswerke sind zugänglich. Die Behörden haben aber selbstverständlich davon keine Kenntnisse.</p>	
	<p>Unabhängig vom Aufenthaltsstatus sind alle Kinder am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahrs schulpflichtig. Mit der Schulpflicht geht auch das Recht auf Schulbildung einher.</p>	